

Universität Stuttgart  
Historisches Institut  
Abteilung für Landesgeschichte

**Magisterarbeit**

**Die französische Besatzungszeit in  
Rottenburg am Neckar 1945-1949**

Vorgelegt von Andreas Fischer bei Prof. Dr. Franz Quarthal

#### ERKLÄRUNG ZUR MAGISTERARBEIT:

Ich erkläre, dass ich die Arbeit selbstständig und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln angefertigt habe und dass alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinne nach anderen Werken entnommen sind, durch Angabe der Quellen als Entlehnungen kenntlich gemacht worden sind.

Stuttgart, den 17. März 2002

# Inhalt

<b>I. Einleitung</b> .....	3
1. Der Forschungsstand .....	3
1.1 Überblick über die Forschungsgeschichte .....	3
1.2 Ursachen der Entwicklung .....	5
1.3 Regional- und Lokalstudien .....	5
2. Fragestellung und Quellen .....	7
2.1 Thema und Aufbau der Arbeit .....	7
2.2 Quellenbasis .....	8
<b>II. Zusammenbruch und Besetzung – Das Ende des Krieges</b> .....	10
1. Die militärische Besetzung Südwestdeutschlands .....	10
2. Die letzten Kriegsmonate in Rottenburg .....	10
3. Der französische Einmarsch in Rottenburg .....	12
4. Die ersten Tage der Besetzung im April 1945 .....	13
<b>III. Die französische Besetzung 1945-1949</b> .....	16
1. Wiederaufbau und Mangelwirtschaft .....	16
1.1 Kriegszerstörungen in Rottenburg .....	18
1.2 Wohnungsnot und Wohnraumbewirtschaftung .....	24
1.3 Versorgungskrise bis zur Währungsreform .....	28
1.4 Der öffentliche Verkehr in Rottenburg .....	43
2. Deutsch-französische Beziehungen in Verwaltung und Politik .....	46
2.1 Der Umgang zwischen Franzosen und Deutschen .....	48
2.1.1 Deutsch-französische Konflikte .....	51
2.1.2 Die Demontagen .....	58
2.2 Die Deutschen in Verwaltung und Politik .....	60
2.2.1 Die deutsche Verwaltung .....	60
2.2.2 Der Beginn des politischen Lebens .....	63
3. Die Besatzungsmacht und die Kirche in Rottenburg .....	66
4. Verfolgung, Flucht und Zwangsarbeit – Menschen in Rottenburg .....	68
5. Die französische Demokratisierungspolitik .....	72
5.1 Kulturelles Leben und Jugendbewegung .....	72
5.2 Die Entnazifizierung in Rottenburg .....	75
5.3 Schulpolitik zwischen Umerziehung und Reform .....	81
6. Der Umgang mit dem Nationalsozialismus in Rottenburg .....	85
<b>IV. Schlussbetrachtung</b> .....	88
<b>Quellen und Literatur</b> .....	90
1. Archivalische Quellen .....	90
2. Interviews .....	91
3. Gedruckte Quellen .....	91
4. Literatur .....	91

# I. Einleitung

## 1. Der Forschungsstand

### 1.1 Überblick über die Forschungsgeschichte

Die französische Besatzungszone erfuhr in der Erforschung der deutschen Nachkriegsgeschichte erst mit dem Beginn der 1980er Jahre größere Beachtung<sup>1</sup>. Zuvor widmete sich die historische Forschung vorwiegend bestimmten Themenkomplexen: Verschiedene Sammelbände<sup>2</sup> und Aufsätze<sup>3</sup> hatten die offizielle französische Deutschlandpolitik zum Gegenstand. Im Mittelpunkt standen auch Beiträge zur militärischen Besetzung des späteren Besatzungsgebiets sowie zur Entstehung der politischen und administrativen Struktur der späteren Länder. Von besonderem Interesse ist hier natürlich das Land Württemberg-Hohenzollern, dem Rottenburg am Neckar angehörte und das von 1945 bis zur Gründung des Landes Baden-Württemberg 1952 existierte. Schließlich befasste sich die Forschung auch schon mit der französischen Kulturpolitik.

Eine wichtige Rolle für Württemberg-Hohenzollern spielten dabei die publizistischen Aktivitäten südwestdeutscher Politiker der ersten Stunde wie Carlo Schmid, Gebhard Müller und Theodor Eschenburg. Gelegentlich findet sich auch in wissenschaftlichen Veröffentlichungen dieses Personenkreises eine persönliche Färbung<sup>4</sup>.

Bis zur erwähnten Zäsur in der Forschung vor etwa 20 Jahren fiel das Urteil über die französische Besatzungspolitik weitgehend negativ aus, eine Bewertung, die „maßgeblich von den stark verallgemeinernden Erinnerungen einiger Zeitzeugen geprägt wurde.“<sup>5</sup> Der französischen Besatzungspraxis schrieb man, insbesondere im Vergleich mit jener der Amerikaner und der Briten, eine unverhältnismäßige Strenge und Rücksichtslosigkeit zu. Begriffe wie „Ausbeutungskolonie“<sup>6</sup> für Württemberg-Hohenzollern und „Obstruktionspolitik“ für die französische Deutschlandpolitik wurden zur Charakterisierung herangezogen.

---

<sup>1</sup> Einen Überblick über die Forschungsliteratur bis 1981 gibt Hudemann, Rainer: Französische Besatzungszone 1945-1952, in: Neue Politische Literatur 26 (1981), S. 325-360.

<sup>2</sup> Z.B. Kiersch, Gerhard: Die französische Deutschlandpolitik 1945-1949, in: Scharf, Claus/Schröder, Hans-Jürgen (Hg.): Politische und ökonomische Stabilisierung Westdeutschlands 1945-1949. Fünf Beiträge zur Deutschlandpolitik der westlichen Alliierten, Wiesbaden 1977, S. 61-76.

<sup>3</sup> Eine zeitgenössische Analyse gibt Albertini, Rudolf von: Die französische Deutschlandpolitik 1945-1955, in: Schweizer Monatshefte 35 (1955/56), S. 364-377; einen größeren Bekanntheitsgrad erreichte der kritische Aufsatz von Rovon, Joseph: Hat Frankreich eine Deutschland-Politik?, in: Frankfurter Hefte 6 (1951), S. 461-474.

<sup>4</sup> Eschenburg, Theodor: Aus den Anfängen des Landes Württemberg-Hohenzollern, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 10 (1962), S. 264-279.

<sup>5</sup> Wolfrum, Edgar: Das französische Besatzungsarchiv in Colmar. Quelle neuer Einsichten in die deutsche Nachkriegsgeschichte 1945-55, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 40 (1989), S. 84.

<sup>6</sup> Eschenburg, Theodor: Jahre der Besatzung 1945-1949 (= Geschichte der Bundesrepublik Deutschland 1), Stuttgart 1983.

Für das Land Württemberg-Hohenzollern wichtige Arbeiten erschienen schon Anfang der 1980er Jahre mit dem Sammelband von Max Gögler, Gregor Richter und Gebhard Müller<sup>7</sup> sowie mit der nicht unumstrittenen Studie zur Entnazifizierung von Klaus-Dietmar Henke<sup>8</sup>. Eine differenziertere Betrachtungsweise der französischen Besatzungszeit setzte dann spätestens Mitte der 1980er Jahre mit der Öffnung der französischen Archive ein. Den Anfang machte schon 1983 ein Sammelband von Claus Scharf und Hans-Jürgen Schröder<sup>9</sup>, der die Ergebnisse eines Kolloquiums von 1981 über verschiedene Aspekte der französischen Deutschlandpolitik präsentieren konnte. Darauf folgten Studien zu den verschiedensten Teilbereichen. Zu nennen wären hier etwa die Kulturpolitik<sup>10</sup>, die Parteienpolitik<sup>11</sup> oder die Sozialpolitik<sup>12</sup>. Die historische Forschung hat sich seither beträchtlich ausgeweitet. Das Forschungsinteresse ist denn auch bis heute ungebremst. Davon zeugen die Arbeiten und Sammelbände aus den 1990er Jahren, von denen besonders die umfassende Studie von Dietmar Hüser zur französischen Deutschlandpolitik<sup>13</sup> hervorzuheben ist.

Die Öffnung der französischen Archive und der damit verbundene Zugang zu französischen Quellen brachten in der Forschung einen Wandel in der Bewertung der französischen Deutschland- und Besatzungspolitik mit sich. Neue Fragestellungen wurden ermöglicht, die Forschung erlangte Einblicke in Details aus französischer Perspektive.

---

<sup>7</sup> Gögler, Max/Richter, Gregor/Müller, Gebhard (Hg.): Das Land Württemberg-Hohenzollern und 1945-1952. Darstellungen und Erinnerungen, Sigmaringen 1982.

<sup>8</sup> Henke, Klaus-Dietmar: Politische Säuberung unter französischer Besatzung. Die Entnazifizierung in Württemberg-Hohenzollern (= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 42), Stuttgart 1981.

<sup>9</sup> Scharf, Claus/Schröder, Hans-Jürgen (Hg.): Die Deutschlandpolitik Frankreichs und die Französische Zone 1945-1949 (= Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte, Beiheft 14), Wiesbaden 1983.

<sup>10</sup> Zur französischen Kulturpolitik in Deutschland existiert eine Fülle von Literatur. Vaillant, Jérôme (Hg.): Französische Kulturpolitik in Deutschland 1945-1949. Berichte und Dokumente, Konstanz 1984; Knipping, Franz/Le Rider, Jacques (Hg.): Frankreichs Kulturpolitik in Deutschland 1945-1950. Ein Tübinger Symposium, 19. und 20. September 1985, Tübingen 1987; Vaillant, Jérôme (Hg.): La dénazification par les vainqueurs. La politique culturelle des occupants en Allemagne 1945-1949, Lille 1981; Defrance, Corine: La politique culturelle de la France sur la rive gauche du Rhin 1945-1955, Strasbourg 1994.

<sup>11</sup> Wolfrum, Edgar: Französische Besatzungspolitik und deutsche Sozialdemokratie. Politische Neuansätze in der „vergessenen Zone“ bis zur Bildung des Südweststaates 1945-1952 (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 95), Düsseldorf 1991.

<sup>12</sup> Hudemann, Rainer: Sozialpolitik im deutschen Südwesten zwischen Tradition und Neuordnung 1945-1953. Sozialversicherung und Kriegsopferversorgung im Rahmen französischer Besatzungspolitik (= Veröffentlichungen der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz 10), Mainz 1988.

<sup>13</sup> Hüser, Dietmar: Frankreichs „doppelte Deutschlandpolitik“. Dynamik aus der Defensive – Planen, Entscheiden, Umsetzen in gesellschaftlichen und wirtschaftlichen innen- und außenpolitischen Krisenzeiten 1944-1950 (= Dokumente und Schriften der Europäischen Akademie Otzenhausen e.V. 77), Berlin 1996.

## 1.2 Ursachen der Entwicklung

Die Gründe für die Vernachlässigung der Erforschung der französischen Besatzungszone und das zunächst negative Bild von der französischen Besatzungszeit sind zweierlei Art.

Zum einen sah man das Problem in der französischen Politik, die die „politische und wirtschaftliche Isolierung [der französischen Besatzungszone, d.Verf.] von den anderen Besatzungszonen“<sup>14</sup> nach sich gezogen hätte; ohnehin könnte man die kleinste der vier Besatzungszonen vernachlässigen, „da die Weichenstellungen im Nachkriegsdeutschland eben sehr viel stärker von Amerikanern, Briten und Sowjets bestimmt worden“<sup>15</sup> wären.

Zum anderen machte man die schlechte Quellenlage für das geringe Forschungsinteresse verantwortlich. Während nämlich die britischen und amerikanischen Akten schon viel früher für die historische Forschung verfügbar waren<sup>16</sup>, blieben die französischen Quellen bis in die 1980er Jahre unzugänglich. Denn erst 1979 hatte sich die französische Regierung dazu entschlossen, die bis dahin geltende Sperrfrist im Archivgesetz von 50 Jahren auf 30 Jahre zu senken<sup>17</sup>. Zudem hatte es die französische Dezentralisierungspolitik mit sich gebracht, dass auch deutsche Quellen nicht zentral gelagert, sondern in zahlreichen südwestdeutschen Archiven verstreut waren und heute noch sind. Zu den französischen Akten der Besatzungszeit hat die Forschung jedoch seit Juli 1986 in den Archives de l'Occupation Française en Allemagne et en Autriche in Colmar größtenteils Zugang.

## 1.3 Regional- und Lokalstudien

Die Erforschung der lokalen und regionalen Geschichte der französischen Besatzungszeit profitiert zwar ebenso von der Verbesserung der Quellenbasis. Auf der regionalen Ebene jedoch "steckt die Erforschung der Nachkriegszeit [...] noch in den Anfängen"<sup>18</sup>. Dennoch ist insbesondere seit den 1990er Jahren eine Vielzahl an neuen Arbeiten entstanden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den größeren Städten und den Landkreisen. Für viele kleinere Städte und Gemeinden stehen solche Studien allerdings noch aus.

---

<sup>14</sup> Hudemann, Besatzungszone, S. 325.

<sup>15</sup> Wolfrum, Besatzungsarchiv, S. 84.

<sup>16</sup> Vgl. Wolfrum, Besatzungsarchiv, S. 84.

<sup>17</sup> Martens, Stefan: Zwischen Demokratisierung und Ausbeutung. Aspekte und Motive der französischen Deutschlandpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Derselbe (Hg.): Vom „Erbfeind“ zum „Erneuerer“. Aspekte und Motive der französischen Deutschlandpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg (= Beihefte der Francia 27), Sigmaringen 1993, S. 9.

<sup>18</sup> Zekorn, Andreas: Einleitung, in: Landratsamt Zollernalbkreis (Hg.): Blau-weiß-rot: Leben unter der Trikolore. Die Kreise Balingen und Hechingen in der Nachkriegszeit 1945 bis 1949 (= Zollernalb-Profile, Schriftenreihe des Zollernalbkreises 5), Hechingen 1999, S. 12.

Im Allgemeinen geht die Initiative zur Erstellung solcher Studien von den Städten bzw. Kreisen und verschiedenen Geschichtsvereinen aus. Darunter befinden sich unterschiedliche Darstellungsformen wie beispielsweise der ins Deutsche übersetzte persönliche Bericht des Kreisdelegierten der französischen Militärregierung im Kreis Tuttlingen<sup>19</sup>, die zweisprachige Chronik des Kreises Rottweil<sup>20</sup> oder der Beitrag über die Stadt Friedrichshafen und den Kreis Tettngang<sup>21</sup>, der sich bis in die 1950er Jahre erstreckt. Im Falle der früheren Landkreise Balingen und Hechingen wurden die offiziellen Berichte der Kreisdelegierten einfach übersetzt<sup>22</sup>. Die Studie über Stadt und Kreis Reutlingen im Jahr 1945 kann sich dagegen ebenso auf Erinnerungen von Zeitzeugen stützen<sup>23</sup>. Der Stadt Tübingen schließlich sind mehrere Veröffentlichungen gewidmet<sup>24</sup>. Das Jahr 1995 war zudem für baden-württembergische Kreisarchive Anlass, Veröffentlichungen zum Thema herauszubringen. So wird das Kriegsende in den einzelnen Gemeinden des Kreises Tübingen in einem von Wolfgang Sannwald herausgegebenen Sammelband<sup>25</sup> behandelt. Quasi die Fortsetzung mit Blick bis in die heutige Zeit ist der ebenfalls von Sannwald 1998 herausgegebene Sammelband<sup>26</sup> über die Nachkriegsgeschichte des Kreises Tübingen.

---

<sup>19</sup> Estrade, Jean Lucien: „Tuttlingen April 1945 – September 1949“. Die französische Militärregierung in Tuttlingen. Administratives, politisches, gesellschaftliches und wirtschaftliches Geschehen im Kreis Tuttlingen in der Nachkriegszeit im Spiegel des Tätigkeitsberichts des französischen „Gouverneurs“, Tuttlingen o.J.

<sup>20</sup> Stadtarchiv Rottweil: Chronik des Kreises Rottweil vom 27. April 1945 bis zum 30. September 1949, Rottweil 2000.

<sup>21</sup> Häffner, Michaela: Nachkriegszeit in Südwürttemberg. Die Stadt Friedrichshafen und der Kreis Tettngang in den vierziger und fünfziger Jahren (= Nationalsozialismus und Nachkriegszeit in Südwestdeutschland 8), München 1999.

<sup>22</sup> Landratsamt Zollernalbkreis (Hg.): Blau-weiß-rot: Leben unter der Trikolore. Die Kreise Balingen und Hechingen in der Nachkriegszeit 1945 bis 1949 (= Zollernalb-Profile. Schriftenreihe des Zollernalbkreises 5), Stuttgart 1999.

<sup>23</sup> Junger, Gerhard: Schicksale 1945. Das Ende des 2. Weltkrieges im Kreis Reutlingen, Reutlingen 1991.

<sup>24</sup> Z.B. Quarthal, Susanne: Die Stadt Tübingen in den Jahren 1945 und 1946. Politische, wirtschaftliche und soziale Aspekte der frühen Nachkriegsgeschichte, Zulassungsarbeit Univ. Tübingen, Institut für geschichtliche Landeskunde, masch. 1981.

<sup>25</sup> Sannwald, Wolfgang (Hg.): Einmarsch, Umsturz, Befreiung. Das Kriegsende im Landkreis Tübingen Frühjahr 1945, Tübingen 1995.

<sup>26</sup> Sannwald, Wolfgang (Hg.): Persilschein, Käferkauf und Abschlichtprämie. Von Besatzern, Wirtschaftswunder und Reformen im Landkreis Tübingen, Tübingen 1998.

## 2. Fragestellung und Quellen

### 2.1 Thema und Aufbau der Arbeit

Auf der Suche nach einer engeren Eingrenzung eines Themas aus dem größeren Bereich der französischen Besatzungszeit stellte sich heraus, dass zwar schon zu vielen Städten und Landkreisen der ehemaligen französischen Besatzungszone Studien erschienen sind, jedoch noch keineswegs für alle Städte eine Lokalgeschichte dieser Zeit existiert. Nach einiger Zeit der Recherche fiel die Wahl dann auf das im ehemaligen Land Württemberg-Hohenzollern liegende Rottenburg am Neckar. Die Bischofsstadt fand bezüglich der französischen Besatzungszeit bisher nur im Rahmen der von Wolfgang Sannwald herausgegebenen Sammelbände das Interesse der Forschung. Vorliegende Arbeit widmet sich nun dem Geschehen in Rottenburg im Zeitraum von 1945 bis 1949. Zwar sind die französischen Besatzungstruppen nach den Angaben des Bürgermeisteramtes bereits im Jahr 1948 aus Rottenburg abgezogen<sup>27</sup>, jedoch war letztendlich die Gründung der Bundesrepublik Deutschland mit dem damit verbundenen Zugewinn an staatlicher Souveränität im Jahr 1949 die ausschlaggebende historische Zäsur.

Die Arbeit orientiert sich an thematischen und chronologischen Kriterien sowie am Kriterium der Zugänglichkeit aussagekräftiger Quellen. Die Überlieferung ist keineswegs einheitlich, sondern vielmehr sehr selektiv. Dieser Zustand hat vor allem zwei Ursachen. Erstens existieren nicht zu jedem Teilaspekt Quellen, beispielsweise, weil bestimmte Aspekte der Besatzungszeit in Rottenburg möglicherweise keine Rolle gespielt haben. Zweitens haben keineswegs alle Quellen expliziten Besatzungsbezug, d.h., sie wären auch entstanden, hätte es keine französische Besatzung gegeben.

Die Arbeit gliedert sich in vier Teile. Der erste Teil, die Einleitung, beschäftigt sich zum einen mit dem Forschungsstand sowie der Entwicklung der Forschung und erläutert zum anderen die Fragestellung sowie die Quellenbasis. Der zweite Teil ist dem Kriegsende und dem Umbruch gewidmet. Dabei stehen die militärische Besetzung Südwestdeutschlands, die Einnahme Rottenburgs durch die Franzosen und die ersten Tage der französischen Besatzung im April 1945 im Mittelpunkt. Im dritten Teil geht es dann um die Darstellung der Geschichte Rottenburgs von 1945 bis zum Jahr der Gründung der Bundesrepublik Deutschland 1949 anhand zentraler Aspekte der Geschichte der französischen Besatzungszeit in Deutschland, soweit sie für Rottenburg relevant sind. Damit rücken Themenbereiche wie der Wiederaufbau, die Versorgungskrise, das politische Leben, die Entnazifizierung oder der Umgang zwischen Deutschen und Franzosen ins Blickfeld. Im vierten Teil werden die Ergebnisse der Arbeit in einer Schlussbetrachtung kommentierend zusammengefasst. Während der zweite Teil weitgehend dem zeitlichen Ablauf folgt,

---

<sup>27</sup> KA Tü Acc. 1995-06 Nr. Ro2, Korrespondenz zur Kreisbeschreibung Tübingen April 1966.

steht im dritten Teil der thematische Aspekt im Mittelpunkt. Die einzelnen thematischen Kapitel sind jedoch auch dort, soweit sinnvoll, chronologisch geordnet. Um größere Zusammenhänge zu verdeutlichen, werden die für Rottenburg spezifischen Entwicklungen und Ereignisse in einen regionalen und überregionalen Kontext eingeordnet. Die verschiedenen Ebenen der Geschichte der französischen Besatzungszone sollen auf diese Weise verknüpft werden. Dies betrifft einerseits unterschiedliche Verwaltungsebenen und Regierungsstellen wie die französische Regierung, die französische Besatzungszone als Ganzes und den Landkreis Tübingen, andererseits aber auch die verschiedenen Aspekte und Politikbereiche der unmittelbaren Nachkriegszeit. In der Einteilung der Arbeit nach Themenbereichen soll also auch der innere Zusammenhang sichtbar werden. Als Beispiel mögen hier die französischen Sicherheitsvorstellungen dienen, die in den unterschiedlichsten Bereichen wie der Wirtschaftspolitik oder der Schulpolitik zu verschiedenen Konzepten und Handlungsweisen geführt haben, die sich zum Teil gegenseitig bedingen und zum Teil widersprechen.

## **2.2 Quellenbasis**

Als Hauptproblem für die Erforschung dieses Zeitraums hat sich die schwierige Quellenlage erwiesen. Anders als auf Kreisebene, für die die französischen Kreisdelegierten der Militärregierung ausführliche monatliche Berichte erstellt haben, existiert für die Stadt Rottenburg von Seiten der französischen Ortskommandantur keine eigene Überlieferung. Die einzigen französischen Quellen, in denen Rottenburg explizit, aber eben nur sporadisch Erwähnung findet, sind genannte Monatsberichte, die, aus dem Besatzungsarchiv in Colmar stammend, für den Kreis Tübingen im Kreisarchiv Tübingen als Kopie verfügbar sind. Die erste Erwähnung Rottenburgs befindet sich im Bericht für den Monat November 1945. Die Monatsberichte geben aus französischer Perspektive nicht nur über bestimmte Ereignisse Auskunft, sondern auch über die Bedeutung, die verschiedene Lebensbereiche für die Besatzungsmacht gehabt haben, und die Beurteilung bestimmter Sachverhalte von französischer Seite aus. Schließlich befinden sich im Kreisarchiv auch Akten zur Entnazifizierung, zu Kriegsschäden und zum Wiederaufbau.

Das Stadtarchiv von Rottenburg verfügt über keine amtliche Chronik der französischen Besatzungszeit. Als wichtiges Dokument für die ersten Tage der Besatzung ist aber ein Bericht des Polizeikommissars Josef Sedelmaier erhalten. Die Gemeinderatsprotokolle konnten für diese Arbeit ebenso eingesehen werden. Sie bieten mit ihrer chronologischen Abfolge als Zusammenfassung der Gemeinderatssitzungen einen guten Einblick in verschiedene Aspekte der französischen Besatzungszeit in Rottenburg aus offiziellem deutschen Blickwinkel. Darüber hinaus werden hier teilweise auch Stimmungen und Einstellungen der Deutschen sichtbar. Die Bekanntmachungen des Bürgermeisteramtes, die Mitteilungen der Militärregierung für den Kreis Tübingen und das Schwäbische

Tagblatt liegen als Mikrofilm vor und sind frei zugänglich. Während erstere bereits mit den ersten Stunden der Besetzung am 18. April 1945 einsetzen, gilt dies für letztere beide erst für Juni bzw. September 1945. Weitere Quellen gibt es unter anderem zu wirtschaftlichen Angelegenheiten bzw. zur Bewirtschaftung, zur Entnazifizierung, zu Zwangsverpflichtungen und zu anderen Teilaspekten der französischen Besetzungszeit. Hinzu kommen wie im Kreisarchiv Tübingen Zeitungsberichte aus jüngerer Zeit, die auf Forschungsergebnissen aus dem Bereich der Quellen und der Zeitzeugenbefragung basieren.

Aus dem Staatsarchiv Sigmaringen konnten Akten aus verschiedenen Bereichen eingesehen bzw. verwendet werden, beispielsweise Bestände zur Entnazifizierung, die Akten des Sproll-Prozesses, Bestände von Bildungseinrichtungen, Dokumente mehrerer Ämter, darunter des Oberamts Rottenburg, oder Bestände zu verschiedenen Wahlen in Württemberg-Hohenzollern.

Im Diözesanarchiv Rottenburg befindet sich eine Anzahl Akten, die zwar grundsätzlich das gesamte Geschehen in der Diözese Rottenburg umfassen, jedoch teilweise expliziten Bezug auf die Stadt Rottenburg haben. Dies betrifft vor allem Akten über Kriegsschäden und französische Demontagen.

Schließlich ergab sich die Möglichkeit, mit Zeitzeugen Interviews durchzuführen. Da sich die Zeitzeugen damals noch im Kindes- und jugendlichen Alter befanden, ergibt sich daraus eine spezifische Perspektive des Erlebens und des Alltagslebens, die sich deutlich von der Perspektive berufstätiger Erwachsener, die im Allgemeinen in verschiedenen Lebensbereichen noch größere Verantwortung tragen, unterscheidet. Zu beachten ist auch, dass sich die persönliche Erinnerung im Laufe der Zeit wandeln kann und von individuellen Denkmustern geprägt ist. Die Wahrnehmung von Ereignissen kann verzerrt erscheinen, viele Ereignisse können unter Umständen nicht mehr genau datiert werden. Daher ist immer eine Einordnung persönlicher Erinnerungen in die Forschungsliteratur und die Überlieferung notwendig.

## **II. Zusammenbruch und Besetzung - Das Ende des Krieges**

### **1. Die militärische Besetzung Südwestdeutschlands**

Ende März 1945 hatten die Alliierten an der Westfront den Rhein erreicht, dessen Überschreitung damit unmittelbar bevorstand. Im pfälzischen Frontabschnitt standen amerikanische Truppen, im elsässischen Frontabschnitt französische Truppen. Während die Amerikaner zunächst das Ruhrgebiet zum Ziel hatten und Südwestdeutschland für „ein vergleichsweise unbedeutendes Kampfgebiet“<sup>28</sup> hielten, hatte die militärische Besetzung Südwestdeutschlands für die Franzosen eine enorme Bedeutung, die zudem stark politisch motiviert war – empfand man sich doch nach französischem Selbstverständnis als Großmacht. Für General de Gaulle, Präsident der Provisorischen Regierung der Französischen Republik, sollte das eroberte Territorium ein Faustpfand sein, um als Siegermacht Anerkennung zu finden und den Status als Großmacht wieder zu erlangen.

Eine Woche nach den Amerikanern überquerten schließlich die Franzosen am 30. März 1945 den Rhein. Am 21. April hatte General de Lattre de Tassigny mit seinen Truppen dann Stuttgart erreicht. Bereits am 18. April begann die Besetzung der Stadt Rottenburg am Neckar.

### **2. Die letzten Kriegsmonate in Rottenburg**

Der „totale Krieg“ hatte auch das Bild Rottenburgs geprägt. Die Einwohnerzahl war durch Ortsfremde von vor Kriegsbeginn 7750 auf 9958 Personen gestiegen. Darunter waren 811 Evakuierte, die vor allem aus Stuttgart stammten<sup>29</sup>. Verschiedene Einrichtungen wurden für Kriegszwecke verwendet: St. Klara, die katholische Mädchenschule, war mit 100 Betten bereits seit 1942 ein Teillazarett des Reservelazaretts 3 Tübingen und auf dem Schadweilerhof hatte sich ein SS-Kommando aus dem Konzentrationslager Sachsenhausen<sup>30</sup> unter Führung des Sturmbannführers Diebold einquartiert. Die Rottenburger Betriebe beschäftigten etwa 500 Fremdarbeiter und Kriegsgefangene, darunter etliche Franzosen.

Obwohl sich die Niederlage schon längst deutlich abgezeichnet hatte, erließ Hitler am 25. September 1944 den Befehl zur Bildung des deutschen Volkssturms<sup>31</sup>. Auch

---

<sup>28</sup> Nüske, Gerd Friedrich: Württemberg-Hohenzollern als Land der französischen Besatzungszone in Deutschland 1945-1952. Bemerkungen zur Politik der Besatzungsmächte in Südwestdeutschland, in: Zeitschrift für hohenzollerische Geschichte 18 (1982), S. 184.

<sup>29</sup> Vgl. Geppert, Karlheinz: Rottenburg, in: Sannwald, Einmarsch, S. 132.

<sup>30</sup> SWP, 18. April 1985, „Erst jagten die Bomber – dann rollten die Panzer“.

<sup>31</sup> Vgl. Harder, Hans Joachim: Militärische Operationen in der Endphase des Krieges: Die deutsche Sicht, in: Manfrass, Klaus/Rioux, Jean-Pierre (Hg.): France-Allemagne 1944-1947. Akten des deutsch-französischen Historikerkolloquiums, Baden-Baden 2.-5. Dezember 1986 (= Les Cahiers De L'Institut D'Histoire Du Temps Présent 13-14), o.O. 1989/1990, S. 26.

in Rottenburg folgte man dem Befehl zur Aufbietung der letzten Kräfte: In den Wintermonaten 1944/45 wurde ein Verteidigungsrat der Partei gebildet, der von Kreisleiter Hans Rauschnabel geleitet wurde. Der SA-Standartenführer Karl Schumacher aus Reutlingen, der diesem Verteidigungsrat angehörte, bekam den Auftrag, das Rottenburger Volkssturm-Bataillon aufzustellen. Auch für den Rottenburger Volkssturm galt die Aussage des Chefs des Stabes der 19. Armee, Oberst Kurt Brandstädter, der die Ausbildung des Volkssturms als äußerst mangelhaft qualifizierte und die „vom Gauleiter veranlasste Bewaffnung und Bekleidung [...] als ‚mehr als primitiv‘“<sup>32</sup> bezeichnete. „Anzug: derbe Kleidung, derbe Schuhe, Rucksack, Brotbeutel, Feldflasche, kurz alles, was aufzutreiben ist“<sup>33</sup>: So berief Schumacher den Rottenburger Volkssturm am 26. Januar zu einem dreitägigen Lehrgang ein.

Auch von Fliegerangriffen blieb Rottenburg nicht verschont. Die Einwohner mussten daher immer häufiger Schutz in den Kellern der Stadt, etwa im Felsenkeller beim „Preußischen“ suchen<sup>34</sup>. Den ersten von drei Luftangriffen musste die Stadt am 26. Februar 1945 gegen 12.30 Uhr erleiden. Dieser erste Angriff hatte die Firma Fouquet & Frauz in der Gartenstraße und den Wehrwirtschaftsbetrieb der Landesstrafanstalt zum Ziel und verursachte erheblichen Sachschaden. Zudem waren 19 Todesopfer und viele Schwerverletzte zu beklagen. Am 1. April, dem Ostersonntag, folgte um 7 Uhr morgens der zweite Luftangriff. Auch dieses Mal wurden verschiedene Gebäude zerstört, so die Bahnhofswirtschaft, das Postamt, das Haus des Ortsbauernführers Karl Wiedmaier und die Eisenbahnbrücke in der Tübinger Straße<sup>35</sup>, die aber wieder von einer in der Stadt stationierten Einheit der Organisation Todt notdürftig repariert wurde. Der letzte Angriff fand am 17. April, ein Tag vor der Besetzung, um die Mittagszeit statt. Dabei kamen zwei Menschen zu Tode, etliche Gebäude wurden beschädigt<sup>36</sup>.

In den letzten Tagen vor dem französischen Einmarsch schließlich „waren die verantwortlichen Männer der nationalsozialistischen Partei mit Sack und Pack geflüchtet, um sich auf diese Weise aller Verantwortung zu entziehen“<sup>37</sup>. Wilhelm Seeger, seit August 1933 Bürgermeister von Rottenburg, beauftragte den Bürgermeister von Horb, Hugo Schneider, am 6. April 1945 mit der Übernahme der Verwaltung im Falle einer Besetzung der Stadt und übergab am 16. April morgens um 9 Uhr Schneider die Amtsgeschäfte. Ebenso war das SS-Kommando „mit gestohlenen Fahrrädern u. dem gestohlenen städtischen LKW, den sie mit requirierten Lebensmitteln aller Art beladen hatten“<sup>38</sup>, in Richtung Stetten abgezogen.

---

<sup>32</sup> Zitiert nach Harder, Operationen, S. 26.

<sup>33</sup> Zitiert nach Geppert, Rottenburg, S. 132.

<sup>34</sup> SWP, 18. April 1985, „Erst jagten die Bomber – dann rollten die Panzer“.

<sup>35</sup> Schwarzwälder Bote, 15./16./17. April 1995, „Franzosen umgingen Panzersperre“.

<sup>36</sup> STB, 25. Februar 1995, „Bomben fielen auf Zwangsarbeiter“; Rottenburger Post, 5. März 1965, „Rottenburgs schwarzer Montag“.

<sup>37</sup> StAR Registratur Nr. 5640, Bericht Sedelmaier.

<sup>38</sup> Ebenda.

Das Priesterseminar diente zwei Tage lang dem Generalkommando der Heeresgruppe Oberrhein als Unterschlupf, nachdem die dort untergebrachten Abteilungen der Reichsbahndirektion Stuttgart das Seminar verlassen hatten. Ebenfalls wenige Tage vor dem französischen Einmarsch kam die Anweisung, die überbelegte Landesstrafanstalt größtenteils zu evakuieren: „Die Gefangenen wurden zu Marschsäulen zusammengestellt und unter guter Bewachung jeweils zur Nachtzeit in Bewegung gesetzt“<sup>39</sup>, bis sie nach wenigen Tagen bei Ulm und Ravensburg von französischen Panzereinheiten eingeholt und befreit wurden. Die letzten Nationalsozialisten flohen dann in den Morgenstunden des 18. April 1945. So auch SA-Standartenführer Schumacher, der seinen Befehlsstand im Keller der Brauerei Wulle aufgab und in Richtung Weiler aufbrach.

Der letzte große Akt der nationalsozialistischen Herrschaft in Rottenburg bestand in der Durchführung von Hitlers sogenannten Nero-Befehl vom 19. März 1945<sup>40</sup>. Am frühen Nachmittag des 18. April wurden alle vier Rottenburger Neckarbrücken – die drei Straßenbrücken und die Eisenbahnbrücke – gesprengt. Die Sprengungen verursachten an den umliegenden Häusern noch einmal großen Sachschaden. Zahlreiche Dächer und Fenster wurden in Mitleidenschaft gezogen.

### **3. Der französische Einmarsch in Rottenburg**

Wenig später wurde die Stadt von einer bei den Heuberger Höfen stehenden Batterie aus mit Artillerie beschossen. Die ersten Granaten schlugen hinter der Turnhalle ein und verursachten einige Gebäudeschäden. Da die Franzosen jedoch nicht wie erwartet über die Seebronner Straße einmarschierten, sondern aus Richtung Remmingsheim über den Weggentaler Weg, stellte sich die zwischen der Theoderichskapelle und der Turnhalle errichtete Panzersperre als überflüssig und nutzlos heraus<sup>41</sup>. Wie Domkapitular Sedlmeier berichtete, kamen „die ersten Spähtruppen, [ein] Spähwagen und hernach Mannschaftswagen [...] die Autenstraße entlang“<sup>42</sup>. Das Regiment „Jaguar bleu“ rückte mit Panzern und Infanterie auf den Sülchertorplatz vor dem Bischofspalais ein, ein Teil blieb dann auf dem heutigen Eugen-Bolz-Platz, der andere Teil fuhr in die heutige Sprollstraße Richtung obere Brücke, da vom Stadtteil Ehingen aus noch geschossen wurde. Die Franzosen erwiderten zwar das Feuer, jedoch gab es wegen der gesprengten Brücken keine Möglichkeit, Ehingen mit Panzern und Fußtruppen zu erreichen. Der anscheinend geplante Luftangriff auf Ehingen konnte durch kirchliche Intervention verhindert

---

<sup>39</sup> Ebenda.

<sup>40</sup> Vgl. Harder, Operationen, S. 31.

<sup>41</sup> StAR, Sedelmaier.

<sup>42</sup> Zitiert nach Kopf, Paul: Joannes Baptista Sproll. Leben und Wirken. Zum 50. Jahrestag der Vertreibung des Rottenburger Bischofs am 24. August 1938, Sigmaringen 1988, S. 39.

werden<sup>43</sup>. Jedoch wurden die städtischen Polizeibeamten festgenommen und als Geiseln festgehalten<sup>44</sup>.

Auch diese Kampfhandlungen forderten neben vielen Gebäudeschäden Todesopfer: 13 Opfer waren von den Deutschen zu beklagen, darunter zwei Suizidopfer, ein französischer Soldat starb durch einen Kopfschuss<sup>45</sup>. Insgesamt waren im Verlauf des Krieges 210 Soldaten aus Rottenburg getötet worden, 123 waren vermisst.

Der Stadtteil Ehingen blieb noch bis in die frühen Morgenstunden des 22. April in den Händen der Deutschen. Bei Feuergefechten über den Neckar wurden in der Nacht vom 18. auf den 19. April im Wohngebiet Deichelweiher auf der Ehinger Seite mehrere Häuser in Brand geschossen. Zu weiteren Schusswechseln kam es auch noch am Freitag, den 20. April. Wie schon bei den Bombenangriffen mussten die Ehinger auch dieses Mal das Ende der Kampfhandlungen in den Kellern abwarten. So nahm etwa der Bierkeller der Steinschen Brauerei 200 Menschen auf. Am 22. April schließlich zogen die letzten deutschen Soldaten aus Ehingen ab.

#### **4. Die ersten Tage der Besetzung im April 1945**

Bereits am Abend des 18. April ergingen die ersten Befehle der französischen Ortskommandantur, die per Aushang bekannt gemacht wurden und von Bürgermeister Schneider unterschrieben waren. Danach durfte die Zivilbevölkerung ihre Häuser nicht verlassen. Diese Ausgangssperre galt bis zum nächsten Morgen um 9 Uhr. Des Weiteren wurde unter Androhung von Strafen die sofortige Auslieferung der Soldaten in Zivil und der Urlauber verlangt. Schließlich mussten am nächsten Morgen ab 9 Uhr alle Waffen und Munition im Rathaus abgegeben werden. Vor Anschlägen gegen die Besatzungsmacht wurde ausdrücklich gewarnt. In einem solchen Fall drohten die Franzosen mit der Erschießung von 50 Geiseln<sup>46</sup>. Zuvor war schon beim Einmarsch von den Franzosen nach Waffen gesucht worden<sup>47</sup>.

Erstes Anliegen der französischen Besatzungsmacht am ersten Tag der Besetzung war es, die Stadt zu sichern und die Verwaltung wieder in Funktion zu bringen. Daher wurden die Anordnungen der Ortskommandantur und die Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Rottenburg an mehreren Orten und in verschiedenen Straßen der Stadt ausgehängt. Am Morgen des 19. April ergingen weitere Sicherheitsbestimmungen. So mussten alle Waffen, Munition, Rundfunkseegeräte, Fotoapparate und Feldstecher auf dem Rathaus abgeliefert werden. Von 20 Uhr bis 8 Uhr morgens galt eine Ausgangssperre. Alle öffentlichen Freizeiteinrichtungen wie Kinos und Gasthäuser mussten geschlossen werden. Lediglich die Kirchen konnten

---

<sup>43</sup> Vgl. Geppert, Rottenburg, S. 135.

<sup>44</sup> Zeitzeugeninterview mit Hans Schilling und Arthur Hogg.

<sup>45</sup> StAR, Sedelmaier.

<sup>46</sup> StAR A 70 Nr. 95, Kommandanturbefehl, 18. April 1945.

<sup>47</sup> Vgl. Kopf, Sproll, S. 39; SWP, 18. April 1985, „Erst jagten die Bomber – dann rollten die Panzer“.

geöffnet bleiben. Unter Androhung einer Strafe von 500.000 Reichsmark für die Stadt im Falle der Unterlassung wurde die Auslieferung aller Militärpersonen befohlen. Der Zivilbevölkerung wurde das Verlassen der Stadt und das Benutzen von Fahrrädern untersagt. Jedermann musste sich ausweisen können. Mittags wurde per Anschlag die geringe Zahl der abgelieferten Waffen bemängelt, so dass ein Ultimatum gestellt wurde. Zudem wurde mit der Beschießung der Stadt im Falle von Angriffen jeglicher Art auf die Besatzungsmacht gedroht<sup>48</sup>.

Am zweiten Tag der Besetzung, am 20. April, wurde Bürgermeister Hugo Schneider als kommissarischer Bürgermeister eingesetzt. Zur gleichen Zeit bildete sich um den bischöflichen Oberjustizrat Josef Schneider ein sogenannter Bürgerrat aus politisch unbelasteten Bürgern<sup>49</sup>, der es sich zur Aufgabe gesetzt hatte, auch von deutscher Seite aus für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Denn mittlerweile hatten die Vergewaltigungen, die Plünderungen und Requisitionen immer mehr zugenommen. In dem vom Bürgerrat veröffentlichten Aufruf an die Bürger wurde denn auch der Sorge wegen der Vergewaltigungen Ausdruck gegeben und den ehemaligen Kriegsgefangenen ausdrücklich Dank für ihren Wachdienst zur Verhinderung der Vergewaltigungen ausgesprochen. Dieser Wachdienst wurde von der deutschen Hilfspolizei unterstützt, die ihre Wachlokale in den Gasthäusern Hirsch, Laube, Rössle, Ratsstube und Anker hatte. Die Bürgervertretung warnte in ihrem Aufruf zudem vor dem Versuch der Auflehnung gegen die Besatzer und mahnte die Mithilfe bei der Festnahme von Werwölfen und anderen Personen an<sup>50</sup>. Quartier nahm der Bürgerrat im Römischen Kaiser<sup>51</sup>.

Wegen der Vergewaltigungen und Plünderungen während der ersten Tage der Besetzung wandte sich die Bevölkerung in erster Linie an die Geistlichen der katholischen und evangelischen Kirche. Die Kirchen hatten ja als einzige der großen, unabhängigen gesellschaftlichen Institutionen überlebt und genossen bei der Bevölkerung eine dementsprechende Autorität. So intervenierten etwa Domkapitular Sedlmeier und Polizeikommissar Sedelmaier beim französischen Ortskommandanten<sup>52</sup>. Die Proteste von kirchlicher Seite zeitigten allerdings recht unterschiedlichen Erfolg<sup>53</sup>.

Am 21. April zog dann der Großteil der marokkanischen Besatzungstruppe ab, um zwei Tage später von einem überwiegend aus Tunesiern bestehenden Regiment ersetzt zu werden. Die Rottenburger empfanden dies als Erleichterung, da die neue Truppe weniger rigoros vorging und auch Kontakte zur Bevölkerung suchte<sup>54</sup>.

---

<sup>48</sup> StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen des kommissarischen Bürgermeisters, 19. April 1945; vgl. auch Kopf, Sproll, S. 40.

<sup>49</sup> StAR, Sedelmaier; nach den Aufzeichnungen Domkapitular Sedlmeiers geschieht dies allerdings erst am 23. April, vgl. Kopf, Sproll, S. 42.

<sup>50</sup> StAR, Sedelmaier.

<sup>51</sup> StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachung der Bürgervertretung, 25. April 1945.

<sup>52</sup> StAR, Sedelmaier; vgl. Kopf, Sproll, S. 41.

<sup>53</sup> Vgl. Kopf, Sproll, S. 43f.

<sup>54</sup> StAR, Sedelmaier.

Währenddessen ging auch die Neuorganisation der Verwaltung weiter und der Wiederaufbau nahm seinen Gang. Die Männer, die auch den Bürgerrat gegründet hatten, bildeten Arbeitsausschüsse. Wenigstens die grundlegenden Aufgaben mussten erledigt werden, um das Gemeinwesen wieder zum Funktionieren zu bringen. Das betraf etwa die Versorgung mit Lebensmitteln und die damit verbundene Ermittlung statistischer Daten, die Wiederherstellung der Verkehrswege, insbesondere den Wiederaufbau der Neckarbrücken, die Instandsetzung der beschädigten Gebäude und die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit. Die größte Verantwortung kam damit dem Bürgermeisteramt unter Hugo Schneider sowie Stadtbaumeister Schilling, Kreisbaumeister King und Polizeikommissar Sedelmaier zu.

### III. Die französische Besetzung 1945-1949

#### 1. Wiederaufbau und Mangelwirtschaft

Unter dem Eindruck des dritten Krieges mit seinem Nachbarn innerhalb von 70 Jahren und der mehrjährigen vollständigen Besetzung seines Territoriums durch Deutschland war es für Frankreich endgültig an der Zeit, eine neue europäische Sicherheitsarchitektur zu fordern und durchzusetzen, die einerseits den "östlichen Nachbarn für immer als eine Bedrohung der eigenen und der europäischen Sicherheit"<sup>55</sup> ausschalten und den Status der in ihrem Selbstbewusstsein schwer angeschlagenen Nation als Großmacht in der Welt und kontinentaleuropäische Vormacht wiederherstellen bzw. neu etablieren sollte<sup>56</sup>. Zunächst standen für Frankreich und den Ministerpräsidenten der provisorischen Regierung Charles de Gaulle hinsichtlich der französischen Deutschlandpolitik also sicherheitspolitische Fragen im Vordergrund. Damit versuchte Frankreich mit dem Ende des Krieges auch auf wirtschaftlichem Gebiet auf die Durchsetzung seiner Vorstellungen einer Nachkriegsordnung zu dringen. In den Forderungen Frankreichs wird die Verknüpfung wirtschaftlicher und sicherheitspolitischer Aspekte deutlich: Das Saargebiet sollte wirtschaftlich an Frankreich angegliedert werden, was am 1. April 1948 auch tatsächlich geschah<sup>57</sup>. Weiterhin wollte Frankreich das Ruhrgebiet internationaler Kontrolle unterstellen und das Rheinland militärisch besetzt und vom übrigen Deutschland abgetrennt sehen. Schließlich sollte die "Wiedergutmachung des durch Deutschland angerichteten Schadens [...] nach den Vorstellungen Frankreichs sowohl durch langfristig zu leistende Reparationen als auch kurzfristig durch Restititionen erfolgen"<sup>58</sup>.

Mit ihren Maximalforderungen stießen die Franzosen schnell auf den Widerstand der anderen Alliierten, bei denen zum Teil ohnehin schon gewisse Ressentiments gegenüber der späten Siegermacht bestanden hatten<sup>59</sup>. So stand beispielsweise eine Abtrennung des Rheinlandes "endgültig nach der Ablehnung durch die drei Außenminister Marshall, Bevin und Molotov auf der Moskauer Konferenz vom April 1947 nicht mehr zur Debatte."<sup>60</sup> Unabhängig davon, dass Frankreich, soweit es Gesamtdeutschland betraf, nur sehr wenige seiner Forderungen und Vorstellungen

---

<sup>55</sup> Wilkens, Andreas: Von der Besetzung zur westeuropäischen Integration. Die französische Deutschlandpolitik der Nachkriegszeit (1945-1950), in: Historische Mitteilungen 4 (1991), S. 2.

<sup>56</sup> Vgl. Jerchow, Friedrich: Deutschland in der Weltwirtschaft 1944-1947. Alliierte Deutschland- und Reparationspolitik und die Anfänge der westdeutschen Außenwirtschaft, Düsseldorf 1978, S. 39.

<sup>57</sup> Vgl. Manz, Mathias: Stagnation und Aufschwung in der französischen Besatzungszone 1945-1948 (= Beiträge zur südwestdeutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte 2), Ostfildern 1985, S. 9.

<sup>58</sup> Jerchow, Weltwirtschaft, S. 42.

<sup>59</sup> Vgl. Deuerlein, Ernst: Frankreichs Obstruktion deutscher Zentralverwaltungen 1945, in: Deutschland-Archiv 4 (1971), S. 466ff.

<sup>60</sup> Knipping, Franz: Que faire de l'Allemagne? Die französische Deutschlandpolitik 1945-1950, in: Knipping, Franz/Weisenfeld, Ernst (Hg.): Eine ungewöhnliche Geschichte. Deutschland – Frankreich seit 1870, Bonn 1988, S. 146.

durchsetzen konnte, war mit der Verfügung über eine eigene Besatzungszone doch die prinzipielle Möglichkeit gegeben, "die Französische Zone von den Nachbarzonen [zu] isolieren und ihre wirtschaftliche Entwicklung bis 1948 in von der Bizone unabhängige Bahnen [zu] lenken."<sup>61</sup> Diese Möglichkeit nutzte Frankreich vollständig aus, waren sich doch "alle politischen Gruppierungen Frankreichs darin einig, das wirtschaftliche Potential ihrer Besatzungszone in weitestgehendem Maße für die Zwecke Frankreichs auszunutzen."<sup>62</sup> In der konkreten Praxis hatte dies erstens zur Folge, dass das Ausmaß der wirtschaftlichen Leistungen für Frankreich so gut wie möglich verschleiert wurde<sup>63</sup>. Zweitens wurden in der französischen Besatzungszone entsprechend der territorialen Vielfalt Teilwirtschaften ausgebildet. Dies entsprach ganz den französischen Vorstellungen, hatte man sich doch erfolgreich dem Ansinnen der anderen Alliierten nach deutschen Zentralverwaltungen widersetzt. Ohnehin hatten sich die Alliierten bei der Aufteilung der Besatzungszonen letztendlich nicht nach den historischen Grenzen der Provinzen und Länder gerichtet, sondern die Aufteilung nach strategischen und politischen Gesichtspunkten bewerkstelligt. Drittens war von der Zersplitterung der Wirtschaftsräume besonders der Südteil der französischen Besatzungszone betroffen.

Die französische Haltung war neben den sicherheitspolitischen Erwägungen durch mehrere Entwicklungen bedingt: So war Frankreich als einziger der drei westlichen Alliierten im Zweiten Weltkrieg von Deutschland besetzt gewesen und musste sowohl die durch Kriegshandlungen entstandenen Schäden tragen als auch die wirtschaftliche Ausbeutung durch das Deutsche Reich über sich ergehen lassen. Denn "[nach] dem Waffenstillstand [am 22. Juni 1940, d. Verf.] wurde Frankreich von Deutschland völlig in sein System wirtschaftlicher Ausbeutung einbezogen."<sup>64</sup> Dazu gehörten beispielsweise die Abwertung des Francs oder die Versorgung der deutschen Besatzungstruppen durch Frankreich. Inzwischen hatte das schon vor dem Krieg existierende strukturelle Defizit der französischen Wirtschaft zur wirtschaftlichen Abhängigkeit von den USA geführt<sup>65</sup>. Frankreich war zum Wiederaufbau seiner Wirtschaft insbesondere auf amerikanische Hilfsleistungen<sup>66</sup> angewiesen und musste zur gleichen Zeit sowohl das eigene Besatzungspersonal in

---

<sup>61</sup> Abelshauer, Werner: Wirtschaft und Besatzungspolitik in der französischen Zone 1945-1949, in: Scharf/Schröder, Deutschlandpolitik, S. 113.

<sup>62</sup> Jerchow, Weltwirtschaft, S. 427.

<sup>63</sup> Vgl. hier und im Folgenden Abelshauer, Wirtschaft, 114ff.

<sup>64</sup> Hartmann, Peter Claus: Die politische und wirtschaftliche Entwicklung Frankreichs im Zweiten Weltkrieg: Grundlage und Voraussetzung für die frühe französische Besatzungspolitik in Südwestdeutschland, in: Schwarzmaier, Hansmartin (Hg.): Landesgeschichte und Zeitgeschichte. Kriegsende 1945 und demokratischer Neubeginn am Oberrhein (= Oberrheinische Studien 5), Karlsruhe 1980, S. 187; vgl. auch Sannwald, Wolfgang: Hunger, Schwarzmarkt und Währungsreform. Bevölkerungsentwicklung und Versorgungskrise während der Besatzungszeit in Landkreis Tübingen, in: Sannwald, Persilschein, S. 13f., und Martens, Demokratisierung, S. 12f.

<sup>65</sup> Vgl. Abelshauer, Wirtschaft, S. 113.

<sup>66</sup> Vgl. Wilkens, Besetzung, S. 11.

Südwestdeutschland als auch die französische Wirtschaft aus der eigenen Besatzungszone versorgen.

Zu den französischen Maßnahmen<sup>67</sup> gehörten die direkte Steuerung der Produktion durch Beschlagnahme von Industriebetrieben und die indirekte Steuerung der Produktion durch ein System der Zwangsbewirtschaftung und Rohstoffzuteilung, die strikte Ausrichtung des Außenhandels der französischen Zone an den wirtschaftlichen Bedürfnissen Frankreichs, Entnahmen aus der laufenden industriellen und landwirtschaftlichen Produktion und aus dem industriellen Anlagevermögen. Hinzu kamen die Ausfuhr von Kriegsbeute, Restitutionsen, Kontributionen als nur von den Franzosen vorgenommene Maßnahme, Requisitionen und schließlich Demontagen.

All diese Maßnahmen hatten im Landkreis Tübingen und in der Stadt Rottenburg auch im Vergleich zu anderen Regionen und Städten in ihren Auswirkungen Unterschiede, die wiederum aus Unterschieden in der Struktur der Wirtschaft, bei den kriegsbedingten Zerstörungen, in der Bevölkerungsentwicklung und bei anderen Faktoren resultierte. Unter diesen Umständen musste sich Rottenburg im wirtschaftlichen Bereich einer Vielzahl von Aufgaben stellen. So galt es, die Kriegszerstörungen zu beheben, die Wirtschaft zum Laufen zu bringen und die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Die nächsten Abschnitte werden sich daher mit den verschiedenen Aspekten des Wiederaufbaus in Rottenburg befassen.

## **1.1 Kriegszerstörungen in Rottenburg**

Württemberg-Hohenzollern war von Kriegszerstörungen durch Luftangriffe weniger betroffen als andere deutsche Länder<sup>68</sup>. Rottenburg hatte unter drei Fliegerangriffe zu leiden, die insgesamt 21 Menschenleben kosteten und zur Beschädigung oder Zerstörung mehrerer privater, staatlicher und kirchlicher Gebäude führten<sup>69</sup>. Getroffen wurden Gebäude in der Wegentalstraße neben der Mädchenschule St. Klara, auf dem Gelände des bischöflichen Ordinariats<sup>70</sup>, und Gebäude in der Innenstadt im Bereich Spiegelgasse, Engulgasse und Stadtlanggasse. Treffer durch Jagdbomber erhielten auch die Eisenbahnbrücke in der Tübinger Straße, die Bahnhofswirtschaft, das Postamt und ein Bauernhof in der Ziegelhütte<sup>71</sup>.

Eine mutwillige Kriegszerstörung, die von deutscher Seite ausging, war die Sprengung der vier Rottenburger Brücken, dreier Straßenbrücken und einer

---

<sup>67</sup> Vgl. im Folgenden Henke, Klaus-Dietmar: Politik der Widersprüche. Zur Charakteristik der französischen Militärregierung in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 30 (1982), S. 500-537. Dort werden die französischen Maßnahmen sowie ihre rechtlichen Grundlagen detailliert erläutert.

<sup>68</sup> Vgl. Eschenburg, Anfänge, S. 270.

<sup>69</sup> Rottenburger Post, 18. April 1970, „Der Tag des ‚Blauen Jaguars‘“.

<sup>70</sup> Zeitzeugeninterview mit Winfried Löffler.

<sup>71</sup> Vgl. Geppert, Rottenburg, S. 133.

Eisenbahnbrücke, kurz vor dem Einmarsch der Franzosen, die so heftig war, dass sie an den umliegenden Gebäuden erhebliche Schäden verursachten<sup>72</sup>.

Die letzten durch den Krieg bedingten Zerstörungen ergaben sich durch Kampfhandlungen beim Einmarsch der Franzosen. Zwar waren viele Panzersperren, die an einigen Straßen aufgestellt worden waren, von der Zivilbevölkerung zur Vermeidung von Kampfhandlungen weggeräumt worden<sup>73</sup>. Jedoch kam es bis zum 22. April noch zu Kämpfen, da die Franzosen wegen der gesprengten Neckarbrücken nicht in den Stadtteil Ehingen einrücken konnten und von dort von deutschen Einheiten beschossen wurden. Im Laufe der Gefechte wurden in der Nacht vom 18. auf den 19. April auf der Ehinger Seite im Wohngebiet Deichelweiher einige Gebäude in Brand geschossen, die dann vollständig abbrannten<sup>74</sup>.

Der Landkreis Tübingen und die Stadt Rottenburg waren also im Vergleich zu zerbombten deutschen Großstädten wie Hamburg oder Dresden relativ gering zerstört. In der Schadensbilanz wurden 38 Prozent der Rottenburger Hauptgebäude als zerstört oder beschädigt eingestuft, wobei allerdings die nur leicht beschädigten Gebäude den größten Anteil ausmachten<sup>75</sup>. Für den Landkreis wie für Rottenburg galt, dass "sich hier die Zerstörungen des Wirtschaftspotentials im wesentlichen auf einige Brücken beschränkte, die deutsche Truppen auf dem Rückzug gesprengt hatten."<sup>76</sup>

Der Wiederaufbau einer Verbindung über den Neckar war in Rottenburg eine der dringendsten Aufgaben. Die Sprengung der Brücken hatte zusätzlich noch Schäden vor allem an den Dächern vieler Häuser verursacht, die durch Sofortmaßnahmen, zum Teil jedoch nur notdürftig, wieder repariert wurden<sup>77</sup>. Zunächst half sich die Bevölkerung damit, den Neckar auf den Trümmern der zerstörten Brücken zu überqueren<sup>78</sup>. Die Kepplerbrücke blieb für den Fahrverkehr notdürftig benutzbar. Stadtbaumeister Martin Schilling wurde wenige Tage nach dem Einmarsch damit beauftragt, eine Verbindung über den Neckar herzustellen. Aufgrund des Mangels an Arbeitskräften war die Bevölkerung dazu aufgerufen, am Wiederaufbau einer Neckarbrücke mitzuarbeiten<sup>79</sup>. Die mittlere Brücke war bereits nach wenigen Wochen wieder begehbar, die obere Brücke verband vorerst als Fußgängersteg die beiden Stadtteile<sup>80</sup>.

Der für die folgende Zeit in Angriff genommene Wiederaufbau der oberen und mittleren Brücke stieß schnell auf die für diese Zeit typischen Probleme: Der Mangel

---

<sup>72</sup> Vgl. Geppert, Rottenburg, S. 134.

<sup>73</sup> Interview Löffler.

<sup>74</sup> Vgl. Geppert, Rottenburg, S. 135.

<sup>75</sup> Vgl. Geppert, Rottenburg, S. 136.

<sup>76</sup> Penka, Thomas: Mythen, Aufschwung, Kurzarbeit. Die Wirtschaft im Landkreis Tübingen zwischen Wirtschaftswunder, Krisen und Neuorientierung, in: Sannwald, Persilschein, S. 215.

<sup>77</sup> Interview Löffler.

<sup>78</sup> Ebenda.

<sup>79</sup> StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 25. April 1945.

<sup>80</sup> Amtsblatt der Militärregierung, 19. September 1945.

an Arbeitskräften war nicht nur durch den Überschuss an Arbeit bedingt, den der Wiederaufbau mit sich brachte, sondern auch durch "eine eingeschränkte Belastbarkeit und Arbeitswilligkeit der unterernährten Arbeiterinnen und Arbeiter"<sup>81</sup>, die mit der persönlichen Ernährungs- und Bekleidungsfrage zusammenhing. Sobald es darum ging, die eigene Ernährungssituation zu verbessern, hatte dies Vorrang vor anderen Tätigkeiten. So konnte Stadtbaumeister Schilling beim Bau des Provisoriums der oberen Brücke eine persönliche Erfahrung mit dem Arbeitskräftemangel machen: "Er ist sonntags mit dem Fahrrad raus aufs Land und hat die Handwerker, hauptsächlich Zimmerleute, zusammengebettelt, damit sie in die Stadt gekommen sind und die Brücke gebaut haben."<sup>82</sup> Dieser unbefriedigende Zustand dauerte mehrere Jahre an: Noch im März 1948 meldete das Schwäbische Tagblatt, dass für die Brückenbauten in Rottenburg keine Arbeitskräfte zu bekommen wären<sup>83</sup>. Ebenso kamen beispielsweise die Instandsetzungsarbeiten an der Strecke Tübingen-Hechingen wegen des Mangels an Arbeitskräften nur langsam voran<sup>84</sup>. Die Stadtverwaltung von Rottenburg, die schon mehrmals die Bevölkerung zu aktiver Mitarbeit aufgerufen hatte, sah sich gezwungen, zu Zwangsmaßnahmen zu greifen, da bei den Brücken nur Strafgefangene arbeiteten und das Holz für die mittlere Brücke abfuhrbereit im Wald drohte, liegen zu bleiben. Im gleichen Monat wurde der Bezug von Holz an die Bedingung geknüpft, für die Wiederaufbauarbeit entweder Arbeitskraft oder Fuhrleistungen zur Verfügung zu stellen<sup>85</sup>.

Zum Problem des Mangels an Arbeitskräften kam das der Beschaffung von Baumaterial hinzu. Zahlreiche Güter waren, wie im Krieg schon von den Deutschen, zwangsbewirtschaftet. So gab der kommissarische Bürgermeister am 13. Oktober 1945 bekannt, dass "[s]ämtliche Baustoffe, die sich im Besitz von Baustoffhändlern und von Privatpersonen befinden, [...] laut Anordnung der Landesverwaltung Württemberg für die französische Zone Abt. Inneres [...] anzumelden"<sup>86</sup> wären. Dazu gehörten etwa zugeschnittenes Holz, Zement oder Gips. Im Falle der mittleren Brücke konnten die nötigsten Baustoffe erst bis Ende Juni 1947 beschafft werden<sup>87</sup>. Um vorhandene Baustoffe optimal auszunutzen, wandte sich die Stadtverwaltung auch an die Bevölkerung. In einem Aufruf vom September 1945 wurden die Bewohner der Stadt aufgefordert, gegenüber ihren geschädigten Mitbürgern solidarisch zu sein und nicht benötigtes Glas durch die Fliegerangriffe und Brückensprengungen in Mitleidenschaft gezogenen Wohnungen, Werkstätten und Schulen zur Verfügung zu stellen<sup>88</sup>.

---

<sup>81</sup> Sannwald, Hunger, S. 29.

<sup>82</sup> Interview Schilling/Hogg.

<sup>83</sup> STB, 12. März 1948, „Quer durch den Kreis“.

<sup>84</sup> AOFAA WH C 2967 P4, Rapport Mensuel Juli 1947.

<sup>85</sup> Amtsblatt, 24. März 1948; StAR Gemeinderatsprotokolle, 7. April 1948.

<sup>86</sup> StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 13. Oktober 1945.

<sup>87</sup> StAR GRP, 27. Juni 1947.

<sup>88</sup> StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 20. September 1945.

In der Frage der Finanzierung versuchte die Stadtverwaltung, staatliche Stellen mit dem Argument der Nutzung der oberen Brücke durch den Durchgangsverkehr an den Kosten für den Neubau zu beteiligen. Über diese Frage kam es seit 1946 zu einem regen Briefwechsel zwischen dem Bürgermeisteramt Rottenburg, dem Straßen- und Wasserbauamt Rottenburg, dem Landratsamt und dem Innenministerium, in dessen Verlauf der Kreisversammlungsausschuss am 25. April 1947 einen Beitrag von 20.000 Reichsmark für die obere Brücke und einen Beitrag von 60.000 Reichsmark für die Trümmerbeseitigung der Kepplerbrücke bewilligte<sup>89</sup>. Die obere Brücke konnte schließlich am 3. Juni 1946 für den Verkehr freigegeben werden, während die mittlere Brücke erst 1948 fertiggestellt wurde<sup>90</sup>. Der Neubau der Kepplerbrücke begann dagegen erst im Dezember 1947. Die Stadtverwaltung vertrat hier die Ansicht, dass der Landkreis den Großteil der Kosten tragen sollte, da die Kepplerbrücke Teil einer Landstraße 1. Ordnung wäre und vor allem dem Durchgangsverkehr diene. Demgemäß weigerte sich die Stadt trotz der Einholung von Angeboten, mit der Beseitigung der Trümmer der Brücke zu beginnen, musste dann jedoch trotz des Hinweises auf die schlechte Finanzlage auf die Rücklagen der Stadt zurückgreifen. Der Bau der Brücke wurde unter der Aufsicht des Straßen- und Wasserbauamtes Rottenburg von der Arbeitsgemeinschaft Siemens-Bauunion Stuttgart und Fa. Förster, Hallwangen, durchgeführt. Bauliche Probleme verteuerten das Unternehmen noch erheblich. Sowohl für die Trümmerabtragung als auch für den Neubau bemühte sich die Stadt daher um eine Beteiligung des Landkreises<sup>91</sup>. Der Kreisverband bewilligte im August 1949 dann angesichts der nicht zuletzt durch die Währungsreform bedingten Finanznot 20.000 DM<sup>92</sup>.

Nach einer Bauzeit von anderthalb Jahren und Baukosten von etwa 480.000 DM wurde die Kepplerbrücke schließlich am 4. September 1949 mit einer großen Feier eingeweiht und dem Verkehr übergeben, ein Ereignis, das im gesamten Landkreis große Aufmerksamkeit erregte<sup>93</sup> und zu deren Anlass die Stadt Rottenburg eigens eine Festschrift drucken ließ<sup>94</sup>. Besonderen Wert legte dabei man auf den Symbolcharakter, den die Einweihung des neuen Bauwerks für den Wiederaufbau hatte.

Das zweite große Projekt in Rottenburg war der Wiederaufbau des Wohngebiets Deichelweiher im Stadtteil Ehingen, das in Folge der Kampfhandlungen in Brand geschossen worden und vollständig niedergebrannt war. Die Planung des Viertels sollte ebenfalls mehrere Jahre dauern. Zunächst mussten die Trümmer im Deichelweiher entfernt werden. Da die Stadtverwaltung auch für diese Arbeiten keine

---

<sup>89</sup> KA Tü Acc. 1992-17 Nr. 81, Auszug aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Kreisversammlungsausschusses am 25. April 1947.

<sup>90</sup> StAR GRP, 28. Mai 1946, 30. April 1948.

<sup>91</sup> StAR GRP, 16. April 1946, 26. Juni 1946, 20. August 1946, 7. Mai 1947, 10. Juni 1947.

<sup>92</sup> KA Tü Acc. 1992-17 Nr. 81, Auszug aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Kreisrats am 9. August 1949.

<sup>93</sup> STB, 5. September 1949, „Neue Kepplerbrücke eine der schönsten Brücken des Landes“.

<sup>94</sup> KA Tü Acc. 1992-17, Festschrift „Brückeneinweihung am 4. Sept. 1949 in Rottenburg a.N.“.

Arbeitskräfte finden konnte, hielt es der Gemeinderat 1946 für legitim, die Beteiligung an Aufräumarbeiten für ehemalige Parteimitglieder und Parteianwärter der NSDAP zur Zwangsverpflichtung zu machen, ein Vorgehen, von dem man 1947 wieder abrücken musste, da die Zwangsverpflichtung dieser Personengruppe mittlerweile illegal geworden war. Um weiterhin den Fortgang der Arbeiten zu gewährleisten, beantragte der Gemeinderat bei der Landesstrafanstalt ein Arbeitskommando von Gefangenen<sup>95</sup>. Da der Mangel an Arbeitskräften weiterhin bestand, veröffentlichte der Gemeinderat im Februar 1948 einen Aufruf an die Bevölkerung von Rottenburg, in dem Baugeschäfte, Handwerker, Facharbeiter, Hilfskräfte, Fuhrunternehmer und Fahrzeugbesitzer zur Mitarbeit bei der Beseitigung von Trümmern und der Reparatur von Kriegsschäden aufgefordert wurden. Dies geschah vor dem Hintergrund, dass der Stadtverwaltung von der Militärregierung und der Landesregierung Baustoffe für den Wiederaufbau von mindestens acht Gebäuden im Jahr 1948 zur Verfügung gestellt worden war. Im eigenen Interesse mussten diese Baustoffe genutzt werden, da andernfalls kein weiteres Material freigegeben werden sollte<sup>96</sup>. Mangels irgendeiner Reaktion auf den Aufruf belegte der Gemeinderat den Bezug von Brennholz in der Folgezeit mit einer Dienstpflicht<sup>97</sup>. Der Neuaufbau des Stadtviertels Deichelweiher war für die Stadt auch eine Gelegenheit, Stadtplanung zu betreiben. Für das Wohngebiet wurde ein Bebauungsplan erstellt, dessen Verwirklichung dem Stadtteil Ehingen zu einem mehr städtischen Erscheinungsbild verhelfen sollte, nachdem er durch die Ansiedlung mehrerer landwirtschaftlichen Betriebe noch stark ländlich geprägt war. Geplant waren die Umsiedlung vor allem einiger Bauernhöfe in andere Stadtteile, die Schaffung von Parkmöglichkeiten und Platz für öffentliche Gebäude. Die Stadt verhandelte daher mit den Grundstückseigentümern<sup>98</sup>. Dass die Neubebauung auch nur sehr zögernd voranging, zeigte sich im Oktober 1946, als sich die Grundstücksbesitzer an die Stadt mit der Bitte um den Beginn der Aufräumarbeiten, die Feststellung des Bebauungsplans und der Anbauvorschriften, die Aufhebung der Bausperre und die Sorge für die Zuteilung von Baustoffen wandten. Jedoch konnte der Gemeinderat nur darauf hinweisen, dass die Stadt über kein Bauland für Umsiedlungen verfügte und momentan auch kein Grundbesitz verkauft würde. Er beschloss jedoch erstens, wie schon in ähnlichen Zusammenhängen, alle Männer zwischen 15 und 60 Jahren zum Aufräumdienst und die Fahrzeughalter zur Abfuhr aufzurufen, und zweitens, das Landratsamt dazu zu bewegen, mehr Reifen, Treibstoff und Baumaterial zur Verfügung zu stellen<sup>99</sup>. Bereits im November wurde der Ortsbauplan für den Deichelweiher erneut beraten. Eine wichtige Rolle spielte bei diesen Beratungen die Diskussion über ein Verbot landwirtschaftlicher Betriebe in

---

<sup>95</sup> StAR GRP, 2. April 1946, 11. April 1947.

<sup>96</sup> Amtsblatt, 18. Februar 1948.

<sup>97</sup> StAR GRP, 7. April 1948.

<sup>98</sup> StAR GRP, 30. Mai 1946.

<sup>99</sup> StAR GRP, 10. Oktober 1946.

diesem Gebiet aus städteplanerischen Gründen und die damit zusammenhängende Frage nach Wirtschaftsflächen und Bauplätzen für landwirtschaftliche Betriebe. Schließlich kam der Gemeinderat zu einem Beschluss über die Anbauvorschriften für den Wiederaufbau<sup>100</sup>. Aufsehen erregten bei den betroffenen Landwirten Gerüchte über die angebliche Einmischung anderer nicht zuständiger staatlicher Stellen in die Planung des Wiederaufbaus. Die durch den Brand geschädigten Landwirte sollten demnach auf andere Baugebiete verwiesen werden. Der Gemeinderat beauftragte daher Bürgermeister Schneider, bei der Landesdirektion des Innern den Gerüchten nachzugehen<sup>101</sup>. Jedoch konnten offenbar alle mit der planerischen Seite zusammenhängenden Fragen bis zum folgenden Jahr geklärt werden. So beschloss der Gemeinderat im Januar 1948, bei der Militärregierung einen außerordentlichen Holztrieb von 800 Festmeter Holz aus dem Rottenburger Stadtwald für den Wiederaufbau von 40 Wohnungen zu beantragen. Allerdings wurde der Antrag, motiviert durch das Eigeninteresse der Franzosen an Holz, mit dem Hinweis abgelehnt, ein Antrag auf Schnittholz könne unter Umständen mehr Erfolg haben<sup>102</sup>. Neben den großen Wiederaufbauprojekten der Neckarbrücken und im Wohngebiet Deichelweiher waren auch einzelne Aufbauarbeiten und kleinere Reparaturen wie etwa der Wiederaufbau eines durch die Sprengung der oberen Brücke schwer beschädigten Gebäudes<sup>103</sup> oder die Instandsetzung der Weggentalstraße, der Autenstraße und der Tübinger Straße, in der direkt vor der Bahnüberführung Bombentrichter in der Straße aufzufüllen waren, zu erledigen<sup>104</sup>. Offenbar hatten auch die Franzosen ein starkes Interesse an der schnellen Instandsetzung: Der Fortgang der Reparaturarbeiten an den Brücken und den Straßen in und um Rottenburg wurde vom Kreisgouverneur mit hoher Aufmerksamkeit verfolgt<sup>105</sup>. Nicht zuletzt waren auch Gebäude der katholischen Kirche von den Sprengungen der Brücken und den Fliegerangriffen betroffen. Einem Hirtenbrief des Generalvikars Kottmann vom Juni 1945 ist zu entnehmen, dass zwei Wohngebäude des Bischöflichen Ordinariats zerstört und weitere beschädigt wurden. Am Dom, an der Kirche St. Moriz und am Priesterseminar hatten die Dächer und Fenster Schaden genommen. Insgesamt waren in Rottenburg zehn Kirchen und Kapellen beschädigt oder zerstört<sup>106</sup>. Während für die Stadtverwaltung von Rottenburg das Landratsamt die Anlaufstelle für die Finanzierung von Wiederaufbauarbeiten und die Beschaffung von Baumaterial war, wurde die Organisation des Wiederaufbaus zerstörter oder beschädigter Bauwerke von der katholischen Kirche über die Grenzen der Diözesen hinweg geregelt. Zwar waren die Grenzen der Bistümer und Erzbistümer bei der

---

<sup>100</sup> StAR GRP, 21. November 1946.

<sup>101</sup> StAR GRP, 7. Mai 1947.

<sup>102</sup> StAR GRP, 27. Januar 1948.

<sup>103</sup> StAR GRP, 15. Februar 1946.

<sup>104</sup> StAR GRP, 17. Januar 1947, 27. Januar 1948; StAR A 70 Nr. 258, Schreiben des Bürgermeisters vom 11. September 1945 zur Unterhaltung der Straßen in Rottenburg.

<sup>105</sup> AOFAA WH C 2967 P4, RM April bis November 1947.

<sup>106</sup> DAR G 1.6 Nr. 48, Aufstellung über die Kriegsschäden an den Kirchen und Kapellen in Rottenburg.

Aufteilung der Besetzungszonen natürlich nicht berücksichtigt worden<sup>107</sup>, doch waren die kirchlichen Verwaltungseinheiten auch nicht zerschlagen worden, so dass die katholische Kirche noch über eine reichsweite Organisation verfügte. Die Fuldaer Bischofskonferenz von 1945 konnte somit eine umfassende Zusammenstellung der Schäden in den Diözesen zum Zwecke der Finanzplanung des Wiederaufbaus beschließen. Dieser Beschluss wurde im Oktober 1945 auch allen Seelsorgestellen in der Diözese Rottenburg bekannt gegeben. Die einzelnen Pfarreien sollten Meldung über schon behobene Kriegsschäden erstatten, Angaben über die Eigentümer und Baulastträger und über die Art und die geschätzte Höhe des Schadens machen sowie über Möglichkeiten zur Eigenfinanzierung berichten<sup>108</sup>. Für das Dompfarramt Rottenburg schätzte der beauftragte Architekt die Schäden an Domkirche, Weggentalkirche und katholischem Gemeindehaus auf 6.700 RM, die zu wesentlichen Teilen von der jeweils zuständigen Kirchenpflege gezahlt werden konnten. Die Pfarrei St. Moriz hatte einen Schaden in Höhe von 20.000 RM zu beklagen<sup>109</sup>. Jedoch waren die Kriegsschäden an der St. Morizkirche bis Oktober 1946 wieder behoben<sup>110</sup>. Die kircheninterne Regelung der Finanzierung der Kriegsschäden sorgte so im Vergleich zu den Bemühungen der Stadtverwaltung für eine schnelle Instandsetzung kirchlicher Gebäude.

## **1.2 Wohnungsnot und Wohnraumbewirtschaftung**

Neben der Behebung von Kriegsschäden war die Versorgung der Bevölkerung mit ausreichendem Wohnraum eine "der dringlichsten Aufgaben, denen sich Kommunen, Zonenverwaltungen und später Bund und Länder nach 1945 zu stellen hatten."<sup>111</sup> Die Wohnsituation, die im Allgemeinen durch chronischen Wohnraummangel gekennzeichnet war, wurde durch mehrere aufeinander bezogene und sich verstärkende Faktoren bestimmt.

Die Schadensquote im Landkreis Tübingen war zwar vor allem im Vergleich mit stärker industrialisierten Kreisen recht gering, jedoch hatten Kriegszerstörungen in jedem Fall verschärfende Auswirkungen auf die Wohnraumsituation. Denn einerseits musste nun weniger Wohnraum verteilt werden als bisher, andererseits nahm die Zahl der mit Wohnraum zu versorgenden Menschen aus einer Vielzahl von Gründen deutlich zu.

---

<sup>107</sup> Vgl. Baginski, Christophe: Frankreichs Kirchenpolitik im besetzten Deutschland 1945-1949 (= Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte 87), Mainz 2001, S. 9.

<sup>108</sup> DAR G 1.6 Nr. 48, Schreiben des Diözesanverwaltungsrats an die Pfarreien vom 2. Oktober 1945.

<sup>109</sup> DAR G 1.6 Nr. 48, Schreiben des Dompfarramts Rottenburg an den Diözesanverwaltungsrat vom 22. November 1945, Aufstellung der Kriegsschäden an Kirchen in Süd-Württemberg vom 13. November 1949.

<sup>110</sup> STB, 1. November 1946, „Wir teilen Ihnen mit“.

<sup>111</sup> Buschmann, Nikolaus/Hoffmann, Andrea: Wohnraumnot und Häuslebau. Wohnformen und Wohnungsbaupolitik im Landkreis Tübingen seit 1945, in: Sannwald, Persilschein, S. 239.

Eine unmittelbare Besatzungslast waren die von der französischen Besatzungsmacht durchgeführten Requisitionen. Die Franzosen beanspruchten umfangreiche Nutzungsleistungen, bei denen es überwiegend um die Nutzung von Gebäuden, Wohnungen und jeder Art von Mobiliar ging. Dazu gehörten Hotels, Gaststätten, Schulen, Magazine, Wohngebäude, einzelne Wohnungen und Einzelzimmer<sup>112</sup>. Da die Franzosen aus ihrem Besatzungsgebiet mitversorgt werden mussten, waren die etwa 3.000 der Besatzungsverwaltung und dem Militär angehörigen Franzosen mit ihrem Bevölkerungsanteil von etwa drei oder vier Prozent im Landkreis eine zusätzliche Belastung<sup>113</sup>.

Schließlich musste der Wohnungsmarkt noch den durch die Wanderungsbewegungen bedingten Bevölkerungszuwachs verkraften<sup>114</sup>. Zwischen 1939 und 1946 nahm die Zahl der Menschen im Landkreis von 84.098 auf 89.827 zu, Rottenburg hatte 1946 7.683 Einwohner. Zu den verschiedenen Gruppen, die Teil dieser Bewegungen waren, gehörten die Evakuierten, die allerdings zum großen Teil nach Kriegsende in ihre Heimat zurückkehrten. Die sogenannten Displaced Persons, unter denen sich auch viele französische Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene befanden, waren, kehrten ebenfalls in der Regel in den Monaten nach Kriegsende in ihre Heimatländer zurück. Während die Kriegsheimkehrer zur eingewohnten Einwohnerschaft gehörten, setzte sich die Gruppe der neu in den Kreis Tübingen ziehenden Menschen neben den Personen der Besatzungsmacht vor allem aus Studenten, die an der Universität Tübingen eingeschrieben waren, und aus Beamten, Angestellten und Arbeitern, die meist für die Regierung von Württemberg-Hohenzollern arbeiteten, zusammen. Schließlich musste der Landkreis als größte Zuwanderungsgruppe in den Nachkriegsjahren bis 1950 über 10.000 Flüchtlinge und Vertriebene aufnehmen<sup>115</sup>.

Die Vielzahl der Menschen, die Wohnraum benötigten, erforderte eine behördliche Verwaltung des Mangels. Da die Besatzungsmacht die Zwangsbewirtschaftung des Wohnraums angeordnet hatte, wurde zu diesem Zweck im Rathaus von Rottenburg ein Wohnungsamt geschaffen. 1946 und 1947 musste die Verwaltung jeweils umstrukturiert werden. Das Gesetz Nr. 18 des Alliierten Kontrollrats, ein Wohnungsgesetz, regelte 1946 die Wohnraumbewirtschaftung neu und erforderte die Bildung von Wohnungsämtern und Wohnungsausschüssen. Eine Rechtsanordnung vom 31. Mai 1946 führte wiederum zur Neubildung von Wohnungsamt und Wohnungsausschuss<sup>116</sup>. Die dauerhaft angespannte Wohnungslage machte nicht nur eine nach strengen Regeln geführte Verwaltung erforderlich, sondern führte oft zu Konflikten in der Zivilbevölkerung, am Häufigsten jedoch zwischen der deutschen

---

<sup>112</sup> Schmoller, Gustav von: Württemberg-Hohenzollern unter der Last der französischen Besetzung, in: Gögler/Richter/Müller, Württemberg-Hohenzollern, S. 224f.

<sup>113</sup> Vgl. Sannwald, Hunger, S. 13.

<sup>114</sup> Zur Thematik der genannten Bevölkerungsgruppen vgl. Kapitel 4.

<sup>115</sup> Vgl. Sannwald, Hunger, S. 13.

<sup>116</sup> StAR GRP, 28. Mai 1946, 17. Januar 1947.

Zivilverwaltung und der Militärregierung, da die meisten Requisitionen im Landkreis Tübingen von militärischen Kommandostellen durchgeführt wurden.

Frei werdende Wohnungen und Umzüge mussten dem Wohnungsamt generell gemeldet werden. Der Ermöglichung der Verfügung über alle Wohnungen im Landkreis Tübingen diene die Verordnung Nr. 176 der Militärregierung vom 6. September 1945. Darin wurde die auch für die Stadt Rottenburg verbindlichen Vorschrift angeordnet, dass die persönlichen Angaben eines jeden Bewohners an das Haus anzubringen wären. Zudem erforderte seit dem 1. September 1945 jeder Zuzug von außerhalb des Kreises die Genehmigung der Militärregierung. Wer sich länger als 24 Stunden in einer Gemeinde aufhielt, musste sich beim Einwohnermeldeamt melden. Die Vermieter und Hauseigentümer waren für die Einhaltung der Meldepflicht verantwortlich<sup>117</sup>. Zum gleichen Datum erließ der Landrat von Tübingen für Rottenburg eine Zuzugssperre. Die Vergabe von Wohnraum ohne entsprechende Erlaubnis wurde danach mit der Verweigerung von Lebensmittelkarten sanktioniert<sup>118</sup>. Zuzugsgenehmigungen konnten wegen des Wohnungsmangels auch in Ausnahmefällen oft nicht zugeteilt werden<sup>119</sup>. Die Verweigerung der Ausgabe von Lebensmittelkarten wurde im Rahmen einer vom Landratsamt für Rottenburg angeordneten Wohnungserhebung im Oktober 1946 Personen angedroht, die ihren Fragebogen nicht rechtzeitig abgeben würden<sup>120</sup>.

Da auch den Rottenburgern Flüchtlinge und Vertriebene zugewiesen wurden, blieben in der beengten Wohnsituation Konflikte nicht aus, die zum Teil die Einschaltung des Gemeinderats notwendig machten<sup>121</sup>. Die größte Belastung für die Verteilung des Wohnraums waren jedoch die Requisitionen der französischen Besatzungsmacht. So setzten die Franzosen ihre Ansprüche relativ rigoros durch, was in der Bevölkerung regelmäßig und dauerhaft für Verstimmung sorgte<sup>122</sup>. Die Beschlagnahmung von Wohnraum begann gleich nach dem Einmarsch. Wenige Monate später waren die Beschlagnahmungen zu Quartierszwecken dann durch Quartiersscheine geregelt. Einwohner waren berechtigt, Besatzungstruppen die Requisition von Zimmern ohne Quartiersschein zu verweigern. Obwohl der Ortskommandant nach Klagen in der Bevölkerung noch einmal auf diese Regelung hinwies, dürften die Möglichkeiten zur Abwehr der Requisitionen recht gering gewesen sein, da sich Truppenteile provisorische Quartiersscheine bei Bedarf auch selbst ausstellen konnten<sup>123</sup>. Wer nicht gerade etwa schwerkranke Bewohner im Haus hatte, konnte sich also sehr schnell als Obdachloser auf der Straße wieder finden und musste bei Bekannten und Verwandten nach Wohnraum Ausschau halten oder sich an das Wohnungsamt

---

<sup>117</sup> StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 20. Juli 1945, 26. Oktober 1945.

<sup>118</sup> Amtsblatt, 15. September 1945.

<sup>119</sup> StAR GRP, 27. Januar 1948.

<sup>120</sup> StAR A 70 Nr. 96, Bekanntmachungen, 26. Oktober 1946.

<sup>121</sup> StAR GRP, 10. März 1948.

<sup>122</sup> AOFAA WH C 2967 P4, RM Oktober 1947.

<sup>123</sup> StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 14. August 1945.

wenden. Dieses Vorgehen der Franzosen hatte zur Folge, dass immer mehr Menschen kurzerhand ausquartiert wurden. Zudem war die Beschlagnahmung auch von Mobiliar, Hausrat und Gebrauchsgegenständen alltägliche Praxis<sup>124</sup>. Damit konnten Beschwerden aus der Bevölkerung nicht ausbleiben und wurden regelmäßig dem Kreisgouverneur vorgetragen, der dies teils als ungerechtfertigt empfand, teils aber auch den Nöten der Bevölkerung entgegenzukommen versuchte<sup>125</sup>.

Gleichzeitig mussten sich die betroffenen Personen auch darum bemühen, Nachweise für Beschlagnahmungen und Requisitionen wie beispielsweise Requisitionsscheine, Lieferscheine oder schriftliche Aufträge zu erhalten. Für die Entschädigungen, deren Regelung der Bevölkerung im April 1946 bekannt gemacht wurde, wurden bestimmte Fristen festgelegt<sup>126</sup>.

Angesichts dieser Umstände bemühten sich die Stadtverwaltung und der Gemeinderat, die Lage so gut wie möglich zu verbessern. Dies war umso schwieriger, da die französische Besatzungsmacht regelmäßig neue Anforderungen an Rottenburg stellte. So musste der Gemeinderat im Juni 1947 die Beschlagnahme der früheren Schweinemastanstalt in der Gartenstraße zur Kenntnis nehmen. Das Gebäude hatte zuvor zur Lagerung von Geräten und Material für den städtischen Obstbau gedient, so dass die Stadtverwaltung sich nach einer anderen Unterbringung umsehen musste. Außerdem versuchte sich die Stadt in verschiedenen Fällen gegen die Verlegung von Besatzungspersonal nach Rottenburg zur Wehr zu setzen. Im Oktober 1947 drohte die Verlegung einer Dienststelle der Besatzungsmacht von Reutlingen nach Rottenburg, die die Beschlagnahmung von 17 Zimmern für 23 französische Familien erfordert und die Ausweisung von 26 Familien aus ihren Wohnungen zur Folge gehabt hätte. Im Oktober 1948 protestierte der Gemeinderat unter Hinweis auf die schon in der Stadt lebenden Studenten und Regierungsangestellten gegen die Verlegung einer 240 Mann starken Besatzungstruppe nach Rottenburg, die zur Requirierung des Hauses Zoller in der Wegentalstraße und der Wirtschaft zum „Schiff“ führte<sup>127</sup>.

Der Landkreis Tübingen war schließlich auch einer der letzten vier Kreise, in denen der Wohnraum wegen des weiterbestehenden Mangels noch bis 1960 bewirtschaftet werden musste<sup>128</sup>.

---

<sup>124</sup> Interview Schilling/Hogg; vgl. auch Sannwald, Wolfgang: Trikolore, Kreisgouverneur und kahle Wälder. Die französische Militärverwaltung und der Landkreis Tübingen, in: Sannwald, Persilschein, S. 54.

<sup>125</sup> Vgl. Sannwald, Trikolore, S. 53f.; StAR GRP, 17. Dezember 1947.

<sup>126</sup> Amtsblatt, 6. April 1946; StAR A 70 Nr. 96, Bekanntmachungen, 29. April 1946.

<sup>127</sup> StAR GRP, 10. Oktober 1947, 12. November 1948.

<sup>128</sup> Vgl. Buschmann/Hoffmann, Wohnraumnot, S. 240.

### 1.3 Versorgungskrise bis zur Währungsreform

Genauso wie die Versorgung mit Wohnraum hing die Versorgung mit Lebensmitteln<sup>129</sup> auch von den Anforderungen der französischen Besatzungsmacht und der Zahl der zu versorgenden Menschen ab, die im Landkreis Tübingen beträchtlich zugenommen hatte. Dieser Umstand verstärkte den Verteilungskampf um die eigene Versorgung und Ernährung, der die ersten Jahre der Nachkriegszeit prägte und damit zur zentralen Erfahrung der meisten Menschen wurde. Bis 1948, dem Jahr der Währungsreform, blieb die Versorgung mit Lebensmitteln das größte Problem.

Da die Franzosen sowohl ihre heimische Wirtschaft als auch ihr Besatzungspersonal aus ihren Besatzungszonen versorgen mussten, entzog die "französische Militärverwaltung [...] ihrer Besatzungszone von 1945 bis 1948 neben gewerblichen Erzeugnissen und Produktionsmitteln auch eine erhebliche Menge landwirtschaftlicher Produkte."<sup>130</sup> Bereits vor dem Krieg hatte sich das Gebiet der späteren französischen Besatzungszone nicht vollständig selbst versorgen können. Obwohl der Landkreis noch sehr ländlich strukturiert war, reichte die Produktion in der Landwirtschaft nach dem Krieg erst recht nicht aus, um vor allem die Städte Tübingen und Rottenburg mitversorgen zu können. Dieser Zustand war vor allem durch drei verschiedene Faktoren bestimmt, nämlich "die Welternährungskrise, [den] Rückgang der landwirtschaftlichen Produktivität und [den] Zusammenbruch der Infrastruktur."<sup>131</sup> Während die Produktion vor allem wegen des Mangels an Stallmist und Handelsdünger rückläufig war, trug der Zusammenbruch der Infrastruktur entscheidend dazu bei, dass die Landkreise auf sich selbst gestellt waren und ein deutlich sichtbarer Kreisegoismus<sup>132</sup> gefördert wurde. Die Zerstörungen der Brücken, an den Bahnlinien und am Straßennetz, der Mangel an Lastkraftwagen und Treibstoff und die Schwierigkeiten im Post- und Telefonverkehr verhinderten das Funktionieren des Warenverkehrs und des Wirtschaftssystems über die Grenzen des Landkreises hinaus.

Um den Mangel zu verwalten, mussten entsprechende Strukturen geschaffen werden. In Tübingen wurden dazu ein Landesernährungsamt und eine Abteilung Landwirtschaft in der Landesdirektion Wirtschaft eingerichtet. Letztere wurde 1946 zur Landesdirektion für Landwirtschaft und Ernährung und 1947 zum

---

<sup>129</sup> Dazu ausführlich und alle wesentlichen Aspekte berücksichtigend Rothenberger, Karl-Heinz: Ernährungs- und Landwirtschaft in der französischen Besatzungszone 1945-1950, in: Scharf/Schröder, Deutschlandpolitik, S. 185-203.

<sup>130</sup> Vgl. Sannwald, Hunger, S. 14.

<sup>131</sup> Rothenberger, Karl-Heinz: Die Hungerjahre nach dem Zweiten Weltkrieg am Beispiel von Rheinland-Pfalz, in: Düwell, Kurt/Matheus, Michael (Hg.): Kriegsende und Neubeginn. Westdeutschland und Luxemburg zwischen 1944 und 1947 (= Geschichtliche Landeskunde 46), S. 160.

<sup>132</sup> Vgl. Eschenburg, Anfänge, S. 264.

Landwirtschaftsministerium<sup>133</sup>. Auf der Kreisebene richtete das Landratsamt ein Kreisernährungsamt ein, dessen Aufgabe in den ersten Nachkriegsmonaten die Beschaffung von Lebensmitteln war. Das Amt gab die Lebensmittelkarten aus, zu deren Erwerb man "Zuzugsgenehmigung, Meldekarte des Arbeitsamtes, Volkszählungsquittung und eine Bescheinigung über den erfolgten Kartoffelkäfersuchdienst mitbringen"<sup>134</sup> musste. Damit wurde allerdings lediglich das schon während des Krieges eingeführte Versorgungssystem weitergeführt. Das Mittel zur Verteilung war die Zwangswirtschaft. Die französischen Stellen mussten alle Produkte und Lebensmittel, die zwangsbewirtschaftet waren, vor der Verteilung "débloquer", freigeben. Die Lebensmittelkarten wurden nach Versorgungsperioden ausgegeben, die mehrere Wochen dauerten. Die Bevölkerung war in verschiedene Verbrauchergruppen eingeteilt, denen unterschiedlich große Rationen an Lebensmitteln wie Brot, Fleisch, Fett und Öl, Milch und Milchprodukten, Kartoffeln, Teigwaren, Kaffee-Ersatz, Gemüse und Obst ausgegeben wurden. So kümmerte sich das Kreisernährungsamt beispielsweise im März 1948 um fast 95.000 Versorgungsberechtigte: "19.800 davon waren landwirtschaftliche Selbstversorger, 10.700 Teilselbstversorger, 64.200 erhielten Normalverbraucherkarten, Schwerarbeiterzulagen bekamen 11.000, Krankenzulagen standen etwa 10.000 stationären und ambulanten Patienten zu."<sup>135</sup> Außerdem wurde noch das Alter der Verbraucher berücksichtigt. Kindern bis 6 Jahren etwa wurden gemäß ihrem Bedarf geringere Rationen zugeteilt als erwachsenen Normalverbrauchern<sup>136</sup>. Die ersten Lebensmittelkarten nach dem Kriegsende in Rottenburg wurden am 23. April 1945 ausgegeben, nachdem die Stadtverwaltung wenige Tage zuvor die Einwohnerschaft neu registriert hatte. Die Bewohner des Stadtteils Ehingen erhielten ihre Lebensmittelkarten dann einige Tage danach<sup>137</sup>. Zum Zweck der Kontrolle der Verteilung wurden zunächst alle Wirtschaften und Geschäfte geschlossen und verschiedene Lebensmittelgeschäfte für die Ausgabe der Lebensmittel bestimmt. Die Termine und die Orte für die Ausgabe von Lebensmitteln wurden immer per Aushang bekannt gegeben. Die Öffnungszeiten der Verkaufsstellen waren per Verordnung eingeschränkt<sup>138</sup>. Bei der Versorgung kam es oft zu Verzögerungen und Lieferengpässen, so dass die Verbraucher nicht immer gleichzeitig versorgt werden konnten und die Ausgabe von Lebensmitteln je nach Stand des Vorrats zum Teil sehr kurzfristig angesetzt wurde<sup>139</sup>.

---

<sup>133</sup> Vgl. Schefold, Willi: Landwirtschaft und Ernährung, in: Gögler/Richter/Müller, Württemberg-Hohenzollern, S. 324.

<sup>134</sup> Sannwald, Hunger, S. 20.

<sup>135</sup> Sannwald, Hunger, S. 20.

<sup>136</sup> Z.B. StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 28. Mai 1945.

<sup>137</sup> StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 20. April 1945, 23. April 1945, 25. April 1945, 27. April 1945.

<sup>138</sup> Amtsblatt, 12. Januar 1946.

<sup>139</sup> StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 20. September 1945; Amtsblatt, 13. Juli 1945, 25. August 1945.

Die Menschen waren gezwungen, sich über die offizielle Versorgung hinaus mit Lebensmitteln zu versorgen, da die vom Kreisernährungsamt vorgesehenen Rationen an Kalorien häufig unterschritten wurden. Bis September 1945 konnte die Versorgung der Bevölkerung zwar noch als einigermaßen gut bezeichnet werden, jedoch waren die Menschen im Landkreis im Schnitt danach mit nicht mehr als 1.000 Kalorien versorgt, ein Wert, der nur etwas mehr als die Hälfte des Mindestbedarfs eines erwachsenen Menschen abdeckt. Die Versorgung schwankte zudem in Abhängigkeit von den Jahreszeiten und natürlichen Ereignissen wie besonders kalte Winter, überdurchschnittlich trockene Sommer, Hochwasser und Tierplagen<sup>140</sup>. Eine beträchtliche Aufmerksamkeit fand zu dieser Zeit daher unter anderem die Kartoffelkäferbekämpfung. Da der Kartoffelkäfer nicht unerhebliche Schäden an angebauten Kartoffeln und Gemüse verursachte, wurden die Bewohner des Landkreises per Verordnung dazu verpflichtet, sowohl in gelagerten als auch angepflanzten Beständen nach Kartoffelkäfern zu suchen und eventuelle Funde auf dem Bürgermeisteramt zu melden, so dass eine amtliche Bekämpfung ermöglicht wurde. Sogar Informationen über den Kartoffelkäfer und seine Bekämpfung wurden amtlicherseits herausgegeben<sup>141</sup>. Auch ganze Schulklassen der älteren Jahrgänge wurden zur Kartoffelkäfersuche zwangsverpflichtet<sup>142</sup>. Diese Verpflichtung wurde wie andere Arbeitsverpflichtungen aber keineswegs immer eingehalten, so dass sich die Stadtverwaltung zum Beispiel im Juni 1945 gezwungen sah, aufgrund des massenhaften Fernbleibens der Schüler vom Kartoffelkäfersuchdienst das Polizeistrafgesetz zu bemühen, um die Schüler auf dem Verordnungswege zur Käferbekämpfung zu verpflichten<sup>143</sup>.

Die Unterschiede zwischen Stadt und Land kamen auch zum Tragen. Im Allgemeinen, wenn auch keineswegs in allen Fällen, war die Landbevölkerung besser gestellt als die der Stadt, da auf dem Land die Möglichkeiten zur Selbstversorgung in weitaus größerem Maße gegeben waren als in der Stadt. Während Tübingen in dieser Hinsicht eine typische Stadt war, hatte Rottenburg als Stadt einen starken ländlichen Charakter. Viele Haushalte konnten im weitesten Sinne landwirtschaftliche Produktion betreiben, da es noch zahlreiche Gärten, Obstwiesen und kleine Äcker gab<sup>144</sup>. Trotz der ländlichen Prägung wurde Rottenburg aufgrund seiner Einwohnerzahl von den Versorgungsbehörden als Stadt angesehen und mit höheren Rationen bedacht. So kam es beispielsweise neben Tübingen im September 1947 in den Genuss der Lieferung von 100 Kilogramm Kartoffeln pro

---

<sup>140</sup> Vgl. Sannwald, Hunger, S. 16.

<sup>141</sup> Amtsblatt, 16. Mai 1946, 13. Juni 1946.

<sup>142</sup> Vgl. Kaltenmark, Otto: Und ein Krieg dazwischen. Szenen einer Jugend am Neckar, Berlin 1994, S. 114-117.

<sup>143</sup> StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 7. Juni 1945.

<sup>144</sup> Interview Löffler.

Person, während die Einwohner der kleinen Gemeinden im Umland lediglich die Hälfte zugestanden bekamen<sup>145</sup>.

Insbesondere die Menschen in der Stadt mussten also nach Möglichkeiten suchen, ihre Ernährungssituation zu verbessern. Zum einen konnte sich, wer über die nötigen Ressourcen verfügte, zum Teil selbst versorgen. Diese Art der Versorgung bezeichnete man auch als „Grünen Markt“<sup>146</sup>. In Gärten wurden verschiedene Gemüsesorten wie etwa gelbe Rüben und Spinat oder Salat angepflanzt. Manche Haushalte besaßen ausreichend Land, um Wein, Kartoffeln und Getreide anzubauen. Obstgärten, deren Ertrag eine Familie über den Winter bringen konnte, waren verbreitet. Nicht zuletzt betrieben manche Bewohner von Rottenburg auch eine Kleintierhaltung mit Hühnern, Enten, Hasen oder Schweinen, die die Versorgung mit Fleisch und Eiern verbesserte<sup>147</sup>. Wer außerhalb wohnte, sich nur beruflich unter der Woche in Rottenburg aufhielt und damit auf die Versorgung durch die Gaststätten angewiesen war, versuchte, Lebensmittelmarken zu sparen, indem er sich bei seinen Angehörigen am Wochenende mit Lebensmittel eindeckte und damit in den Gaststätten bezahlte<sup>148</sup>.

Waren manche Erzeugnisse wie Salz oder Butter auch Mangelware, so konnte das ein oder andere Produkt doch durch wenn auch nicht gleichwertige Erzeugnisse ersetzt werden. Margarine, wohl etwas häufiger zu bekommen als Butter, wurde als Ersatz verwendet. Anstelle des echten Bienenhonigs stellten die Bewohner Rottenburgs Kunsthonig her, der durch das Kochen von Zuckerrüben hergestellt werden konnte. Ersatzkaffee gewann man aus gerösteter Gerste<sup>149</sup>.

Auch auf andere Weise konnte man sich in Zeiten des Mangels weiterhelfen. Jede Arbeit, die eine Verbesserung des Nahrungsangebots mit sich zu bringen versprach, wurde auf sich genommen. Weit verbreitet war etwa das Sammeln von Ähren und Bucheckern. Viele Familien machten sich auf die Suche nach abgeernteten Äckern und lasen die Ähren auf, die beim Mähen und Binden der Garben auf den Feldern liegen geblieben waren. Das Sammeln von Bucheckern im Jahr 1946 dagegen war staatlich verordnet: Ganze Schulklassen gingen mit ihren Lehrern in den Stadtwald, um die gesammelten Bucheckern anschließend zur Ölmühle zu bringen. In Rottenburg war zum Beispiel im November 1946 die Ölmühle Franz Biesinger als eine von fünf Annahmestellen für Bucheckern und Abgabestellen für Bucheckernöl im Landkreis Tübingen zugelassen<sup>150</sup>. Ebenso wurden die landwirtschaftlichen Erntezeiten genutzt, um sich zusätzliche Lebensmittel zu

---

<sup>145</sup> AOFAA WH C 2967 P4, RM September 1947.

<sup>146</sup> Vgl. Rothenberger, Hungerjahre, S. 167.

<sup>147</sup> Interview Löffler; Interview Schilling/Hogg.

<sup>148</sup> Interview Schilling/Hogg.

<sup>149</sup> Interview Löffler; Interview Schilling/Hogg; vgl. Sannwald, Hunger, S. 25.

<sup>150</sup> Interview Löffler; Amtsblatt, 21. November 1946.

verschaffen. Feldarbeit wurde in Naturalien entlohnt, eine Arbeitsbedingung, die die Menschen denjenigen in der Fabrik oder im Büro vorzogen<sup>151</sup>.

Sowohl von Seiten des Landkreises als auch von Seiten der Stadt Rottenburg gab es Bemühungen, zusätzliche Anbauflächen zur Bewirtschaftung zu finden, um ihren Bewohnern ein größeres Reservoir an Nahrungsmitteln bieten zu können. Der Kreisverband ließ zu diesem Zweck von 1946 bis 1948 auf dem Gelände des ehemaligen Nachtjäger-Flugplatzes bei Hailfingen Getreide, Kartoffeln und andere Nahrungsmittel anbauen<sup>152</sup>. Auch die Stadt Rottenburg bemühte sich, ihren Bürgern neue Versorgungsmöglichkeiten zu eröffnen. Schon im Mai 1945 rief das Bürgermeisteramt Besitzer von Grundstücken, die landwirtschaftlich genutzt werden konnten, dazu auf, ihre Anbauflächen auf dem Rathaus zu melden, falls diese nicht selbst angebaut würden. Im Laufe der Jahre bot die Stadt immer wieder die Abgabe von Anbauflächen an: Im Mai 1945 vergab die Stadt Kartoffel- und Gemüseland, das die Verwaltung der Landesstrafanstalt zur Verfügung stellte<sup>153</sup>. Ende des Jahres 1946 beschloss der Gemeinderat außerdem die Bereitstellung von Gemüseland am Stadtrand, nachdem Rottenburger Familien mit diesem Anliegen an die Stadtverwaltung herangetreten waren<sup>154</sup>, und Anfang 1948 konnte das Bürgermeisteramt aufgrund eines Kahlhiebes Land für die Anpflanzung von Kartoffeln veräußern<sup>155</sup>. Um die Versorgung mit Obst zu verbessern, veranstaltete die Stadt Anfang 1946 auf ihren Obstbaumgütern Obstbaumpflegekurse<sup>156</sup> und verkaufte das Obst der städtischen Obstbäume<sup>157</sup>. Ratschläge zur besseren Ausnutzung der Ressourcen wie etwa zur Kartoffellagerung oder zur Steigerung der Felderträge waren Gegenstand regelmäßiger Veröffentlichungen im Amtsblatt<sup>158</sup>. Jedoch waren keineswegs alle Bemühungen um eine Verbesserung der Ernährungssituation von Erfolg gekrönt: Im April 1947 scheiterte das Vorhaben, die Ernährungszulagen für Rottenburg zu vergrößern. Eine Beschwerde eines bei der Landesdirektion für Kultus, Erziehung und Kunst beschäftigten Rottenburgers hatte ergeben, dass nur der Gemeinderat selbst beim Zentralausschuss für Ernährung in Baden-Baden vorstellig werden könnte. Ein solcher Vorstoß wurde dann aber aufgrund der aktuellen Situation für zu wenig erfolgversprechend gehalten<sup>159</sup>. Hinsichtlich der Nahrungsversorgung gab es in der Stadtverwaltung auch Überlegungen, eine Kinderspeisung und wie in Tübingen eine Volksküche einzurichten. Der Verwaltungsausschuss wurde daher im Juli 1947 mit der Überprüfung der

---

<sup>151</sup> Vgl. Sannwald, Hunger, S. 29; Interview Löffler.

<sup>152</sup> Vgl. Sannwald, Hunger, S. 25.

<sup>153</sup> StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 7. Mai 1945, 16. Mai 1945.

<sup>154</sup> StAR GRP, 21. November 1946.

<sup>155</sup> Amtsblatt, 10. März 1948.

<sup>156</sup> STB, 4. Januar 1946, ohne Titel; StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 21. Dezember 1945.

<sup>157</sup> Amtsblatt, 15. August 1945.

<sup>158</sup> Amtsblatt, 2. Juni 1949.

<sup>159</sup> StAR GRP, 11. April 1947.

Notwendigkeit einer solchen Einrichtung für den folgenden Winter beauftragt<sup>160</sup>. Offenbar hatte man damit gerechnet, dass die Zahl der Bedürftigen durch die besonders schlechte Ernte des Jahres 1947 ansteigen würde. Die Volksschule in Rottenburg wies in ihrem Monatsbericht für September 1947 ebenso auf die Notwendigkeit der Schülerspeisung hin<sup>161</sup>.

Neben dem Schwarzmarkt versuchten manche Menschen auch mit ebenso ungesetzlichen, aber weniger legitimen Methoden wie Plünderung und Diebstahl, sich Lebensmittel und andere Güter des täglichen Bedarfs zu beschaffen. Plünderungen fanden jedoch nur in den ersten Wochen nach dem Einmarsch statt, als die öffentliche Ordnung für einige Zeit fast vollständig zusammengebrochen war. Je nach Situation beim Einmarsch kam es zu teilweise heftigen Ausschreitungen, die auch durch die Drohung mit dem Militärgericht von höchster Stelle vorerst nicht unterbunden werden konnten<sup>162</sup>. Während die französischen Einheiten wohl schon Ende April 1945 wieder zur Ordnung gerufen werden konnten, beteiligten sich Teile der deutschen Bevölkerung bis in den Mai hinein an Plünderungen. In den ersten Tagen des Einmarsches wurde beispielsweise das Herrenkonfektionsgeschäft Stürmer in der Königsstraße zuerst von Franzosen und im Anschluss daran von Deutschen ausgeräumt<sup>163</sup>. Bei den Plünderungen in der Schuhfabrik Schäuble waren offenbar auch viele Deutsche beobachtet worden. Denn eine Bekanntmachung vom 3. Mai 1945 drohte den Plünderern Anzeige und Bestrafung für den Fall an, dass die beteiligten Personen die gestohlenen Waren – Schuhe und Flickmaterial – nicht am selben Tag in der Schuhfabrik abgegeben würden. Ein moralisierender Unterton in der Verlautbarung ist unüberhörbar, wenn auf die egoistischen Motive der Plünderer und die Nachahmung der Kolonialtruppen hingewiesen wird. Nicht nur unter den Geschäfts- und Fabrikbesitzern, deren Existenz von ihren Unternehmen abhing, sondern auch für den Teil der Bevölkerung, der sich nicht an solchen Vergehen beteiligte, galten die Plünderungen als verurteilenswert. Auf jeden Fall bemühte man sich, diese Vorkommnisse zu verfolgen, und bot den Plünderern an, von einer strafrechtlichen Verfolgung abzusehen, sollten entwendete Güter umgehend zurückgegeben werden<sup>164</sup>. Einige Wochen später konnten dann durch Plünderungen und andere Vergehen entstandene Schäden bei der Polizeiwache im früheren Hotel Bären in Rottenburg angemeldet werden. Das Landratsamt hatte um eine Übersicht gebeten, die auch die Grundlage für eventuelle Entschädigungen bilden sollte<sup>165</sup>.

Auch Diebstähle gab es nicht gerade selten. Zu Häufungen von Diebstählen kam es regelmäßig und immer dann, wenn irgendwelche Lebensmittel, Gegenstände, Material oder Baustoffe, die die persönliche Versorgungssituation verbessern

---

<sup>160</sup> StAR GRP, 24. Juli 1947.

<sup>161</sup> StASig Wü 92 Nr. 2, Volksschule Rottenburg Monatsbericht September 1947.

<sup>162</sup> Vgl. Sannwald, Wolfgang: Einführung, in: Derselbe, Einmarsch, S. 13.

<sup>163</sup> Interview Schilling/Hogg.

<sup>164</sup> StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 3. Mai 1945, 8. Mai 1945.

<sup>165</sup> StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 15. Juni 1945.

konnten, relativ leicht und öffentlich zugänglich waren. Denn trotz der strengen Kontrollen konnte kaum der gesamte Umschlag an Waren und Gütern überwacht werden. Günstige Gelegenheit zu Diebstählen boten daher auch die zur Stadt gehörigen Wälder, in denen Holz gesammelt wurde, sowie städtische Lagerplätze und Baustellen. Dazu kam es im September 1945, als die Stadtverwaltung für bestimmte Gebiete im Stadt- und Spitalwald ein Verbot aussprach, dort noch weiter Leseholz zu sammeln, weil die Holzdiebstähle überhand genommen hatten. Allerdings blieb das Problem auch weiterhin bestehen, so dass Bürgermeister Schneider einen Förster beauftragen musste, in seinem Revier die Holzabfuhr zu kontrollieren und die Namen der kontrollierten Personen zu dokumentieren<sup>166</sup>. Auch der Diebstahl von öffentlichem Eigentum, unter anderem von Baumaterial für die Brücken, sollte künftig strenger geahndet werden. Der Bürgermeister kündigte an, dann das Militärgericht einschalten zu wollen<sup>167</sup>. Die Bevölkerung wurde im Allgemeinen auch um Mithilfe zur Aufklärung von Diebstählen gebeten<sup>168</sup>. Dass die Drohungen mit strafrechtlichen Maßnahmen durchaus reale Grundlagen hatten, zeigte ein Prozess gegen eine Bande von Einbruchsdieben im September 1947. Die Angeklagten erhielten hohe Freiheitsstrafen<sup>169</sup>.

Eine weitere Versorgungsmöglichkeit war schließlich die illegale Beschaffung von Lebensmitteln und anderen Gütern auf dem Schwarzmarkt, der neben dem offiziellen das zweite große Verteilungssystem war. Aufgrund der ländlichen Struktur von Württemberg-Hohenzollern gehen Schätzungen davon aus, dass "der tägliche Satz an gehamsterten Lebensmitteln vermutlich 400-500 Kalorien pro Normalverbraucher betragen haben wird."<sup>170</sup> Die Entstehung und das Funktionieren des Schwarzmarktes wurden durch Entwicklungen begünstigt, die schon vor dem Krieg ihren Anfang genommen hatten. Die Finanzierung der Rüstung durch schlichtes Drucken von Geld hatte die Inflation beschleunigt, der Lohn- und Preisstopp wurde beibehalten. Nicht zuletzt sorgte auch das Rationierungssystem dafür, dass immer mehr Geld vorhanden war, damit jedoch nichts dem nominalen Wert Entsprechendes gekauft werden konnte. Das Geld drängte also auf den Schwarzmarkt, der im Gegensatz zum offiziellen planwirtschaftlichen Verteilungssystem nach marktwirtschaftlichen Prinzipien funktionierte. Dort sorgte der Überschuss an Geld dann für eine drastische Inflation. Da alle Produkte, die zwangsbewirtschaftet waren, abgeliefert werden mussten, aber weder eine Mindestablieferungsmenge noch eine Höchstablieferungsmenge vorgegeben waren, konnte offiziell nichts für den freien Verkauf oder Handel übrig bleiben. Neben der Ablieferungspflicht waren auch die

---

<sup>166</sup> StAR A 70 Nr. 116, Schreiben des Bürgermeisters vom 1. Dezember 1945.

<sup>167</sup> StAR A 70 Nr. 95, A 70 Nr. 96, Bekanntmachungen, 6. September 1945, 11. September 1945, 24. Mai 1946; Amtsblatt, 15. September 1945.

<sup>168</sup> Amtsblatt, 8. September 1945.

<sup>169</sup> Vgl. Sannwald, Hunger, S. 24.

<sup>170</sup> Rothenberger, Ernährungs- und Landwirtschaft, S. 198.

Preisfestsetzungen streng einzuhalten. Damit wurden offensichtlich viele Güter und Lebensmittel dem offiziellen Verteilungssystem entzogen und standen dem Schwarzmarkt zur Verfügung. Die Termine für die Ablieferung von bewirtschafteten Erzeugnissen wurden in den amtlichen Publikationen, also den Bekanntmachungen des Bürgermeisteramtes in Rottenburg und dem Amtsblatt der Militärregierung für den Kreis Tübingen bekannt gegeben. Für die verschiedenen Produkte richtete die Stadt Rottenburg unterschiedliche Ablieferungsstellen ein. Für Eier war dies beispielsweise die Eierablieferungsstelle Buss<sup>171</sup>, für Getreide und Kartoffeln die landwirtschaftliche Bezugs- und Absatzgenossenschaft<sup>172</sup>.

Je weniger die Menschen sich auf eine eigene Landwirtschaft oder Vorräte stützen konnten, desto mehr waren sie auf den Schwarzmarkt angewiesen. Die Reichsmark war so stark entwertet, dass einerseits die Preise für begehrte Waren exorbitant in die Höhe schossen, andererseits aber Bargeld immer weniger akzeptiert und mehr und mehr durch den Tauschhandel ersetzt wurde. Schnaps und Zigaretten wurden in diesem System zu begehrten Währungen. Dieser Zusammenhang verstärkte sich noch, wenn sich das Nahrungsmittelangebot jahreszeitlich bedingt und durch schlechte Ernten ohnehin verschmälerte<sup>173</sup>. Die Menschen versuchten daher, so nicht die Möglichkeit bestand, regelmäßig Tauschbares herzustellen oder zu beschaffen, zu „Kompensieren“, also alle Besitztümer, die letztendlich doch entbehrlich erschienen, auf dem Schwarzmarkt gegen Lebensmittel einzutauschen. Dies waren dann zum Beispiel Kleidungsstücke, Schmuck und Wertgegenstände<sup>174</sup>. Der Tauschhandel drehte sich aber nicht nur um die direkte Beschaffung von Lebensmitteln. Gewerbliche Erzeugnisse wurden auch erworben, um sie gegen andere Waren einzutauschen. Besitztümer wurden gegen andere Güter eingetauscht: So berichtet etwa Kaltenmark in seinen Erinnerungen vom erfolgreichen Tausch seiner Briefmarkensammlung gegen ein Paar Skier<sup>175</sup>.

Da vor allem die Stadtbewohner auf den illegalen Markt angewiesen waren, blühten gerade dort die Schwarzmärkte. Viele Städter fuhren regelmäßig zum Hamstern in die umliegenden Dörfer, um bei den dort ansässigen Bauern Lebensmittel einzutauschen. Im Vorteil war dabei, wer Verwandte oder Freunde außerhalb der Stadt hatte und von diesen Beziehungen profitieren konnte. Es konnte auch vorkommen, dass Kuriere gegen entsprechende Gegenleistungen beauftragt wurden, in der amerikanischen Besatzungszone, die ja an den Landkreis Tübingen grenzte, Waren zu beschaffen. In der Umgangssprache bekam diese Tätigkeit der Schwarzhändler die Bezeichnung „Organisieren“<sup>176</sup>.

---

<sup>171</sup> StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 14. Mai 1945.

<sup>172</sup> StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 25. Juni 1945, 2. Juli 1945.

<sup>173</sup> Vgl. Sannwald, Hunger, S. 22.

<sup>174</sup> Interview Schilling/Hogg; Interview Löffler.

<sup>175</sup> Vgl. Kaltenmark, Krieg, S. 144.

<sup>176</sup> Interview Schilling/Hogg.

Profiteure des Schwarzmarktes waren damit vor allem die Bauern und die Schwarzhändler. Die Landwirte verfügten mit vielen Grundnahrungsmitteln nicht nur über Güter, die jeder eintauschen wollte, sondern sorgten auch für deren Nachschub. Mit der Zeit kamen durch den Tauschhandel alle Waren hinzu, die sie gegen ihre Lebensmittel eingetauscht hatten. Offenbar mussten die meisten Bauern dadurch gar nicht mehr dem früher notwendigen Nebenerwerb in einem Betrieb nachgehen. Dieser Vorteil der Landwirte hatte auch zur Folge, dass einige Fabriken ihren Arbeitern den Lohn zum Teil in Naturalien ausbezahlte und die Arbeiter mancher Betriebe die dort vorhandenen Ressourcen unerlaubt als Tauschwaren für ihren eigenen Gebrauch abzweigten<sup>177</sup>.

Natürlich versuchten die Militärregierung und die ihr untergeordneten deutschen Ämter, den Schwarzmarkt so gut wie möglich zu unterbinden. Um die Preise zu kontrollieren und das Rationierungssystem zu überwachen, richtete das Landratsamt eine eigene Abteilung ein. Die Beamten dieser Abteilung konnten zwar viele Verstöße gegen die Vorschriften aufdecken, so etwa drei Fälle von „dépassement de prix“<sup>178</sup> in Rottenburg Anfang 1946, doch handelte es sich dabei offensichtlich nur um einen geringen Anteil. Von den Verbrauchern konnten die Beamten natürlich keine Unterstützung erwarten. Die Personaldecke zur Bekämpfung von Vergehen hätte für ein erfolgreiches Vorgehen wohl auch deutlich größer sein müssen. Letztendlich zeigte auch der Kreisgouverneur Verständnis für den Handel, solange er nur zur Befriedigung der notwendigen persönlichen Bedürfnisse vor sich ging<sup>179</sup>.

Dass das Landratsamt zu Kontrollen gezwungen war, zeigte sich in Rottenburg schon im Juni 1945: Das Milchhamstern in den umliegenden Gemeinden hatte offenbar ein solches Ausmaß angenommen, dass die offizielle Versorgung davon in Mitleidenschaft gezogen wurde. Das Bürgermeisteramt kündigte daher sofortige Kontrollen durch das Landratsamt und empfindliche Strafen an<sup>180</sup>. Aus demselben Grund war die Stadtverwaltung auch bemüht, gegen illegale Kartoffeltransporte vorzugehen. Im September 1945 führte sie daher Transportbegleitscheine ein, die nur gegen die Vorlage der entsprechenden Bedarfsnachweise erhältlich und lediglich einen Tag gültig waren. Wer künftig Kartoffeln transportieren wollte, musste bei Kontrollen einen solchen Schein vorweisen können<sup>181</sup>. Die Landesdirektion der Wirtschaft reagierte im Juni 1946 auf den Schwarzmarkt und das Hamstern mit einer Verordnung über Transportbestimmungen für Lebensmitteltransporte<sup>182</sup>, nachdem sie schon im Januar verstärkte Kontrollen mit der Erlaubnis von Hausdurchsuchungen angekündigt hatte<sup>183</sup>. Wer beim Hamstern in eine Kontrolle geriet oder nach der

---

<sup>177</sup> Vgl. Sannwald, Hunger, S. 23.

<sup>178</sup> AOFAA WH C 2967 P4, RM Januar 1946.

<sup>179</sup> Vgl. Sannwald, Hunger, S. 24.

<sup>180</sup> StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 23. oder 24. Juni 1945.

<sup>181</sup> StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 6. September 1945.

<sup>182</sup> Amtsblatt, 22. Juni 1946.

<sup>183</sup> Amtsblatt, 1. Februar 1946.

Sperrstunde angetroffen wurde, musste sich darauf gefasst machen, dass die gehamsterten Lebensmittel und Güter wieder abgenommen wurden. Ein Rottenburger erinnert sich: "Meine Mutter war auch einmal beim Hamstern und ist erwischt worden. Sie hat einen Wagen voll Krautköpfe gehabt. Da hat ein uniformierter Mann das aus dem Wagen alles in den Straßengraben geschmissen und hat meine Mutter alleine mit dem leeren Wagen heimfahren lassen. Da hat sie gesagt, 'Jetzt habe ich fünf Kinder daheim zu ernähren und sie schmeißen mir alles in den Straßengraben.'"<sup>184</sup> Ähnlich rigoros gingen die Gerichte gegen die Schwarzschlachtung vor. Bis auf wenige Ausnahmen war die Schlachtung im städtischen Schlachthaus vorgeschrieben. Schwarzschlächtern blühten hohe Freiheitsstrafen, wenn sie sich erwischen ließen: „Da gab es nicht Geldstrafen oder zur Bewährung, die mussten mehrmonatige oder mehrjährige Freiheitsstrafen absitzen.“<sup>185</sup> Viele Schwarzschlächter saßen dann in der Landesstrafanstalt in Rottenburg ihre Freiheitsstrafe ab, die Gerichte mussten sich regelmäßig mit diesen Vergehen befassen<sup>186</sup>.

Für die Bewirtschaftung galten zahlreiche Regelungen für Produzenten, Handel und Verbraucher. So wurden beispielsweise bei der Kartoffelbewirtschaftung die Abgabebedingungen, die Erzeugerpreise und die Verbraucherpreise festgelegt<sup>187</sup>. Vergleichbare Vorschriften und Beschränkungen galten auch für eine ganze Reihe weiterer Produkte wie Tabak, Gemüse und Holz, für Kraftfahrzeuge und Treibstoffe sowie für landwirtschaftliche Nutztiere. Die festgelegten Preise mussten streng eingehalten werden, Preiserhöhungen waren verboten<sup>188</sup> oder nur in bestimmten Fällen erlaubt. Konflikte um die Preise bewirtschafteter Güter blieben auch in Rottenburg nicht aus. Im April 1947 kam es zwischen der Stadt Rottenburg und der Landesdirektion der Wirtschaft in Tübingen zu einem Streit über eine angebliche Preisüberforderung beim Verkauf von Brennholz im Vorjahr. Die Landesdirektion warf der Stadtverwaltung von Rottenburg vor, sie hätte "für das von der Stadtverwaltung verkaufte Schichtbrennholz im Jahre 1946 erheblich höhere Preise verlangt [...], als nach den gesetzlichen Bestimmungen zulässig"<sup>189</sup> wäre, sprach eine Verwarnung aus und ordnete eine Überweisung des Mehrerlöses an die Staatskasse an. Das Bürgermeisteramt legte Einspruch ein und begründete die Handlungsweise der Stadtverwaltung mit rechtlichen und hinsichtlich der Verantwortung der Gemeinden gegenüber ihren Bürgern bei der Brennholzversorgung mit wirtschaftlichen Argumenten. Der abzuliefernde Mehrerlös wurde daraufhin im November 1947 deutlich gesenkt, so dass der Gemeinderat schließlich dieser

---

<sup>184</sup> Interview Schilling/Hogg.

<sup>185</sup> Interview Löffler.

<sup>186</sup> Interview Löffler; vgl. Sannwald, Hunger, S. 24.

<sup>187</sup> StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 27. Juli 1945.

<sup>188</sup> StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 25. Juni 1945.

<sup>189</sup> StAR A 70 Nr. 116, Schreiben der Landesdirektion für Wirtschaft an das Bürgermeisteramt der Stadt Rottenburg vom 25. April 1947.

Regelung zustimmte<sup>190</sup>. Auch die Vorschriften über die zulässige Erhöhung der Strom- und Gaspreise betrafen Rottenburg in ähnlicher Weise, da die Stadt über ein Gas- und Wasserwerk verfügte<sup>191</sup>. Das Gaswerk musste sich zudem strikt an die vorgegebenen Mengen an Brennstoffen halten, auch „wenn der Kohleneingang in einem Monat höher ist als die zugelassene Menge.“<sup>192</sup> Die Preisaufsichtsstelle ging auch gegen viele andere Preisüberschreitungen vor, verhängte beispielsweise im Februar 1946 Geldstrafen in Höhe von 2.500 Reichsmark und zog unberechtigt erzielte Mehrerlöse in Höhe von 1.923 Reichsmark ein<sup>193</sup>.

Nicht nur an Lebensmitteln herrschte Mangel, sondern auch an vielen Gütern des täglichen Bedarfs wie etwa Kleidung, Heizmaterial, Wasser, Strom und Gas. Schon wenige Tage nach dem Einmarsch der französischen Besatzungsmacht musste in Rottenburg der Stromverbrauch stark eingeschränkt werden. Lediglich die Maschinen der für die Versorgung zuständigen Betriebe, nämlich der Bäckerei, der Metzgerei, des Müllers und der Molkerei durften täglich von 7 bis 21 Uhr betrieben werden. Einschränkungen im Stromverbrauch waren auch wegen des herannahenden Winters notwendig. Die Stadtverwaltung griff zur Durchsetzung entsprechender Anordnungen auch zu Zwangsmaßnahmen: Ab Ende Oktober 1945 wurde der Strom rationiert, die Stromzufuhr zu bestimmten Zeiten gesperrt<sup>194</sup>. Die gleiche Situation traf auf den Gasverbrauch zu<sup>195</sup>. Das Gesetz Nr. 19 des alliierten Kontrollrats vom 20. März 1946 sah unter anderem Gefängnisstrafen für unzulässigen Mehrverbrauch an Gas vor<sup>196</sup>. Eine Rationierung drohte auch beim Wasserverbrauch. Bedingt durch den warmen Sommer, war der Wasserverbrauch in einem solchen Maß angestiegen, dass das Bürgermeisteramt Sperrstunden ankündigte, sollten die Einwohner nicht sparsamer mit dem Leitungswasser umgehen<sup>197</sup>. Die Sommerhitze war auch 1949 erneut Ursache für einen Wassermangel in Rottenburg. Die Stadt musste daher auf das Wasser der Bronnbachquelle zurückgreifen, das allerdings stark mit Bakterien verseucht war und daher von der Bevölkerung vor der Benutzung abgekocht werden musste<sup>198</sup>. Durch die ländliche Prägung hatte Rottenburg zumindest den Vorteil, seine Einwohner aus den umliegenden Wäldern mit Brennholz versorgen zu können, das

---

<sup>190</sup> StAR A 70 Nr. 116, Korrespondenz und Auszüge aus Gemeinderatsprotokollen zu den Brennholzpreisen 1946 vom 25. April 1947 bis 24. November 1947.

<sup>191</sup> StAR A 80 Nr. 168, Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll über die Erhöhung der Strom- und Gaspreise vom 11. August 1948.

<sup>192</sup> StAR A 80 Nr. 165, Amtliche Anweisungen an das Gaswerk Rottenburg September und Oktober 1945.

<sup>193</sup> Amtsblatt, 21. März 1946.

<sup>194</sup> StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 28. April 1945, 17. Oktober 1945, 26. Oktober 1945, 23. November 1945.

<sup>195</sup> StAR A 70 Nr. 96, Bekanntmachungen, 8. Februar 1946.

<sup>196</sup> StAR A 70 Nr. 96, Bekanntmachungen, 5. Mai 1946.

<sup>197</sup> Amtsblatt, 27. Juli 1945; StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 24. Juli 1945.

<sup>198</sup> Amtsblatt, 21. Juli 1949.

im Winter das am weitesten verbreitete Heizmaterial war. Zunächst waren von der Stadt für den Einschlag Holzarbeiter beschäftigt worden. Jedoch wurden die Dienste der Arbeiter im August 1945 von der Militärregierung in Anspruch genommen, so dass die Bevölkerung gezwungen war, das Holz unter Anleitung und Beaufsichtigung selbst aufzubereiten<sup>199</sup>. Allerdings musste der Gemeinderat im November 1946 feststellen, dass insbesondere viele Familien das Holz aus dem Stadtwald gar nicht abtransportieren konnten. Er beschloss daher die Anschaffung eines Lastkraftwagens und verpflichtete die örtlichen Fuhrwerksbesitzer zum Transport des Holzes<sup>200</sup>. Beim Brennholz galten ähnliche Regelungen wie für andere bewirtschaftete Güter auch: Der Bedarf musste in Rottenburg auf dem Rathaus angemeldet werden, so dass die Stadt die Haushalte straßenweise zur Versorgung mit Brennholz aufrufen konnte<sup>201</sup>. Obwohl die Stadt sich im Stadtwald selbst versorgen konnte, musste dennoch darauf geachtet werden, mit dem vorhandenen Brennmaterial hauszuhalten, so dass 1946 die Bäckereien in Rottenburg im Wechsel geschlossen wurden<sup>202</sup>. Schwieriger zu bekommen war Kohle. Immerhin konnte die Stadt im Jahr 1948 an Familien mit mindestens zwei Personen jeweils zwei Zentner Kohle verteilen<sup>203</sup>. Nicht zuletzt hing auch die Funktion öffentlicher Einrichtungen von der Versorgung mit Heizmaterial ab. Der Betrieb von Rottenburger Schulen wurde dann in entsprechenden Situationen reduziert oder eingestellt<sup>204</sup>.

Auch die in Rottenburg angesiedelten Fabriken waren durch den Rohstoffmangel in ihrem Betrieb eingeschränkt. So stellte 1946 beispielsweise der Kreisgouverneur bei der Analyse der im Kreis angesiedelten Firmen fest, dass der Firma Fouquet & Frauz Rohstoffe fehlten<sup>205</sup>. Die noch ausstehende Deblockierung der Produktion im September 1946 hatte zudem dazu geführt, dass „la maison est menacée d’une crise financière“<sup>206</sup>, solange die Waren nicht verkauft werden könnten.

Kleider schienen in Rottenburg zumindest für die Kriegsgeschädigten bis Anfang des Jahres 1946 noch keine Mangelware gewesen zu sein. Obwohl das Landratsamt bereits seit August 1945 zur Sammeltätigkeit aufgerufen hatte, sah der Gemeinderat für Rottenburg diesbezüglich noch keine Notwendigkeit, da offenbar noch ausreichende Bestände an Kleidung und Wäsche für Kriegsgefangene vorhanden waren. Jedoch richtete sich die Stadt schon vorsorglich auf eine kommende Notlage ein und der Gemeinderat beschloss grundsätzlich die Einrichtung eines Sozialwerkes in den folgenden Monaten<sup>207</sup>. Wie der gesamte Kreis schon zuvor, wurde Rottenburg

---

<sup>199</sup> StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 29. August 1945.

<sup>200</sup> StAR GRP, 21. November 1946.

<sup>201</sup> StAR A 70 Nr. 96, Bekanntmachungen, 1. März 1946.

<sup>202</sup> StAR A 70 Nr. 96, Bekanntmachungen, 9. Mai 1946, 24. Mai 1946, 6. Dezember 1946.

<sup>203</sup> Amtsblatt, 18. Februar 1948, 10. März 1948, 23. September 1948.

<sup>204</sup> AOFAA WH C 2967 P4, RM Januar 1947.

<sup>205</sup> AOFAA WH C 2967 P4, RM Juli 1946.

<sup>206</sup> AOFAA WH C 2967 P4, RM September 1946.

<sup>207</sup> StAR GRP, 10. Januar 1946.

jedoch bald danach vom Mangel an Kleidung erfasst<sup>208</sup>. Die Versorgung mit Schuhen dagegen war von Anfang an auch in Rottenburg mehr als problematisch. Schon im Mai mussten zu viel ausgegebene Bezugsscheine für Damen- und Kinderschuhe wieder zurückgegeben werden, weil nicht mehr genügend Schuhe zur Verfügung standen. Die Betroffenen sollten daher ihre Ansprüche auf dem Rathaus anmelden, mussten jedoch damit rechnen, wegen des eklatanten Mangels leer auszugehen<sup>209</sup>. Die Rottenburger Volksschule klagte über zahlreiche Schulversäumnisse „wegen des unzureichenden Schuhwerkes.“<sup>210</sup> Von dem Mangel an Schuhmaterial war auch die Reparatur der Schuhe als naheliegendster Notbehelf betroffen. So gab die Stadt an die Einwohner anlässlich der Neuanlage der Kundenlisten der Schuhreparaturwerkstätten Schuhreparaturkarten aus, die bei bestimmten Schuhmachermeistern eingelöst werden konnten<sup>211</sup>.

Der Zustand des Mangels auf verschiedenen Gebieten zog zahlreiche weitere unerwünschte Nebenwirkungen nach sich. Die allgemeine Versorgungskrise führte nämlich nicht nur dazu, dass es den Bewohnern des Landkreises an Lebensmitteln, Energie, Heizmaterial, Baustoffen und anderen lebenswichtigen Dingen fehlte, sondern auch bereits ab Herbst 1945 zu einer deutlichen Verschlechterung der hygienischen und gesundheitlichen Situation. Beide Faktoren, die Unterversorgung und deren Folgen, verstärkten sich gegenseitig. In Rottenburg führte beispielsweise die mangelhafte Wasserqualität im Frühjahr 1945 zu gehäuftem Auftreten von Darmerkrankungen. Die Stadtverwaltung riet ihren Bürgern daher dazu, "das Leitungswasser nur nach vorherigem Abkochen zu trinken und Frischgemüse oder Obst vor dem Genuss gründlich abzuwaschen."<sup>212</sup> Rottenburg bezog sein Wasser zu der Zeit für die meisten Einwohner durch die Leitung aus seiner zentralen Wasserversorgung, für eine kleine Minderheit standen 22 öffentliche und private Brunnen zur Verfügung. Die Versorgung bestand also aus Quell- und Grundwasser, das allerdings weder gereinigt noch gefiltert oder gechlort wurde. Im Gesundheitsjahresbericht für 1946 musste daher festgestellt werden, dass das Wasser "bakteriologisch nicht ganz einwandfrei"<sup>213</sup> wäre. Die Stadtverwaltung plante daher den Bau einer Schnellfilterungsanlage und einer Chlorungsanlage<sup>214</sup>. Eine Verbesserung dieser Situation musste dann natürlich auch von den vorhandenen Mitteln zum Wiederaufbau abhängen.

Die gesundheitlichen Folgen der mangelhaften Versorgung mit Lebensmitteln bestanden in Symptomen der Unterernährung und in Folgekrankheiten bzw.

---

<sup>208</sup> AOFAA WH C 2967 P4, RM Juni 1947.

<sup>209</sup> AOFAA WH C 2967 P4, RM März 1946; StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 3. Mai 1945.

<sup>210</sup> StASig Wü 92 Nr. 2, Volksschule Rottenburg Monatsbericht September 1947.

<sup>211</sup> StAR A 70 Nr. 96, Bekanntmachungen, 5. Januar 1946.

<sup>212</sup> StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 14. Mai 1945.

<sup>213</sup> StASig Wü 66/16 T2 Nr. 31, Jahresgesundheitsbericht für 1946.

<sup>214</sup> StASig Wü 66/16 T2 Nr. 31, Jahresgesundheitsbericht für 1947.

Krankheiten aufgrund körperlicher Schwächung. Bis zur Währungsreform stieg die Zahl der Menschen, die an Unterernährung litten, stetig an. Die dauerhaft zu niedrige Versorgung mit den nötigen Kalorien machte besonders Kinder und alte Menschen zu Betroffenen. Das Gesundheitsamt konnte in seinen monatlichen Berichten sehr schnell regelmäßig von einer deutlichen Verschlechterung der gesundheitlichen Konstitution der Menschen berichten. Die häufigsten Symptome waren dabei Apathie, schnelle Ermüdung, Nervosität und Antriebslosigkeit<sup>215</sup>. Waren dies direkte Folgen der Mangel- und Unterernährung, so zog diese auch verschiedene Erkrankungen und die Anfälligkeit für bestimmte Krankheiten nach sich. Wenn der Hunger an sich als Todesursache fast gar nicht auftrat, so ging doch von Infektionskrankheiten eine große Gefahr aus. Die Tuberkulose, eine bakterielle Infektionskrankheit, die zumeist erst die Atemwege befällt, breitete sich im Landkreis am weitesten aus und führte dort auch zu Todesfällen<sup>216</sup>. 1946 waren mindestens 8 Prozent der Kreisbevölkerung von der Tuberkulose befallen. Zur Ausbreitung dieser Krankheit führten mehrere miteinander verknüpfte Faktoren. So brachten viele ehemalige Kriegsgefangene die Tuberkulose schon aus den Kriegsgefangenenlagern mit. Die Mangelsituation verstärkte dann die Ansteckungsgefahr: Aufgrund des Mangels an Heizmaterial lebten gesunde und kranke Menschen in denselben Räumen, um weniger Zimmer heizen zu müssen. Die persönliche Hygiene litt unter dem Mangel an Kleidung und Seife. Die Wohnungsnot zwang die Menschen, auf engstem Raum zusammenzuleben<sup>217</sup>, die sanitären Anlagen und ihre Entsorgung waren ebenso unzureichend<sup>218</sup>. Die Krankheit breitete sich mit Fortdauer des Mangelzustandes weiter aus. So organisierte die Stadt Rottenburg Anfang 1948 im Rathaus Röntgenuntersuchungen der Bevölkerung, um sich einen Überblick über die Verbreitung der Tuberkulose unter den Einwohnern zu verschaffen<sup>219</sup>.

Eine deutliche Entspannung der gesamten Versorgungs- und Ernährungssituation war dann ab Mitte 1948 festzustellen. Neben der Währungsreform, die am 21. Juni 1948 in Kraft trat, spielten auch noch andere Faktoren eine Rolle. Die Ernten des Jahres fielen gut aus, die Getreideimporte aus den USA nahmen erheblich zu. Dank des European Recovery Program ERP, das als Marshall-Plan bekannt wurde, war die Zahlung der Getreideimporte seit April 1948 durch die Kredite im Rahmen dieses Programms möglich. Die Lebensmittellieferungen an die französische Besatzungsmacht und an das Saargebiet wurden zum 1. Oktober 1948 beendet. Nach und nach stiegen die Rationen der bewirtschafteten Lebensmittel im Jahr 1948

---

<sup>215</sup> Vgl. Sannwald, Hunger, S. 18.

<sup>216</sup> Interview Schilling/Hogg.

<sup>217</sup> Interview Löffler.

<sup>218</sup> Vgl. Sannwald, Hunger, S. 19.

<sup>219</sup> Amtsblatt, 28. Januar 1948.

an<sup>220</sup>, bis die Bewirtschaftung in den folgenden Jahren für die einzelnen Erzeugnisse bis März 1950 aufgehoben wurde<sup>221</sup>. Dass die Freigabe einiger Güter für den freien Markt erst fast zwei Jahre nach der Währungsreform, die ja den Mangel beendet hatte, stattfand, lag an der Preisentwicklung, die zu einem "starke[n] Anstieg der Lebensmittelpreise, vor allem bei Fleisch"<sup>222</sup> geführt hatte. In den Monaten vor der Währungsreform verlangsamte sich das Wirtschaftsleben zunächst, weil die weitere Entwicklung schwer einzuschätzen war<sup>223</sup>. Nach der Bekanntgabe der Reformpläne "wollte die Kreisbehörde [das Landratsamt, der Verf.] ihren Bürgern helfen und gab noch rasch alle möglichen Bezugsscheine aus."<sup>224</sup> Die Bewohner des Landkreises versuchten, durch Einkäufe auch von Dingen, die nicht unbedingt gebraucht wurden, und durch Wechsel der Reichsmark in Francs und Dollar ihre Geldbestände aufzubrechen. Waren die Menschen schon vorher bemüht, Waren zum Teil sogar zu horten, so führte die Einführung der D-Mark zu einem ersten Boom. Denn die "rund ein Jahrzehnt zur Sparsamkeit verurteilten, von jeder Kauflust zurückgehaltenen Deutschen gaben nun, gelockt vom ersten Schaufenstereffekt der Währungsreform, jedes verfügbare Einkommen fast hemmungslos aus."<sup>225</sup> Fehlte teilweise wohl noch der erste Nachschub<sup>226</sup>, nachdem sich die Regale über Nacht mit Waren gefüllt hatten, so war bereits im Juli 1948 in vielen Bereichen ein Überfluss zu beobachten. Bauern verkauften ihre Erzeugnisse billiger, manche Gaststätten senkten bei verbesserter Qualität und größerer Portionen ihre Preise. Der Landkreis wurde mit Gemüse geradezu überschwemmt, viele Vorräte lagerten noch in den Gemeinden<sup>227</sup>. Die Wirtschaft funktionierte nun unter umgekehrten Vorzeichen. An die Stelle des Überflusses an Geld, das einem Mangel an Gütern gegenüber stand, trat nun ein breites Warenangebot, das auf geringere Geldmengen stieß: Angesichts der begrenzten D-Mark-Beträge konnten sich viele Menschen ersehnte Güter gar nicht leisten<sup>228</sup>.

Zur Währungsreform richtete die Stadt Rottenburg sieben Ausgabestellen ein. Der Verwaltungsausschuss des Gemeinderats wurde mit der Regelung der Vorsorgemaßnahmen und der Transaktionen beauftragt<sup>229</sup>. Die Konten waren zunächst gesperrt und wurden erst mit der Zeit freigegeben. Die Reform brachte eine Abwertung mit sich, da die Reichsmark im Verhältnis 10:1 in D-Mark umgetauscht

---

<sup>220</sup> Vgl. Müller, Gebhard: Württemberg-Hohenzollern 1945 bis 1952, in: Tübinger Blätter 39 (1952), S. 10.

<sup>221</sup> Vgl. Rothenberger, Ernährungs- und Landwirtschaft, S. 191 und 195.

<sup>222</sup> Rothenberger, Hungerjahre, S. 173.

<sup>223</sup> AOFAA WH C 2967 P4, RM Februar 1948.

<sup>224</sup> Sannwald, Hunger, S. 35.

<sup>225</sup> Boelcke, Willi A.: Wirtschaftsgeschichte Baden-Württembergs von den Römern bis heute, Stuttgart 1987, S. 459.

<sup>226</sup> Vgl. Boelcke, Wirtschaftsgeschichte, S. 459.

<sup>227</sup> Vgl. Sannwald, Hunger, S. 36.

<sup>228</sup> Interview Löffler.

<sup>229</sup> StAR GRP, 17. Juni 1948.

wurde. Das sogenannte Kopfgeld, der Auszahlungsbetrag pro Person, betrug 40,00 D-Mark<sup>230</sup>. Dennoch bestand die dadurch geschaffene wirtschaftliche Gleichheit zwischen den Menschen nur an der Oberfläche: "Über den Neuanfang entschieden nicht ein paar Mark, sondern Grundbesitz, Waren und Produktionsmittel, über die man verfügte."<sup>231</sup> Das Etikett „sozial“ kann man der Währungsreform also insofern nicht anhängen, als dass die kleinen Sparer und die Lohnabhängigen dadurch eklatant benachteiligt waren. Die Lohnentwicklung hinkte hinter dem Preisanstieg hinterher, die Abwertung des Geldes traf besonders jene, die Vermögen angespart hatten und ausschließlich davon lebten. Zu dieser Gruppe von Menschen gehörten vor allem Ausgewiesene, Flüchtlinge, Rentner, Arbeiter, kleine Handwerker und Studenten. In Rottenburg musste die Stadtverwaltung wie überall im Landkreis zu Sparmaßnahmen greifen. Das Geldvermögen war fast vollständig verloren gegangen, die Stadt musste vom Bauvertrag für die Kepplerbrücke zurücktreten, alle Werk- und Lieferverträge überprüfen und verschiedene Umstellungen vornehmen. Die Sparmaßnahmen bezogen sich auch auf den Personalbereich. So wurde etwa die Passierscheinstelle aufgehoben<sup>232</sup>.

Auch wenn die Bevölkerung gegenüber der neuen Währung aufgrund der turbulenten Entwicklung und der negativen Begleiterscheinung noch skeptisch war<sup>233</sup>, so stellte sich die Währungsreform doch als wirtschaftlicher und währungspolitischer Erfolg heraus. Sie stieß den wirtschaftlichen Wandel an und sorgte für eine dauerhafte materielle Sicherheit. Das Erstreben von Wohlstand wurde nun zum "zentralen gesellschaftlichen Konsens während der ersten Jahrzehnte der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland."<sup>234</sup>

#### **1.4 Der öffentliche Verkehr in Rottenburg**

Wenn in den ersten Jahren der Nachkriegszeit der Kreisegoismus besonders ausgeprägt war, dann lag das ebenso an der zerstörten Verkehrsinfrastruktur, die einen übermäßig großen Warenaustausch zwischen den Regionen einfach nicht zuließ. Die Zugverbindungen waren behindert, in Rottenburg war neben den drei Stadtbrücken auch die Eisenbahnbrücke gesprengt worden<sup>235</sup>. Die Bahnstrecke von Tübingen nach Horb war damit unterbrochen. Bis zu einer Sanierung der auf dieser Bahnstrecke größten Eisenbahnbrücke konnte Rottenburg mit dem Zug von beiden Seiten nur bis zum Neckar angefahren werden. Daher wurde neben dem eigentlichen Bahnhof eine Haltestelle Rottenburg-West eingerichtet. Wer also mit dem Zug von Tübingen kommend durch Rottenburg durchfahren wollte, musste in

---

<sup>230</sup> Interview Löffler.

<sup>231</sup> Sannwald, Hunger, S. 37.

<sup>232</sup> StAR GRP, 9. Juli 1948.

<sup>233</sup> AOFAA WH C 2967 P4, RM Juli 1948.

<sup>234</sup> Sannwald, Hunger, S. 38.

<sup>235</sup> Vgl. Geppert, Rottenburg, S. 134.

Rottenburg aussteigen und, falls man Gepäck bei sich trug, den Transportdienst der Rottenburger in Anspruch nehmen: "Da haben Bürger freiwillig mit dem Leiterwagen [...] das Gepäck der Reisenden [...] zum Bahnhof Rottenburg-West befördert."<sup>236</sup> Die Aufbauarbeiten wurden offenbar angesichts der Bedeutung der Strecke sehr schnell begonnen. Im November 1945 konnte daher das Schwäbische Tagblatt melden, dass die Brücke Anfang des folgenden Jahres wieder aufgebaut und die Strecke Tübingen-Horb betriebsfähig sein würde<sup>237</sup>. Der Zugverkehr zwischen Rottenburg und Tübingen wurde nach mehreren Wochen eingerichtet. Bereits Anfang Juni 1945 kam die Fahrplananordnung Nr. 1 heraus. Jeweils täglich verkehrte danach wieder ein Zug zwischen den beiden Städten<sup>238</sup>. Die letzte Lücke auf der Strecke zwischen Tübingen und Horb bestand noch bis zum Frühjahr 1946. Nachdem alle anderen zerstörten Brücken der Strecke in anderen Gemeinden wieder aufgebaut worden waren, mussten die Reisenden in Rottenburg noch umsteigen<sup>239</sup>. Ab Januar 1946 wurde dann der Zugverkehr offiziell wieder aufgenommen, wenig später war auch die Eisenbahnbrücke von Rottenburg repariert. In der Folgezeit gab das Schwäbische Tagblatt regelmäßig die Fahrplanänderungen bekannt. Für 1949 war schließlich nicht nur der Neubau der Rottenburger Eisenbahnbrücke geplant<sup>240</sup>. Ende 1949 konnte die Eisenbahn dann auch wieder eine Omnibuslinie zwischen Rottenburg und Tübingen einrichten<sup>241</sup>. Zunächst verlangte die französische Besatzungsmacht für die Benutzung der Eisenbahn Passierscheine, zog diese Vorschrift jedoch im Juni 1945 zurück<sup>242</sup>.

Ähnliche Restriktionen galten zunächst für den gesamten öffentlichen Verkehr, also nicht nur für den Bahnverkehr, sondern auch für den motorisierten, den Rad- und den Fußgängerverkehr. Hier kamen nicht nur wirtschaftliche Gegebenheiten zum Tragen, sondern auch das Sicherheitsbedürfnis der französischen Besatzungsmacht. Die Bevölkerung von Rottenburg war zahlreichen Einschränkungen unterworfen, die je nach Art der Restriktion früher oder später gelockert oder aufgehoben wurden. Dies betraf solche Beschränkungen wie Ausgangssperren, das Erfordernis von Passierscheinen oder die Erlaubnis zur Fortbewegung mit bestimmten Verkehrsmitteln.

Angesichts der geringen Transportkapazitäten waren die Franzosen und die deutschen Behörden auch auf die in Rottenburg vorhandenen Kraftfahrzeuge und Fuhrwerke angewiesen, um bestimmte Transporte ausführen zu können. Die Kraftfahrzeuge und Fuhrwerke sowie deren Zubehör mussten daher angemeldet werden, damit die Militärregierung darüber verfügen konnte. Dies galt auch für zu

---

<sup>236</sup> Interview Löffler.

<sup>237</sup> STB, 13. November 1945, „140 Tonnen schwere Brücke auf Wanderschaft“.

<sup>238</sup> Amtsblatt, 8. Juni 1945; StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 11. Juni 1945.

<sup>239</sup> STB, 11. Januar 1946, „Tübingen-Horb kommt in Betrieb“.

<sup>240</sup> STB, 9. Juli 1948, „Mit dem ‚Streckenläufer‘ unterwegs“.

<sup>241</sup> Amtsblatt, 24. November 1949.

<sup>242</sup> Amtsblatt, 8. Juni 1945; StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 15. Juni 1945.

diesem Zeitpunkt nicht benutzbare Fahrzeuge<sup>243</sup>. Der Verkehr mit Kraftfahrzeugen wurde zentral vom Landratsamt geregelt<sup>244</sup>. Wer ein Kraftfahrzeug benutzen wollte, musste dazu eine Fahrgenehmigung beim Straßenverkehrsamt in Tübingen einholen<sup>245</sup>. Dass die französische Besatzungsmacht durchaus von der freien Verfügung über Kraftfahrzeuge Gebrauch machte, durften einige Besitzer von Zugmaschinen, Lastkraftwagen und Pferdegespannen in Rottenburg erfahren: Die Unternehmer wurden im Dezember 1946 zur Abfuhr von Brennholz aus dem Stadtwald für die Besatzungsmacht unter Hinweis auf die empfindlichen Strafen bei Nichtbefolgung einfach zwangsverpflichtet. Die betroffenen Personen verweigerten allerdings diese Leistungen und wurden daraufhin vom Bürgermeisteramt abgemahnt<sup>246</sup>. Während die Bürger versuchten, unangenehmen Verpflichtungen aus dem Weg zu gehen, konnte sich die Stadt über das Auffinden des städtischen Lastkraftwagens freuen. Ein SS-Kommando hatte ihn kurz vor dem Einmarsch der französischen Truppen bei seiner Flucht gestohlen. Der Lastkraftwagen war nun in Stetten am kalten Markt, wenn auch ohne Reifen, wieder aufgefunden worden. Der Gemeinderat beschloss daher seine Instandsetzung<sup>247</sup>.

Da es nicht nur an Transportmitteln mangelte, sondern auch an Treibstoffen und Ersatzteilen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder, waren auch diese bewirtschaftet, der Besitz von nicht an Fahrzeugen verwendeten Reifen musste gemeldet werden<sup>248</sup>. Treibstoffe wie Benzin, Diesel und Holz für Holzvergasermotoren teilte die Militärverwaltung zu. Der Kraftfahrzeugverkehr war also vollständig abhängig von ihren Erwägungen, so dass auch einmal wie im Dezember 1946 wegen einer Verknappung mit einer plötzlichen Treibstoffsperrung gerechnet werden musste. Ähnlich problematisch war die Lage bei den Ersatzteilen, vor allem bei den Reifen. Viele Fahrzeuge mussten wegen des Mangels an Reifen stillgelegt oder durften nur wenig benutzt werden. Im Februar 1947 geschah die Stilllegung wegen des Mangels an Ersatzteilen in großem Ausmaß. Gerade weil das Fahrrad in dieser Zeit eine Renaissance erlebte, war es auch vom Mangel an Ersatzteilen betroffen. Die Versorgung mit Fahrradschläuchen und -reifen verbesserte sich erst wieder Anfang 1948<sup>249</sup>. Der Diebstahl und Raub von Fahrrädern kam dementsprechend nicht gerade selten vor. So wurde etwa im August 1945 eine Radfahrerin aus Rottenburg Opfer eines Raubüberfalls<sup>250</sup>. Die Rottenburger Polizei hatte darüber hinaus regelmäßig mit Meldungen gestohlener und vermisster Fahrräder zu tun. Sie forderte die

---

<sup>243</sup> StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 29. Mai 1945.

<sup>244</sup> StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 25. Juni 1945.

<sup>245</sup> Amtsblatt, 22. Dezember 1945.

<sup>246</sup> StAR A 70 Nr. 116, Korrespondenz über die Abfuhr von Holz aus dem Stadtwald von Dezember 1946 bis Januar 1947.

<sup>247</sup> StAR GRP, 15. Februar 1946.

<sup>248</sup> StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 3. Dezember 1945.

<sup>249</sup> Vgl. Sannwald, Wolfgang: Schotter, Asphalt, Massenmotorisierung. Die Motorisierung und der Ausbau der Straßen im Landkreis Tübingen, in: Derselbe, Persilschein, S. 251f.

<sup>250</sup> Amtsblatt, 15. August 1945.

Bevölkerung daher dazu auf, sich die Fahrradnummer und besondere Merkmale des Fahrrads zu merken, um Ansprüche auf ermittelte Fahrräder erheben zu können<sup>251</sup>. Der Weg zur Massenmotorisierung der Bevölkerung wurde schließlich spätestens im Jahr 1949 beschritten. Nachdem die französische Besatzungsmacht im April des Jahres die Zulassungsbeschränkungen aufgehoben hatte, erschienen sehr schnell je nach persönlichem Reichtum alte und fabrikneue Autos und zweirädrige Kraftfahrzeuge wie Mopeds, Motorräder und Motorroller auf der Straße<sup>252</sup>.

## 2. Deutsch-französische Beziehungen in Verwaltung und Politik

Als die Franzosen und die Amerikaner in den deutschen Südwesten einmarschierten, brachen die deutschen Verwaltungsstrukturen auf den oberen Ebenen zusammen, während die Verwaltung auf den unteren Ebenen, also in den Landkreisen und den Städten und Gemeinden weitgehend intakt geblieben war. Eine Koordination über die Kreisebene hinweg bestand vorerst nicht. Die französischen Militärbehörden setzten die Bürgermeister und Landräte ein, die den Kreisgouverneuren unterstellt waren<sup>253</sup>. Im Falle Rottenburgs wurde der bisherige Bürgermeister Hugo Schneider mit der kommissarischen Leitung der Stadtverwaltung beauftragt. Einer zentralen Landesverwaltung des Landes Württemberg, deren Einrichtung die Franzosen am 13. Juni 1945 bekannt gaben, war keine rosige Zukunft beschieden. Obwohl die Franzosen Landesdirektionen einsetzten und dafür auch die formelle Zustimmung der Amerikaner erhielten, führten unterschiedliche französische und amerikanische Vorstellungen doch dazu, dass eine gemeinsame Landesverwaltung, die beide Besatzungszonen umfasste, nicht möglich war. Nachdem die Besatzungszonen endgültig aufgeteilt worden waren, versuchten die Franzosen, sich durch die Ernennung von Delegierten für Tübingen in Südwürttemberg den Einfluss auf Gesamtwürttemberg zu erhalten. Doch erkannte "die US-Militärregierung für Deutschland (OMGUS) in Berlin [...] bei diesem Vorgehen der Franzosen sehr wohl deren Absicht, sich hier eine Möglichkeit für einen Zugriff auf ganz Württemberg offen zu halten und war [...] nicht bereit, diesen Zustand für längere Zeit hinzunehmen."<sup>254</sup> Trotz verschiedener Versuche in der Folgezeit, eine den französischen Vorstellungen entsprechende Lösung - wie etwa der Vorschlag der Pariser Regierung im Sommer 1946, Baden unter französische Kontrolle und Württemberg unter amerikanische Kontrolle zu stellen<sup>255</sup> - zu finden, blieb den Franzosen letztendlich also gar nichts anderes übrig, als sich nach Tübingen

---

<sup>251</sup> Amtsblatt, 25. August 1945.

<sup>252</sup> Vgl. Sannwald, Schotter, S. 253.

<sup>253</sup> Vgl. Eschenburg, Anfänge, S. 264.

<sup>254</sup> Nüske, Gerd Friedrich: Württemberg-Hohenzollern, ein deutscher Nachkriegsstaat alliierter Politik, in: Tübinger Blätter 70 (1983), S. 34.

<sup>255</sup> Vgl. Nüske, Nachkriegsstaat, S. 36.

zurückzuziehen und dort mit dem Aufbau einer neuen Landesverwaltung zu beginnen. Die langsame Etablierung einer Militärregierung und Verwaltung nur für Württemberg-Hohenzollern spiegelte dabei den Unwillen der Franzosen wider, die durch die Amerikaner geschaffenen Verhältnisse zu akzeptieren. Erst am 15. September 1945 wurde der Oberst Guillaume Widmer in Tübingen als Gouverneur eingesetzt, am 16. Oktober erfolgte die "Einsetzung der deutschen Regierung für Württemberg-Hohenzollern [...] unter merkwürdigen staatsrechtlichen Vorzeichen"<sup>256</sup>. Gouverneur Widmer nahm die erste Arbeitssitzung des neuen Staatssekretariats lediglich zur Kenntnis.

Die Besatzungspolitik in Württemberg-Hohenzollern wurde von bestimmten, miteinander verknüpften wirtschafts- und sicherheitspolitischen Vorstellungen getragen. Während das französische Sicherheitsbedürfnis auf wirtschaftlichem Gebiet bewirkte, dass die Wirtschaft der französischen Besatzungszone ganz den französischen Interessen untergeordnet wurde, hatte es auf dem Gebiet der Politik und der Verwaltung die Demokratisierung und die Entnazifizierung zum Ziel. Das Mittel zur Erreichung aller Ziele war die Kontrolle. Nachdem die vier Siegermächte in der Berliner Erklärung vom 5. Juni 1945 die Aufteilung des Deutschen Reiches in vier Besatzungszonen bekannt gegeben hatten, ermächtigte das Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 die vier Mächte, in ihren Zonen die höchste gesetzgebende, vollziehende und rechtssprechende Gewalt auszuüben. Der Alliierte Kontrollrat hatte unter dem Vorsitz der vier Oberbefehlshaber in Berlin die Aufgabe, ganz Deutschland betreffende Fragen zu klären. Die vier zentralen Ziele waren die Demokratisierung, die Demontage, die Entnazifizierung und die Entmilitarisierung. Auf dieser Basis wurde ein Teil des deutschen Rechts durch alliierte Gesetze und Verordnungen ersetzt, explizit nationalsozialistische Gesetzgebung wurde kassiert. Viele deutsche Vorschriften und Gesetze blieben weiterhin gültig, worauf die Stadtverwaltung von Rottenburg immer wieder hinwies. Die Verordnungen der französischen Militärverwaltung erschienen seit dem 3. September 1945 im „Journal officiel du commandement en chef français en Allemagne“.

Das französische Bedürfnis nach Kontrolle drückte sich in der Wendung „Les Allemands administrent, les Français contrôlent“<sup>257</sup> aus: Die Deutschen sollten lediglich verwalten, während die Franzosen die Verwaltung überwachen wollten. Diese Einstellung wird in zahllosen amtlichen Schreiben französischer und deutscher Behörden sichtbar<sup>258</sup>. Entsprechend betrauten die Franzosen die deutsche Verwaltung bei zunehmender Aufgabenbewältigung nur mit den nötigsten Kompetenzen und behielten sich jederzeit Eingriffe vor. Gerade die untersten Verwaltungsebenen schienen der Besatzungsmacht besonders dazu geeignet zu sein, die deutsche Verwaltung zu kontrollieren. Somit hatte jeder der 15 Landkreise

---

<sup>256</sup> Konstanzer, Eberhard: Die Entstehung des Landes Baden-Württemberg, Stuttgart u.a. 1969, S. 29.

<sup>257</sup> AOFAA WH C 2967 P4, RM Juli 1947.

<sup>258</sup> Z.B. StAR A 80 Nr. 389, Korrespondenz zur Wiedereröffnung und Neueröffnung von Gewerbe- und Handwerksbetrieben.

von Württemberg-Hohenzollern einen eigenen Kreisgouverneur. Im Kreis Tübingen amtierten insgesamt vier Kreisgouverneure, von April bis Juli 1945 Etienne Metzger, bis November 1945 Oberstleutnant Huchon, bis Juli 1947 Oberst Roger Courtois und bis Dezember 1950 schließlich Oberstleutnant Henri Brochu<sup>259</sup>. Während die Kreisgouverneure zunächst noch die höchste Gewalt im Landkreis innehatten, weil sich die Etablierung einer Landesverwaltung in die Länge zog, änderte sich dieser Zustand mit der Einrichtung der Délégation Supérieure unter Leitung von Gouverneur Widmer im Herbst 1945 in Tübingen. Nicht nur in dieser Hinsicht bekam die französische Besatzung den Charakter der Improvisation. Seit der Befreiung Frankreichs war viel zu wenig Zeit vergangen, um eine ausreichende Vorbereitung der französischen Besatzung leisten zu können, zumal zwischen der Zusage einer Besatzungszone durch die anderen drei Alliierten auf der Konferenz von Jalta und dem ersten Betreten deutschen Bodens durch eine französischen Soldaten keine sechs Wochen vergangen waren<sup>260</sup>. Anfänglich stand dem Kreisgouverneur nur ein ungeliebtes Handbuch der Supreme Headquarters Allied Expeditionary Forces (SHAEF) zur Verfügung. Spätere Kreisgouverneure konnten dagegen von vierwöchigen Ausbildungslehrgängen für die zivile Verwaltung der französischen Besatzungszone profitieren, die seit Dezember 1944 von der Abteilung Administration Militaire Française en Allemagne (AMFA) in der Mission Militaire pour les Affaires Allemandes (MMAA) durchgeführt wurden<sup>261</sup>.

Der Kreisgouverneur war der Vermittler zwischen Deutschen und Franzosen. Er pflegte den Kontakt mit den Gemeindeverwaltungen, Amtsträgern, Personen des öffentlichen Lebens, einfachen Bürgern und schließlich auch den informellen und offiziellen politischen Gremien und den Politikern. Er verfasste für Provinzgouverneur Widmer regelmäßige monatliche Berichte, die Rappports Mensuels. Auch von der Landesebene wurden im Austausch Informationen und Anordnungen übermittelt. Sehr schnell wurden die französischen Gouverneure auch zu Vertretern deutscher Interessen bzw. zu Befürwortern des Ausgleichs deutscher und französischer Interessen. So bezogen sie beispielsweise in Fragen der Versorgung oder bei Konflikten mit französischen Militäreinheiten durchaus für die deutschen Ansichten Stellung<sup>262</sup>.

## 2.1 Der Umgang zwischen Franzosen und Deutschen

Dass im täglichen Leben zwischen der französischen Besatzungsmacht und der deutschen Bevölkerung auch häufig Konflikte an der Tagesordnung waren, darf angesichts der unterschiedlichen Interessenslagen und der ebenso vorhandenen

---

<sup>259</sup> Vgl. Sannwald, Trikolore, S. 44.

<sup>260</sup> Vgl. Henke, Widersprüche, S. 507.

<sup>261</sup> Vgl. Zauner, Stefan: Erziehung und Kulturmission. Frankreichs Bildungspolitik in Deutschland 1945-1949 (= Studien zur Zeitgeschichte 43), München 1994, S. 59f.

<sup>262</sup> Vgl. Sannwald, Trikolore, S. 46.

Ressentiments nicht verwundern. Während die militärische Präsenz in Deutschland für die Franzosen eine enorm wichtige psychologische Bedeutung hatte, bemerkten die Deutschen, dass „die Stellung Frankreichs gegenüber den ‚Großen Drei‘ bei gleichem formalen Status doch zweitklassig war.“<sup>263</sup> So musste die französische Besatzungsmacht oft eine gewisse Geringschätzung von deutscher Seite vor allem beim Vergleich mit den Amerikanern ertragen, deren Besatzungszone besser versorgt und deren militärische und politische Macht deutlich sichtbar war. Die wirtschaftliche und militärische Abhängigkeit der Franzosen von den Amerikanern konnte die Geringschätzung nur noch zusätzlich begünstigen.

Kurz nach dem Einmarsch galt die größte Aufmerksamkeit der Franzosen ihren unmittelbaren und auch berechtigten Sicherheitsbedürfnissen. So wurden die Sicherheitsauflagen nach und nach mit der Beruhigung der Lage gelockert. Am ersten Tag der Besatzung durfte die Zivilbevölkerung ihre Wohnungen, am Tag darauf die Stadt nicht verlassen und keine Fahrräder benutzen<sup>264</sup>. In der Zeit danach wurden von der Ortskommandantur nächtliche Sperrstunden angeordnet. Die Missachtung der Sperrstunde konnte zumindest kurzfristigen Freiheitsentzug nach sich ziehen<sup>265</sup>. Ende April 1945 konnte die Stadtverwaltung dann die Bestimmungen bezüglich des Verkehrs von Zivilpersonen bekannt geben. Nach dieser Verordnung durften die Einwohner von Rottenburg ihre Gemarkung nicht verlassen. Landwirte durften nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Militärregierung ihre Felder bebauen, wenn sie sich im Umkreis von 3 Kilometern befanden. Die Benutzung von Fahrrädern wurde verboten. Jede Person musste sich mit ihrer Kennkarte, ihrem Arbeitsbuch oder anderen Dokumenten ausweisen können. Wer gegen die Regelungen verstieß, musste mit Geldstrafen rechnen. Ausgenommen waren nur bestimmte Berufsgruppen, deren Angehörige sich zudem von der Militärregierung entsprechende Ausweise ausstellen lassen mussten<sup>266</sup>. Zunächst waren also Reisen nach außerhalb von Rottenburg für die Zivilbevölkerung nicht möglich. Obwohl der Bedarf nach Passierscheinen sehr groß war, musste das Bürgermeisteramt die Antragsteller auf eine Besserung der Situation in den folgenden zwei Wochen verweisen<sup>267</sup>. Die Bestimmungen über den öffentlichen Verkehr änderte die Militärregierung je nach aktueller Situation. Gab sie im Juni 1945 den Verkehr ohne Passierschein im Kreis Tübingen frei<sup>268</sup>, so wurde er einen Monat später schon wieder stark eingeschränkt<sup>269</sup>. Die gleiche Vorgehensweise zeigte die Ortskommandantur bei der Sperrstunde, die je nach Bedarf, beispielsweise anlässlich von Feiertagen oder wegen Erntezeiten, geändert wurde.

---

<sup>263</sup> Henke, Widersprüche, S. 504.

<sup>264</sup> StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 18. April 1945, 19. April 1945.

<sup>265</sup> Interview Schilling/Hogg.

<sup>266</sup> StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 26. April 1945.

<sup>267</sup> StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 28. April 1945.

<sup>268</sup> StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 15. Juni 1945.

<sup>269</sup> StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 21. Juli 1945.

Hielten die Rottenburger die Einschränkungen auch oft für unangenehm<sup>270</sup>, so sahen sich die Franzosen doch einigen nicht ungefährlichen Sicherheitsproblemen gegenüberstehen. Offensichtlich wurden des Öfteren französische Soldaten getötet oder verletzt. In solchen Fällen, die vor allem noch 1945 vorkamen, standen sehr schnell die sogenannten Werwölfe oder bekannte ehemalige Nationalsozialisten in Verdacht<sup>271</sup>. Großes Aufsehen erregte in Rottenburg im August 1945 die Verhaftung von acht Personen, denen die Gründung einer geheimen Organisation namens „Die schwarze Hand“ vorgeworfen wurde, mit deren Hilfe sie die französische Besatzungsmacht aus dem Untergrund bekämpfen wollten. Die verhafteten Personen hatten Flugblätter an verschiedenen Stellen der Stadt angeschlagen und befanden sich im Besitz von Waffen, die beschlagnahmt wurden. Am 23. August 1945 ließ Ortskommandant Oberleutnant Defrasne Plakate in deutscher und französischer Sprache aufhängen, auf denen er den Nationalsozialismus verdammt, auf die Potsdamer Beschlüsse bezüglich der Ausrottung des Nationalsozialismus hinwies und die ehemaligen Nationalsozialisten von Rottenburg und die Eltern der Kinder auf ihre Verantwortung bzw. Schuld aufmerksam machte<sup>272</sup>. Dies war umso schlimmer, als dass sich alle Angehörigen von Kampfverbänden, also auch der Wehrmacht, der SS und des Werwolfs immer auf dem Rathaus und beim Ortskommandanten zu melden hatten<sup>273</sup>. Dass die französische Besatzungsmacht alle Waffen und Munition einforderte, erschien in dieser Situation ebenso gerechtfertigt, zumal die Franzosen ja auch die öffentliche Ordnung und das staatliche Gewaltmonopol wiederherstellen mussten. In der Zeit unmittelbar nach dem Einmarsch forderte die Stadtverwaltung daher die Bevölkerung in ihren Bekanntmachungen regelmäßig zur Abgabe von Waffen und Munition auf. Nachdem in einem Rottenburger Haushalt eine Schusswaffe gefunden worden war, wurde noch im Juli selbst Personen, die sich unwissentlich im Besitz von Schusswaffen befanden, im Falle der Nichtablieferung mit der Erschießung gedroht<sup>274</sup>. Aber nicht nur Waffen und Munition ließ die Ortskommandantur einsammeln. Ihre Sorge galt der Sicherheit der französischen Besatzungstruppen auch dann, wenn sie bestrebt war, alle ehemaligen Angehörigen deutscher Kampfverbände aufzufinden und zu registrieren. Ehemalige Offiziere der Wehrmacht hatten sich außerdem alle drei Monate auf der Ortskommandantur zu melden<sup>275</sup>. Unter die Anmeldepflicht fielen aber nicht nur deutsche Soldaten, sondern auch jegliches Eigentum der Wehrmacht und der Parteiorganisationen vom Fahrzeug bis zu den Lebensmitteln. Zu diesem Zweck veröffentlichte das Bürgermeisteramt entsprechende Bekanntmachungen<sup>276</sup>.

---

<sup>270</sup> Interview Schilling/Hogg.

<sup>271</sup> StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 30. April 1945.

<sup>272</sup> StAR, Plakate über die Bekanntmachungen der Verhaftung; vgl. auch Geppert, Rottenburg, S. 138.

<sup>273</sup> StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 25. April 1945.

<sup>274</sup> StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 14. Juli 1945.

<sup>275</sup> Amtsblatt, 21. Januar 1948.

<sup>276</sup> Z.B. StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 9. Mai 1945.

### 2.1.1 Deutsch-französische Konflikte

Waren einerseits die Sicherheits- und andere Interessen der Besatzer berechtigt, sorgten andererseits das Verhalten und verschiedene wirtschaftliche und politische Interessen der Franzosen, die oft rigoros durchgesetzt wurden, in der Bevölkerung nicht selten für Unmut. Die zivilen Stellen der französischen Militärregierung neigten zwar viel stärker als die französischen Truppenteile zur Kooperation mit der deutschen Verwaltung, doch musste auch der Kreisgouverneur „immer wieder Aufträge durchführen, die zwangsläufig zu Konflikten führten.“<sup>277</sup> In Rottenburg war dafür die Sprengung der Stollen im Gefängnissteinbruch ein herausragendes Beispiel. Unter dem Decknamen „Jaspis“ waren seit Juli 1944, als die Alliierten ihre Lufthoheit zur Bombardierung der deutschen Flugzeugindustrie nutzten, im Steinbruch des Landesgefängnisses Rottenburg Stollen angelegt worden, um dorthin ein Teil des Werkes Sindelfingen der Daimler-Benz AG verlagern zu können. Die Stollen sollten dem Bau von Flugzeugmotoren dienen. Für 1947 ordnete die französische Militärregierung dann die Sprengung der Stollen an<sup>278</sup>. Da offenbar zunächst keine Rücksicht auf Bedenken aus Rottenburg genommen wurde, nahm sich der Gemeinderat der Sache an. Die Gemeinderäte befürchteten Beschädigungen verschiedener Gebäude, des Verkehrs und der Wasser- und Stromversorgung, weil die Sprengungen mit großen Mengen an Sprengstoff geplant waren. Der Bürgermeister sollte sich bei den zuständigen Stellen dafür einsetzen, die Sprengungen mit kleineren Sprengladungen vorzunehmen, um Schäden zu vermeiden. Der Gemeinderat sandte schließlich eine Eingabe an das Staatssekretariat und den Kreisgouverneur<sup>279</sup>. Die Bemühungen der Stadtverwaltung und des Gemeinderats blieben nicht erfolglos. Eine staatliche Kommission und eine Kommission der französischen Besatzungsmacht setzten Ortstermine an und legten Gutachten vor. Bürgermeister Schneider beantragte beim Landtag, für die Unterlassung der Sprengung einzutreten und dafür das Auffüllen des Stollens als Alternative vorzuschlagen. Er sprach sogar in Baden-Baden vor<sup>280</sup>. Im September 1947 konnte das Bürgermeisteramt dann melden, dass die Militärregierung dem Eindruck nach bemüht sei, berechtigten Einwänden entgegenzukommen. Selbst der Kreisgouverneur vermerkte in seinem monatlichen Bericht, dass die Angelegenheit viel einvernehmlicher geregelt wurde, als zunächst vorgesehen war<sup>281</sup>. Die Sprengungen begannen dann am 6. September 1947. Obwohl die Stadt selbst nicht

---

<sup>277</sup> Sannwald, Trikolore, S. 48.

<sup>278</sup> Amtsblatt, 3. September 1947; StASig Wü 49/19 T1 Nr. 46, Dienstanweisung für die Bewachung des Sprengstoffes vom 7. August 1947.

<sup>279</sup> StAR GRP, 27. Juni 1947.

<sup>280</sup> StAR GRP, 24. Juli 1947.

<sup>281</sup> AOFAA WH C 2967 P4, RM August 1947.

betroffen sein sollte, wurde den Bewohnern Rottenburgs, insbesondere im Westen der Stadt, empfohlen, zweckmäßige Schutzmaßnahmen zu ergreifen<sup>282</sup>.

Konnte hier noch ein Einvernehmen erzielt werden, so war das Verhältnis zwischen Franzosen und Deutschen schon durch die Ausschreitungen der französischen Soldaten beim Einmarsch vorbelastet und blieb in vielen Fällen dadurch auch weiterhin gespannt. Eine bleibende Belastung waren die Vergewaltigungen durch die Kolonialtruppen, die auch in Rottenburg in größerer Zahl vorkamen. Trotz der Intervention von Geistlichen und der französischen Kriegsgefangenen und Deportierten konnten nicht alle Vergewaltigungen verhindert werden. Während Vergewaltigungen eindeutig Begleiterscheinungen des begonnenen und verlorenen Krieges waren und bald wieder aufhörten, waren andere Gewaltverbrechen und Vergehen eine Dauererscheinung der gesamten französischen Besatzungszeit in Rottenburg. Emile Laffon, der für die Zivilverwaltung der französischen Besatzungszone zuständig war, reagierte auf die Beschwerden aus der Bevölkerung über französische Ausschreitungen in den ersten Monaten der Besatzung zwar damit, dass er seinem Verwaltungspersonal die Wichtigkeit tadellosen Verhaltens und strikter Disziplin verdeutlichte, um „die Deutschen, die Schwäche verachteten, nicht gegen französische Einflüsse aufzubringen, sondern zur Kooperation zu bewegen“<sup>283</sup>, und konnte mit dieser Einstellung auch beträchtliche Erfolge bei der Bekämpfung von Plünderungen, irregulären Requisitionen und Diebstählen vorweisen<sup>284</sup>. Jedoch galt dies keineswegs für alle Fälle französischer Vergehen. Für Spannungen sorgte dies vor allem vor dem Hintergrund, dass die Bevölkerung die französischen Straftaten weitaus aufmerksamer betrachtete als die deutscher Landsleute<sup>285</sup>. So bekamen beispielsweise viele irreguläre Requisitionen französischer Truppenteile eine besondere Brisanz, wenn sie trotz Verbots durch die Militärregierung durchgeführt wurden. Zwar konnten Requisitionen auf die Lieferungen an die französische Besatzungsmacht angerechnet werden, doch musste in der Rottenburger Bevölkerung der Eindruck entstehen, die Ortskommandantur hätte ihre Truppe nicht im Griff oder leistete diesem Verhalten Vorschub, insbesondere wenn betroffene Bürger als Opfer der eigenen Gutgläubigkeit dargestellt wurden<sup>286</sup>. Besonders schwer wurde die Glaubwürdigkeit der französischen Besatzung beschädigt, als es zum Ende des Jahres 1946 zu Vorfällen unter Beteiligung französischer Besatzungstruppen kam. Zum einen waren aus Rottenburg die fast schon gewohnten Klagen über die zahlenmäßig zu große Besatzungstruppe und unerlaubte Requisitionen zu hören<sup>287</sup>. Zum anderen wurde die Bevölkerung von Rottenburg wenig später von der Ortskommandantur wegen angeblicher Sabotage angeklagt. Im

---

<sup>282</sup> Amtsblatt, 3. September 1947.

<sup>283</sup> Zauner, Erziehung, S. 65.

<sup>284</sup> AOFAA WH C 2967 P4, RM Juli 1946.

<sup>285</sup> Vgl. Sannwald, Trikolore, S. 48.

<sup>286</sup> StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 16. Mai 1945, 27. August 1945.

<sup>287</sup> AOFAA WH C 2967 P4, RM November 1946.

Vorfeld war es wieder zu verschiedenen Vorfällen gekommen, die vom Ortskommandanten nur halbherzig verfolgt und deren Urheber von diesem offenbar geschützt wurden. In diesem Fall kamen die Täter aus einer französischen Armeeeinheit; der Ortskommandant wurde wegen der Überschreitung seiner Kompetenzen vom Kreisgouverneur zurechtgewiesen<sup>288</sup>. Derartige Fälle, in denen der Ortskommandant einen ausgeprägten Unwillen zeigte, zur Aufklärung beizutragen, und stattdessen lieber französische Armeeangehörige in Schutz nahm und die deutsche Bevölkerung beschuldigte oder den Vorfall herunterspielte, kamen auch in anderen Gemeinden des Kreises immer wieder vor<sup>289</sup>. Im Februar 1947 ging die Anmaßung des Ortskommandanten sogar soweit, dass ihn General Mozart bestrafen ließ: „C'est ainsi qu'à Rottenburg, le Lieutenant commandant [...] procède à des réquisitions irrégulières, accompagnées de brimades et de menaces, qui ont mis la population en émoi.“<sup>290</sup> Auch in der Folgezeit hörten die Vorfälle nicht auf, wie ein erneuter Fall von Diebstahl Mitte Juli 1947 zeigte<sup>291</sup>. Die Beschwerde des Ortskommandanten über die Behinderung des französischen Kraftfahrzeugverkehrs durch Fußgänger und Kinder auf den Straßen nimmt sich dagegen harmlos aus, musste dennoch als Anmaßung aufgefasst werden<sup>292</sup>. Dass von deutscher Seite mit Widerstand gerechnet werden musste, verwundert daher nicht. Häufige Vorkommnisse waren zum Beispiel die Beschädigung oder Verunstaltung öffentlicher französischer und deutscher Plakatschläge, die die Ortskommandantur im Dezember 1946 zum Anlass nahm, auf das Verbot, an offiziellen Plakaten irgendwelche Veränderungen vorzunehmen, hinzuweisen<sup>293</sup>.

Dass in einer solch gespannten Atmosphäre, die zudem keineswegs durchgehend von Glaubwürdigkeit geprägt war, auch viele Gerüchte die Runde machen, darf nicht weiter verwundern. Die Ortskommandantur versuchte daher immer wieder, die Verbreitung von Gerüchten mit der Androhung von Haftstrafen zu unterbinden und machte meistens ehemalige Nationalsozialisten für die Gerüchtemacherei verantwortlich<sup>294</sup>. Wer mit den Franzosen dienstlich zu tun hatte oder gar private Kontakte pflegte, kam schnell in den Verdacht der Kollaboration oder der Erschleichung von Vorteilen und war nur wenig oder überhaupt nicht angesehen. In einer Zwickmühle befanden sich viele Beamte und Angestellte der deutschen Verwaltung, die die französischen Aufträge und Anweisungen ausführen mussten. Ihnen wurde von der deutschen Bevölkerung oft Kollaboration und Schwäche gegenüber den Franzosen vorgeworfen<sup>295</sup>. Hatten die Rottenburger schon für die

---

<sup>288</sup> AOFAA WH C 2967 P4, RM Dezember 1946.

<sup>289</sup> Vgl. Sannwald, Trikolore, S. 49.

<sup>290</sup> AOFAA WH C 2967 P4, RM Februar 1947.

<sup>291</sup> AOFAA WH C 2967 P4, RM Juli 1947.

<sup>292</sup> StAR GRP, 11. April 1947.

<sup>293</sup> StAR A 70 Nr. 96, Bekanntmachungen, 6. Dezember 1946.

<sup>294</sup> StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 25. Mai 1945, 4. Juni 1945.

<sup>295</sup> Vgl. Sannwald, Wolfgang: Kollaboration und freie Wahlen. Die deutsche Verwaltung während der Besatzungszeit, in: Derselbe, Persilschein, S. 63.

Deutschen in der Verwaltung nicht immer ausreichend Verständnis, so fehlte es ihr völlig für die deutschen Frauen, die mit französischen Besatzungssoldaten Verbindungen eingegangen waren. Da viele dieser Frauen ihre Liaison dazu nutzten, sich materielle Vorteile zu verschaffen und sich mit zusätzlichen Lebensmitteln und zusätzlicher Kleidung zu versorgen, verfügten sie in der Bevölkerung über geringstes Ansehen und wurden mit entsprechenden Bezeichnungen bedacht<sup>296</sup>. Insbesondere, wenn es sich bei den betroffenen Soldaten um Angehörige der nordafrikanischen Kolonialtruppen handelte, blieb auch der Kreisgouverneur nicht frei von Ressentiments, wenn er die nordafrikanischen Soldaten als etwas leichtlebig darstellte<sup>297</sup>. Derartige Vorurteile gegenüber marokkanischen und tunesischen Truppen existierten auch auf deutscher Seite. In einer Bekanntmachung des Bürgermeisteramtes wurden dann Diebstahl, Raub und Plünderung als Methoden der Kolonialtruppen bezeichnet<sup>298</sup>.

Mit Befremdung und Belustigung, aber auch Furcht begegneten die Rottenburger der militärischen Selbstdarstellung der französischen Besatzungsmacht. Einerseits gab es strenge Regelungen für das Verhalten bei Paraden, bei der Flaggenhissung und bei der Begegnung mit französischen Offizieren. Wer zufällig Zeuge einer Flaggenhissung wurde, musste stehen bleiben, Männer mussten ihre Kopfbedeckung abnehmen. Die Militärbehörde verhängte durchaus auch Strafen, wenn diese Vorschrift nicht befolgt wurde<sup>299</sup>. Bei den regelmäßig angesetzten Militärparaden, die beispielsweise vor dem Rathaus stattfanden, war von französischer Seite aus eine Beteiligung der Rottenburger als Zuschauer ausdrücklich erwünscht<sup>300</sup>. Als der französische Oberkommandierende in Deutschland, General König, 1946 zu Besuch in die Bischofsstadt kam, mussten bestimmte Straßen gesäubert und mit den Stadtfarben oder den Kirchenfarben beflaggt sein<sup>301</sup>. Besonderen Wert legten die Franzosen natürlich auf die angemessene Würdigung ihres Nationalfeiertages am 14. Juli<sup>302</sup>. Ansonsten war das öffentliche Zeigen militärischer oder vergleichbarer hoheitlicher Zeichen von französischer Seite aus verboten und wurde rigoros unterbunden. Das Tragen militärischer Kleidung war Zivilpersonen strengstens untersagt<sup>303</sup>. Da auch militärische Kleidung weiterverwendet wurde, halfen sich die Rottenburger mit der Einfärbung von Partei- und Wehrmachtuniformen<sup>304</sup>. Auch von den Appellen mussten sich die Rottenburger möglichst fernhalten. Wenn es wohl nicht immer vorkam, dass ein zufällig während

---

<sup>296</sup> Interview Löffler; Interview Schilling/Hogg.

<sup>297</sup> AOFAA WH C 2967 P4, RM Juli 1946, September 1946.

<sup>298</sup> StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 3. Mai 1945.

<sup>299</sup> StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 14. Mai 1945; Amtsblatt, 20. Juli 1945.

<sup>300</sup> StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 5. Mai 1945.

<sup>301</sup> StAR A 70 Nr. 96, Bekanntmachungen, 5. Juli 1946.

<sup>302</sup> StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 13. Juli 1945.

<sup>303</sup> StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 9. Oktober 1945.

<sup>304</sup> Interview Schilling/Hogg.

des Appells vorbeigehender Passant verprügelt wurde<sup>305</sup>, so wurde doch darauf geachtet, militärischen Zeremonien nicht zu nahe zu kommen, weil die Bevölkerung dabei mit Problemen rechnete<sup>306</sup>.

Allerdings konnte der Ortskommandant von Rottenburg durchaus auch entgegenkommend sein, wenn er wie bei Amtsbeginn der neuen Kommandantur im Dezember 1945 die nächtliche Sperrstunde verkürzte<sup>307</sup>. Private Kontakte freundschaftlicher Art gab es dagegen kaum. Sowohl von französischer als auch von deutscher Seite aus sahen die französische Militärregierung bzw. die französischen Besatzungstruppen und die deutsche Bevölkerung die Gegenseite häufig als Feinde. Diesbezügliche Haltungen waren immer auch von den Erfahrungen im Krieg geprägt. Im Allgemeinen zeichnete sich das gemeinsame Verhältnis also durch Distanz aus. Und so waren die Rottenburger im Allgemeinen froh, als die französische Besatzungsmacht wieder abzog<sup>308</sup>. An diesen Einstellungen änderte sich auch nichts durch gemeinsame Veranstaltungen wie etwa Gottesdienste oder die von der Ortskommandantur durchgeführten Bälle der Besatzungsmacht, zu denen die gesamte oder ein Teil der Bevölkerung von Rottenburg eingeladen war<sup>309</sup>.

Das Schicksal der deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich und der ehemaligen Soldaten in Deutschland trug auch zum schlechten Ansehen der Franzosen bei. Viele ehemalige Soldaten der Wehrmacht, die schon wieder zuhause waren, mussten zur endgültigen Entlassung durch die Besatzungsmacht in das Durchgangslager nach Tuttlingen<sup>310</sup>. Hunderttausende deutscher Kriegsgefangener wurden jedoch nach der regulären Entlassung durch die Amerikaner von den Franzosen nach Frankreich verbracht, um sie dort – was der französischen Regierung wegen des akuten Mangels an Arbeitskräften als notwendig erschien – Zwangsarbeit verrichten zu lassen. Anträge auf Entlassung waren daher für einfache Soldaten zwecklos<sup>311</sup>. Trotz der eigenen Not waren regelmäßig stattfindende Sammlungen für die Kriegsgefangenen auch in Rottenburg erfolgreich<sup>312</sup>. Der Gemeinderat organisierte zu diesem Zweck 1946 ein Hilfskomitee<sup>313</sup>. Erst im Verlauf mehrerer Jahre kehrten die Kriegsgefangenen in kleinen Gruppen in den Landkreis zurück, was jedes Mal zur Entspannung der Situation beitrug<sup>314</sup>. Allerdings zeichneten gerade die späten Heimkehrer ein schlechtes Bild von Frankreich<sup>315</sup>.

---

<sup>305</sup> Interview Löffler.

<sup>306</sup> Interview Schilling/Hogg; STB, 10. Januar 2000, „Die Linde musste der Trikolore weichen“.

<sup>307</sup> StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 3. Dezember 1945.

<sup>308</sup> Interview Schilling/Hogg.

<sup>309</sup> Z.B. StAR A 70 Nr. 96, Bekanntmachungen, 18. April 1946; Interview Löffler.

<sup>310</sup> Interview Schilling/Hogg.

<sup>311</sup> StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 26. Oktober 1945.

<sup>312</sup> StAR A 70 Nr. 95, Aufruf zur Sammlung für deutsche Kriegsgefangene vom Dezember 1945.

<sup>313</sup> StAR GRP, 15. Februar 1946.

<sup>314</sup> AOFAA WH C 2967 P4, RM März 1947.

<sup>315</sup> Vgl. Sannwald, Trikolore, S. 51.

Auch andere Einschränkungen wurden von der Bevölkerung nicht gerade mit Wohlwollen goutiert. Die Versorgung der Franzosen aus der eigenen Besatzungszone war dabei eine sehr zwiespältige Sache. Einerseits waren die Franzosen im Gegensatz zu den anderen westlichen Alliierten aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage in Frankreich gezwungen, auf die Ressourcen der Besatzungszone zurückzugreifen. Andererseits ließen sich die Franzosen gut und aus eigenen Kaufhäusern in Rottenburg und Tübingen versorgen<sup>316</sup> und brachten zusätzlich noch ihre Familien mit. Selbst Bischof Sproll wies gegenüber dem Kreisgouverneur auf diesen Zustand hin: „Ach, wenn die französischen Familien nicht gekommen wären, wäre alles viel leichter.“<sup>317</sup> Die Besatzungsmacht wurde damit von vielen zumindest mitverantwortlich für die Versorgungskrise gemacht. In diesem Klima sorgten die dauernden Requisitionen, die nicht selten unerlaubt waren und zum Großteil von den Besatzungstruppen durchgeführt wurden, für zusätzlichen Unmut, insbesondere, wenn es sich um eine kollektive Requisition wie Im August 1945 handelte, mit der in der gesamten Besatzungszone Kleidung für nach Frankreich zurückgekehrte Deportierte gesammelt wurde. Jede Familie mit männlichen Angehörigen musste eine Männerkleidergarnitur, bestehend aus „1 kompletten Herrenanzug (Jacke, Weste, Hose, Hut), 1 Hemd mit Kragen (Kragen aufgenäht oder lose), 1 Unterhose, 1 Paar Strümpfe oder Socken, 1 Krawatte, 2 Taschentüchern und 1 Paar Schuhe“<sup>318</sup>, in sauberem Zustand abliefern. Abgesehen davon, dass eine derartige Aktion bei den Rottenburgern natürlich auf Ablehnung stieß, hielt auch der Kreisgouverneur nicht nur aus diesem Grund nichts von dieser Aktion, sondern wies auch daraufhin, dass die Franzosen wohl keine so schlichte Kleidung tragen wollten. Er behielt recht, denn die Beschenkten wiesen die Kleidungsstücke zurück<sup>319</sup>. Auf dem Wohnungsmarkt sah die Situation genau gleich aus. Die Beschlagnahmung von Wohnungsraum und Hausinventar wie Möbel, Geschirr und Ähnlichem sorgte bei den Rottenburgern nicht nur für Obdachlosigkeit<sup>320</sup>, sondern auch für häufige Spannungen, wenn die Situation wie im Dezember 1947 wieder einmal besonders unerträglich wurde<sup>321</sup>. Für besonderes Aufsehen sorgte schließlich der massive Einschlag von Holz in den badischen und württembergischen Wäldern seit 1945, der, als F-Hieb (Frankreich) und E-Hieb (Export) bezeichnet, gerade für die Einwohner von Rottenburg nicht ohne Folgen blieb. Einerseits musste die deutsche Verwaltung der französischen Besatzung logistische Hilfe leisten, was die Bereitstellung von Arbeitskräften<sup>322</sup> und von

---

<sup>316</sup> Interview Schilling/Hogg; StAR A 70 Nr. 95, Plakat über die Verordnung der Militärregierung über die Eröffnung eines französischen Kaufhauses in Tübingen und Rottenburg; AOFAA WH C 2967 P4, RM November 1945.

<sup>317</sup> Zitiert nach Sannwald, Trikolore, S. 52.

<sup>318</sup> StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 2. August 1945.

<sup>319</sup> Vgl. Sannwald, Trikolore, S. 53.

<sup>320</sup> Vgl. Sannwald, Trikolore, S. 54.

<sup>321</sup> AOFAA WH C 2967 P4, RM Dezember 1947.

<sup>322</sup> StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 29. August 1945.

Transportmitteln einschloss<sup>323</sup>. Andererseits erlitt die Bevölkerung durch die Reservierung bestimmter Einschläge für die Besatzungsmacht einen Verlust an wichtigem Heizmaterial. Jedoch schienen die emotionalen Bedenken die aus deutscher Sicht angeblichen ökologischen und forst- wie volkswirtschaftlichen Schäden zu überwiegen<sup>324</sup>. Erst nach mehreren Jahrzehnten kam den Menschen der nachgewachsene Wald zu Bewusstsein<sup>325</sup>. Insbesondere der Hieb im Schwarzwald erlangte einen größeren Bekanntheitsgrad und stand symbolisch für die ausbeuterische Praxis der französischen Besatzungsmacht bei den Reparationsleistungen<sup>326</sup>.

Eine weitere deutlich sichtbare Einschränkung der Bewegungsfreiheit erlebte die deutsche Bevölkerung durch die Schließung der Grenze zur amerikanischen Zone bei Dettenhausen. Der Landkreis Tübingen war davon besonders betroffen, weil er direkt an der Demarkationslinie lag. Um die eigene Besatzungszone und anfangs auch noch die eigene Gemeinde verlassen zu können, benötigte man einen sogenannten „Laisser-Passer“, einen Passierschein, der nur in begründeten Fällen ausgestellt wurde und der fein säuberlich und korrekt in französischer Sprache auszufüllen war<sup>327</sup>. Geöffnet wurde die Grenze erst wieder im Sommer 1948 anlässlich des Zusammenschlusses der französischen Besatzungszone mit der Bizone zur Trizone. Durch die Nähe zur amerikanischen Besatzungszone konnten natürlich auch Vergleiche zwischen den beiden Besatzungsmächten nicht ausbleiben. Das Ansehen beider Zonen hing offenbar auch mit der Praxis der Entnazifizierung und der wirtschaftlichen Entwicklung zusammen. Je mehr in der US-Zone erstere in ihrer Schärfe nachließ und letztere vielversprechender erschien, desto mehr schaute die Bevölkerung mit Bewunderung und Neid auf die amerikanische Zone. Da die französische Propaganda zudem weitgehend wirkungslos blieb<sup>328</sup>, erschien die Bilanz nach der französischen Besatzungszeit größtenteils negativ. Die wirtschaftliche Versorgung, die Konflikte mit den anderen Besatzungsmächten, der Widerspruch zwischen französischem Anspruch und französischer Praxis und andere mehr oder weniger offensichtliche Erscheinungen und Erfahrungen prägten lange Zeit das Bild der Nachkriegszeit in der französischen Besatzungszone<sup>329</sup>.

---

<sup>323</sup> StAR A 70 Nr. 116, Korrespondenz zur Holzabfuhr.

<sup>324</sup> Vgl. Sannwald, Trikolore, S. 55.

<sup>325</sup> Interview Löffler.

<sup>326</sup> Vgl. Schmoller, Besetzung, S. 231.

<sup>327</sup> Z.B. StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 20. Juli 1945; Interview Schilling/Hogg.

<sup>328</sup> Interview Schilling/Hogg.

<sup>329</sup> Vgl. Wolfrum, Edgar: Das Bild der „düsteren Franzosenzeit“. Alltagsnot, Meinungsklima und Demokratisierungspolitik in der französischen Besatzungszone nach 1945, in: Martens, Erbfeind, S. 113.

## 2.1.2 Die Demontagen

Die französische Politik der Demontagen und der Maschinenentnahmen vollzog sich in zwei Phasen. Die erste Phase der einseitigen Entnahmen dauerte bis zum 15. Juni 1946, während die zweite Phase der Demontagen am Ende desselben Jahres mit einem Beschluss des Alliierten Kontrollrats eingeleitet wurde, der nochmalige Entnahmen, dieses Mal für alle Alliierten, vorsah<sup>330</sup>. Kennzeichnend für die erste Phase war, dass die Demontagen als „prélèvements“, als vorweggenommene Reparationen durch die Konferenzen von Jalta und Potsdam legitimiert waren und die französische Besatzungsmacht im Gegensatz zu den beiden anderen westlichen Alliierten davon regen Gebrauch machte. Geregelt wurden die Entnahmen durch eine Direktive des Oberbefehlshabers der französischen Besatzungstruppen, General Koenig, im August 1945<sup>331</sup>. Die Beschlagnahmungen führte eine Sonderkommission, die „commission restreinte“, durch, die aus dem Landkreis Tübingen 1945 und 1946 ungefähr 730 Maschinen nach Frankreich überführen ließ. Zu diesem Zweck mussten die Gemeinden des Kreises der Militärregierung zuvor ausführliche Auskünfte über die dort vorhandenen Betriebe erteilen. Auch in Rottenburg geschah dies zu mehreren Gelegenheiten. So wurde die Stadtverwaltung angewiesen, ihren Betrieben entsprechende Fragebogen vorzulegen. Darin waren beispielsweise die Art der Fabrikation, die Zahl der Beschäftigten oder die Vorräte an Rohstoffen und Fertigwaren aufzuführen<sup>332</sup>. Ende des Jahres 1947 sollte mit Bekanntgabe der neuen Demontageliste die zweite Phase der Entnahmen beginnen. Dies führte in Württemberg-Hohenzollern zu einem Sturm der Entrüstung, der auch Rottenburg erfasste. Bereits im Herbst 1945 hatten verschiedene Rottenburger Industriebetriebe, etwa Fouquet & Frauz, die Schuhmaschinenfabrik Triem, die Schuhfabrik Schäuble und die Strickwarenfabrik Bolz & Reinhardt im Zuge des langsamen Wiederaufbaus der Industrie in Württemberg-Hohenzollern ihre Produktion zum Teil wieder aufgenommen<sup>333</sup>, waren aber auch schon von den Demontagen des Jahres 1946 betroffen<sup>334</sup>. Nachdem Fouquet & Frauz schon 1946 sein normales Produktionsniveau erreichte hatte<sup>335</sup>, musste die Firma dann 1947 ihre Produktion vollständig für Frankreich zur Verfügung stellen<sup>336</sup>.

---

<sup>330</sup> Grundsätzlich zu den französischen Entscheidungsprozessen und zur Durchführung der „prélèvements“ Ludmann-Obier, Marie-France: Les prélèvements unilatéraux en zone française d'occupation (1945-1946), in: Jurt, Joseph (Hg.): Von der Besatzungszeit zur deutsch-französischen Kooperation, Freiburg im Breisgau 1993, S. 110-120.

<sup>331</sup> Vgl. Boelcke, Willi A.: Industrie und Technologie in der französischen Besatzungszone, in: Manfrass/Rioux, France- Allemagne, S. 178.

<sup>332</sup> StAR A 70 Nr. 387, Dokumente zur Erhebung der Betriebsverhältnisse und des Inventars.

<sup>333</sup> STB, 30. November 1945, „Rottenburger Industrie baut wieder auf“.

<sup>334</sup> AOFAA WH C 2967 P4, RM April 1946.

<sup>335</sup> AOFAA WH C 2967 P4, RM Januar 1946.

<sup>336</sup> AOFAA WH C 2967 P4, RM April 1947.

Mit der zweiten Phase der Demontagen sah das Schwäbische Tagblatt schließlich „[d]ie schlimmsten Befürchtungen übertroffen“<sup>337</sup>. Hatte die französische Besatzungsmacht im Laufe des Jahres 1947 viele Maschinen deshalb nicht demontiert, weil sie veraltet waren<sup>338</sup>, so erhoffte sie sich durch den Totalabbau vieler Fabriken eine bessere Ausbeute. Für diese Demontage war in Rottenburg unter anderem die Firma Junghans AG vorgesehen. Da die Firma als zweitgrößter Industriebetrieb in Rottenburg einige Bedeutung besaß, befasste sich auch der Gemeinderat mit der geplanten Demontage. Der Bürgermeister gab dabei auch eine Bittschrift des Bischofs Sproll an Provinzgouverneur Widmer, die zur Mäßigung bei den Entnahmen aufrief, bekannt<sup>339</sup>. Als dann „trotz angekündigter Erleichterungen auch die am 30. Juli 1948 bekannt gegebene revidierte Liste keine wesentlichen Änderungen brachte, kam es zu ernststen Auseinandersetzungen zwischen der Landesregierung und der Besatzungsmacht, die zu einer echten, sich über Monate hinziehenden Krise und am 6. August 1948 [zum] Rücktritt der Regierung führte[n]“<sup>340</sup>. Die nochmals revidierte Demontageliste vom 21. April 1949 brachte zwar, auch bedingt durch die schon vom Kalten Krieg geprägte internationale Situation und die Bemühungen der Landesregierung, deutliche Erleichterungen mit sich, doch wurde immerhin noch etwa die Hälfte der ursprünglich geplanten 10.900 Maschinen entnommen. Rottenburg selbst war von dieser letzten Demontage nicht mehr betroffen. Für das württembergisch-hohenzollerische Parlament und die Bevölkerung war das jedoch immer noch genug, um heftig zu protestieren<sup>341</sup>. Auch die Diözese Rottenburg sah sich veranlasst, gegen die Demontagen in dem geplanten Ausmaß Stellung zu beziehen. Bischof Sproll wandte sich mit mehreren Protestschreiben, die sogar im Rahmen von kritischen Artikeln in katholischen Zeitschriften unter anderem der USA und der Schweiz veröffentlicht wurden, in den Jahren 1947 und 1948 an General Widmer. Darin bezeichnete der Bischof seinen Protest als Gewissensfrage, wies auf die hohen Belastungen gerade für Württemberg-Hohenzollern hin und appellierte an den Versöhnungswillen und die Friedensbereitschaft der Franzosen<sup>342</sup>. Auch in anderen konkreten Fällen setzte sich Sproll für von der Demontage betroffene Betriebe ein. Aus Württemberg kam letztlich der größte Anteil an Demontagen in der gesamten Besatzungszone<sup>343</sup>. Der Landkreis Tübingen war zwar aufgrund seiner eher ländlichen Struktur nicht so stark betroffen wie andere Landkreise, jedoch kristallisierte sich dort der Konflikt, wo die Landesregierung, das Parlament und das Kreisgouvernement ihren Sitz hatten. Insgesamt waren auch die einseitigen Entnahmen und die Demontagen sehr dazu

---

<sup>337</sup> STB, 11. November 1947, „Die schlimmsten Befürchtungen übertroffen“.

<sup>338</sup> Vgl. Sannwald, Trikolore, S. 55.

<sup>339</sup> StAR GRP, 14. November 1947.

<sup>340</sup> Schmoller, Besetzung, S. 231.

<sup>341</sup> Interview Löffler.

<sup>342</sup> DAR G 1.6 Nr. 78, Artikel in den katholischen Kirchenzeitsungen „Der Morgen“ vom 2. September 1948 und „Ohio Waisenfreund“ vom 13. November 1948.

<sup>343</sup> Vgl. Ludmann-Obier, prélèvements, S. 120.

geeignet, starke Spannungen zwischen der deutschen Bevölkerung und der französischen Besatzungsmacht zu fördern. Genauso wie die mangelnde Versorgung und die Holzeinschläge blieb an den Franzosen im Gedächtnis der Deutschen auch bei den Demontagen ein gewisses ausbeuterisches Image hängen.

## **2.2 Die Deutschen in Verwaltung und Politik**

Die Einrichtung der deutschen Verwaltung bzw. der Rückgriff auf schon bestehende Verwaltungsstrukturen durch die französische Besatzungsmacht muss auch vor dem Hintergrund der französischen Absichten bezüglich der künftigen Gestaltung Deutschlands gesehen werden. Das Festhalten an der unbedingten französischen Souveränität in Fragen der Deutschlandpolitik hatte entsprechende Konsequenzen für die deutsche Verwaltung und später dann die demokratischen Gremien, denn „Frankreich konnte [...] nur solange uneingeschränkt über sein Besatzungsgebiet verfügen, wie es auch den deutschen Stellen ein Mitspracherecht in allen entscheidenden Lebensfragen versagte.“<sup>344</sup>

### **2.2.1 Die deutsche Verwaltung**

Der Aufbau der deutschen Verwaltung nach dem Ende des Krieges war durch mehrere Erscheinungen gekennzeichnet. Es gab zunächst keine höheren Verwaltungsebenen. Die Gemeinden und Landkreise blieben vorerst die größten Verwaltungseinheiten. Aus dieser Situation ergab sich die herausragende Rolle der Landräte, die damit an der Spitze der Verwaltung standen und den Kontakt zu den Kreisgouverneuren pflegten. Die Vorstellungen der Siegermächte von der politischen Säuberung<sup>345</sup> der deutschen Verwaltung brachten 1945 einen gewissen Bruch im Personalbestand der Verwaltung mit sich<sup>346</sup>. Bis zum Herbst 1945 wurden die meisten höheren Beamten im Zuge erster Entnazifizierungsmaßnahmen entlassen, manche sogar interniert. An deren Stelle konnten viele Beamte nachrücken, die unter dem nationalsozialistischen Regime „aus rassistischen oder politischen Gründen benachteiligt, gemaßregelt oder gar verfolgt worden waren.“<sup>347</sup> Die Einsetzung neuer, unbelasteter Beamter fand schon in den ersten Tagen der Besetzung statt. Allerdings zeigte sich, dass keineswegs alle Fälle eindeutig waren, so dass im Landkreis Tübingen zwar zunächst der Stellvertreter des bisherigen Landrats Friedrich Geißler als Amtsverweser eingesetzt, jedoch wegen Unfähigkeit schon einen Monat später

---

<sup>344</sup> Konstanzer, Eberhard: Weisungen der französischen Militärregierung 1946-1949, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 18 (1970), S. 205.

<sup>345</sup> Zur Entnazifizierung in Rottenburg siehe Kapitel 4.2.

<sup>346</sup> Vgl. Ruck, Michael: Korpsgeist und Staatsbewusstsein. Beamte im deutschen Südwesten 1928 bis 1972 (= Nationalsozialismus und Nachkriegszeit in Südwestdeutschland 4), München 1996, S. 231-234.

<sup>347</sup> Ruck, Korpsgeist, S. 231.

wieder durch den bisherigen Amtsinhaber ersetzt wurde<sup>348</sup>. Das Entnazifizierungsverfahren gegen Geißler hatte dann doch noch dessen Absetzung zur Folge. Geißlers Nachfolger wurde im Juli 1945 der zuvor schon zum Oberbürgermeister von Tübingen eingesetzte Viktor Renner. In Rottenburg war der Wechsel an der Spitze der Stadtverwaltung weitaus weniger verworren. 12 Tage vor dem Einmarsch war Hugo Schneider von Bürgermeister Seeger für den Fall der Übernahme der Stadt durch die französische Besatzungsmacht mit der kommissarischen Verwaltung der Stadt beauftragt worden. Einige Stunden vor dem Einmarsch geschah die Amtsübergabe<sup>349</sup>. Der französische Ortskommandant ernannte Schneider dann zum kommissarischen Bürgermeister<sup>350</sup>. Die Stadtverwaltung war damit für die französischen Besatzungstruppen die erste Anlaufstelle. Offenbar wurde der ehemalige Bürgermeister Seeger vom Ortskommandanten trotz Abwesenheit gleich formell abgesetzt<sup>351</sup>, während sich die Stadt mit der formellen Entlassung Seegers im Rahmen eines Entnazifizierungsverfahrens über zwei Jahre Zeit lassen musste<sup>352</sup>.

Waren viele so eingesetzte Verwaltungsbeamte zumeist keine Verwaltungsfachleute<sup>353</sup>, so galt dies nicht für Hugo Schneider, der zuvor schon als Bürgermeister von Horb Erfahrungen in der Verwaltung hatte sammeln können. Worauf es zunächst ankam, war weniger der kompetente Umgang mit Verwaltungsvorschriften und Gesetzen. Vielmehr musste, „wie Carlo Schmid auf der Landrätetagung in Biberach am 3. August 1946 sagte, ‚aus dem Sattel‘ regiert werden.“<sup>354</sup> Bürgermeister Schneider war in Rottenburg die Schnittstelle zwischen der Bevölkerung und der Militärregierung. Er hatte alle Maßnahmen, die Rottenburg betrafen, durchzusetzen und war für deren korrekte Durchführung gegenüber der Militärregierung verantwortlich. Zwar konnten die Bürgermeister mit der örtlichen Besatzung verhandeln, doch blieb deren Spielraum im Allgemeinen sehr begrenzt<sup>355</sup>. Viele Maßnahmen wie etwa die Beschlagnahmung von Wohnraum waren ausgesprochen unbeliebt. Die Besatzungsmacht bestand jedoch in der Regel auf der Erfüllung der Anweisungen und wandte dabei auch verschiedene Druckmittel an, die vom häufigen Erscheinen französischer Offiziere auf dem Rathaus bis hin zu

---

<sup>348</sup> Vgl. Sannwald, Kollaboration, S. 67.

<sup>349</sup> Vgl. Geppert, Rottenburg, S. 133.

<sup>350</sup> Interview Schilling/Hogg; StAR GRP, 2. August 1945.

<sup>351</sup> Vgl. Sannwald, Kollaboration, S. 72.

<sup>352</sup> StAR GRP, 21. November 1947; KA Tü Acc. 1991-04 Nr. 26, Schreiben des Bürgermeisteramtes an das Landratsamt zur Entlassung Seegers vom 30. April 1948.

<sup>353</sup> Vgl. Speidel, Hans: Neubeginn von unten. Die Landkreise und Gemeinden, in: Gögler/Richter/Müller, Württemberg-Hohenzollern, S. 48.

<sup>354</sup> Speidel, Neubeginn, S. 48.

<sup>355</sup> Vgl. Schwarzmaier, Hansmartin/Rupp, Reinhold: Die Militärregierung und der Anfang der Zivilverwaltung, in: Generallandesarchiv Karlsruhe in Verbindung mit der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein (Hg.): Der deutsche Südwesten zur Stunde Null. Zusammenbruch und Neuanfang im Jahr 1945 in Dokumenten und Bildern, Karlsruhe 1975, S. 117.

Schikanen reichen konnten<sup>356</sup>. Abgesehen davon, dass diese Verpflichtungen nicht unbedingt zur Steigerung des Ansehens der Bürgermeister führten, fehlte es ihnen wegen des Fehlens demokratischer Wahlen auch an der demokratischen Legitimität. Daher war es nicht weiter verwunderlich, wenn viele Verwaltungsbeamte und auch Politiker versuchten, für möglichst viele Probleme die Besatzungsmacht verantwortlich zu machen, um sich selbst der politischen Verantwortung zu entziehen und in der deutschen Öffentlichkeit ein besseres Bild abzugeben<sup>357</sup>.

Über zu wenig Arbeit konnte sich auch der Rottenburger Bürgermeister nicht beklagen. Die Franzosen übertrugen der deutschen Verwaltung, ganz im Sinne ihres Mottos „Den Deutschen die Verwaltung, den Franzosen die Kontrolle“, im Laufe der Zeit immer mehr Aufgaben. Erschwert wurde den Bürgermeistern die Arbeit durch das französische Kontrollbedürfnis, das dem normalen Verwaltungsaufwand noch die Erledigung unzähliger Statistiken hinzufügte. Die Bekanntmachungen des Bürgermeisteramtes spiegeln die vielfältigen Aufgaben wider: Die Schaffung neuer personeller Unterlagen<sup>358</sup> gehörte ebenso dazu wie die Neuorganisation und Regelung des öffentlichen Lebens oder der Wiederaufbau der Infrastruktur. Ein beträchtlicher Mehraufwand wurde durch die zahlreichen Anordnungen der Ortskommandantur und des Landratsamtes, das Anweisungen der Militärregierung auf Kreisebene weitergab, geschaffen. Für die normale Verwaltungstätigkeit war daher oft kaum Zeit übrig. Der Landrat versuchte daher, die Belastung der Bürgermeister durch verschiedene Maßnahmen zu reduzieren<sup>359</sup>. Darüber hinaus war dem Bürgermeister ab Ende 1945 durch einen Erlass des Landratsamtes und auf Anordnung der Militärregierung vom 14. Dezember 1945 ein sogenanntes Gemeinderatskomitee beigeordnet, dessen Mitglieder für Rottenburg durch das Landratsamt ernannt wurden. Dem neuen Gemeinderat gehörten acht Personen an, die sich zum Teil schon in dem nach dem Einmarsch gebildeten Bürgerrat engagiert hatten. Die Aufgaben der Gemeinderäte waren die Beratung des Bürgermeisters, die Vertretung der Bürger, der materielle Aufbau, der geistige Umbruch und der Verzicht auf Parteipolitik zu Gunsten der Sachpolitik<sup>360</sup>. Natürlich fehlte einem solchen ernannten Kommunalparlament genauso die demokratische Legitimation wie einem ernannten Bürgermeister oder einem ernannten Landrat.

Letztlich galt für Rottenburg das Gleiche wie für die anderen Gemeinden in Württemberg-Hohenzollern: Die französischen Behörden behielten sich auch dort das endgültige Entscheidungsrecht vor. Die „erhebliche Einengung der deutschen Verwaltungstätigkeit“<sup>361</sup> begann schließlich erst 1948, ein Ende zu nehmen.

---

<sup>356</sup> Vgl. Sannwald, Kollaboration, S. 73.

<sup>357</sup> Vgl. Sannwald, Trikolore, S. 56.

<sup>358</sup> StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 20. April 1945.

<sup>359</sup> Vgl. Sannwald, Kollaboration, S. 74.

<sup>360</sup> StAR GRP, 10. Januar 1946; STB, 15. Januar 1946, „Neuer Gemeinderat“.

<sup>361</sup> Henke, Widersprüche, S. 531.

## 2.2.2 Der Beginn des politischen Lebens

Die von den Alliierten beschlossene und durchgeführte politische Umerziehung sollte im französischen Fall neben der Entnazifizierung, der Bildungs- und der Kulturpolitik auch die Demokratisierung des politischen Lebens enthalten. Spielten sich das politische Leben und die politische Willensbildung in der französischen Besatzungszone bis Ende 1945 nur in informellen Zirkeln ab, so ermöglichte die von General Koenig am 15. Dezember 1945 erlassene Verordnung Nr. 23 und die von Generalverwalter Emile Laffon erlassene Verfügung Nr. 26 die Gründung politischer Parteien<sup>362</sup>. Die im Vergleich zu den anderen Besatzungszonen verzögerte Zulassung hatte vor allem zwei Gründe. Zum einen wollten sich die Franzosen auch hier ein Höchstmaß an Kontrolle über die politische Entwicklung sichern, woraus sowohl die ausschließliche Zulassung von Landesparteien als auch die Bemühung um eine Begrenzung der Zahl der Parteien resultierte. Zum anderen musste nach Ansicht des Chefs der Militärregierung, Emile Laffon, „die Französische Republik – an den liberal-demokratischen Traditionen der Revolution anknüpfend – das Vorbild einer modern organisierten Demokratie abgeben und sollte auf längere Sicht als ein ‘pôle d’attraction‘ zumindest auf den französisch besetzten Teil Deutschlands ausstrahlen.“<sup>363</sup> Dies schloss die langsame Heranführung der Deutschen an demokratische Prinzipien und Institutionen ein. Während die Parteien des linken Spektrums, die SPD und die KPD, auf ihre historische und personelle Kontinuität bauen konnten, gingen der Gründung der CDU zahlreiche Gespräche über eine Neuorientierung der konfessionellen bürgerlichen Parteien voraus. Die drei Parteien wurden auf der Landesebene am 18. März 1946 zugelassen; die Gründung der liberalen DVP wurde nach Querelen um nach Ansicht der Franzosen belastete Personen erst am 19. Juli 1946 genehmigt<sup>364</sup>. In Rottenburg reagierte offenbar die KPD am schnellsten und beantragte schon im Februar 1946 die Gründung einer Ortsgruppe<sup>365</sup>. Wenig später folgte die SPD<sup>366</sup>. Anfang 1947 konnte Rottenburg dann auf ein gewisses politisches Leben hinweisen. Die politischen Parteien hatten sich im Kreis im Sommer 1946 gegründet. Ortsgruppen existierten in Rottenburg von der KPD, der SPD und der CDU<sup>367</sup>. Allerdings mussten die Parteien auch in Rottenburg ihre Erfahrungen mit dem französischen Kontrollbedürfnis machen. Öffentliche Versammlungen wie die der politischen Parteien mussten vom Bürgermeisteramt eine Woche vorher genehmigt werden<sup>368</sup>. Zudem hatten die Parteien bei öffentlichen Veranstaltungen und Veröffentlichungen jegliche Kritik „gegenüber der

---

<sup>362</sup> Vgl. Adam, Uwe Dietrich: Parteien und Wahlen, in: Gögler/Richter/Müller, Württemberg-Hohenzollern, S. 125.

<sup>363</sup> Wolfrum, Besatzungspolitik, S. 74.

<sup>364</sup> Vgl. Adam, Parteien, S. 129.

<sup>365</sup> AOFAA WH C 2967 P4, RM Februar 1946.

<sup>366</sup> AOFAA WH C 2967 P4, RM Juli 1946.

<sup>367</sup> AOFAA WH C 2967 P4, RM Januar 1947.

<sup>368</sup> StAR A 70 Nr. 96, Bekanntmachungen, 1. März 1946.

Militärregierung, den französischen oder alliierten Behörden und der allgemeinen Politik der Alliierten<sup>369</sup> zu unterlassen.

Mit den Kommunalwahlen am 15. September 1946, bei denen die Gemeinderäte und die Bürgermeister gewählt wurden, wurde die Demokratisierung auf der Ebene der Gemeinden eingeleitet. Sie waren neben der Kreistagswahl die erste einer Reihe von Wahlen, mit der die Deutschen nach 12jähriger Abstinenz wieder an politische Mitbestimmung gewöhnt werden sollten. Die rechtliche Grundlage der Wahlen war die Verordnung Nr. 44 des Oberkommandierenden Koenig vom 28. Mai 1946 und die Verfügung Nr. 61 des Generalverwalters Laffon. Innerhalb der nächsten vier Jahre folgten nun im September 1947 die Volksabstimmung über die Verfassung und Wahlen zum Landtag von Württemberg-Hohenzollern, im November und Dezember 1948 Neuwahlen der Gemeinderäte und des Kreistages und schließlich im August 1949 die Bundestagswahlen. Im Zuge der Entnazifizierung wurden für diese Wahlen sowohl Wähler als auch Gewählte einer politischen Überprüfung unterworfen, um eine „von gefährlichen Nazis gereinigte[...] Wählerschaft“<sup>370</sup> in die Wahlen schicken zu können, denn noch traute die französische Besatzungsmacht den Deutschen in Sachen Demokratie nicht<sup>371</sup>.

In Rottenburg waren im September 1946 zehn Gemeinderäte zu wählen. Drei Parteien, SPD, CDU und KPD und eine Freie Wählervereinigung stellten sich zur Wahl<sup>372</sup>. Großer Gewinner in Rottenburg war die CDU, die sieben der zehn Mandate stellen konnte. Auf die drei anderen Mitbewerber entfiel jeweils ein Sitz. Die katholische Prägung der Bischofsstadt wurde hier sehr deutlich, zumal auch alle Gemeinderäte sowie der Bürgermeister und dessen Stellvertreter katholisch waren. Die guten Wahlergebnisse für die CDU fielen auch dem Kreisgouverneur auf; er führte sie auf den Einfluss Bischof Sprolls in Rottenburg und Umgebung zurück<sup>373</sup>. Der bisherige kommissarische Bürgermeister Hugo Schneider war nun gewählter Bürgermeister<sup>374</sup>. Entsprechend der Sitzverteilung im neuen Gemeinderat wurde die programmatische Erklärung der CDU als einzige Partei mit Fraktionsstärke im Gemeinderat besonders hervorgehoben. Versprach die CDU, sich im Wesentlichen an der Sachpolitik zu orientieren, so wurden die weltanschaulichen Wurzeln der Partei in der Forderung nach einer christlichen Grundlage der Politik und nach der Wiederherstellung des Kreises Rottenburg sichtbar<sup>375</sup>.

Der Wahlprüfungsausschuss der Stadt Rottenburg, bestehend aus Bürgermeister Josef Schneider, Karl Hahn, Eugen Zimmermann und Moritz Kessel, musste sich bereits im Vorfeld der Wahlen des Jahres 1946 mit einer Vielzahl politischer

---

<sup>369</sup> StAR A 70 Nr. 96, Bekanntmachungen, 7. Mai 1946.

<sup>370</sup> Landratsamt Zollernalbkreis, Blau-weiß-rot, S. 133.

<sup>371</sup> Vgl. Wolfrum, Besatzungspolitik, S. 73.

<sup>372</sup> STB, 3. September 1946, „Kurze Stadt- und Kreisnachrichten“.

<sup>373</sup> AOFAA WH C 2967 P4, RM Oktober 1946.

<sup>374</sup> STB, 24. September 1946, „Ergebnisse aus den Kreisgemeinden“.

<sup>375</sup> StAR GRP, 10. Oktober 1946.

Überprüfungen befassen. Da nach der Verordnung Nr. 61 der französischen Militärregierung ehemalige Amtsträger und politische Leiter vom Zellenleiter an aufwärts vom Wahlrecht ausgeschlossen waren, wurde zahlreichen Wählern vom Berufungsausschuss beim Landratsamt das aktive und passive Wahlrecht aberkannt. Dem Wahlprüfungsausschuss in Rottenburg lag dann eine ganze Reihe von Anträgen vor, da viele Rottenburger gegen ihre Beurteilung Berufung einlegten<sup>376</sup>. Je nach Beurteilung der politischen Vergangenheit einzelner Personen wurden den zahlreichen Anträgen auf Wiederezulassung, die vom Wahlprüfungsausschuss der Stadt vorgeprüft und dann dem Berufungsausschuss zur endgültigen Beurteilung vorgelegt wurden, stattgegeben oder sie wurden abgelehnt<sup>377</sup>. Mancher Einwohner von Rottenburg war mit den Urteilen nicht ganz zufrieden: Ein anonymer Brief an den Wahlausschuss der Stadt brachte die Verärgerung über die Verleihung des Wahlrechts an einen nach Ansicht des Briefschreibers notorischen Nationalsozialisten zum Ausdruck<sup>378</sup>. Waren hier die Urteile sehr unterschiedlich, galten die Mitglieder des Gemeinderats und die Stellvertreter des Bürgermeisters in Rottenburg zumindest nach Ansicht des Bürgermeisteramtes als politisch unbelastet<sup>379</sup>.

Der Trend zugunsten der CDU setzte sich auch bei der Wahl zur Kreisversammlung, der Kreistagswahl am 13. Oktober 1946 fort. Die CDU wurde hier nicht nur im Kreis, sondern auch in Rottenburg wieder die stärkste Kraft und erhielt mit 14 Sitzen die absolute Mehrheit<sup>380</sup>. Aus Rottenburg kamen vier Abgeordnete, von denen drei der CDU und einer der DVP angehörten<sup>381</sup>. Auch hier wurden die Mitglieder des Parlaments einer politischen Überprüfung unterzogen, die unter anderem zum Ausschluss des Rottenburger DVP-Abgeordneten aus dem Kreistag führte<sup>382</sup>. Die Gemeinderatswahlen vom 14. November 1948 und die Kreistagswahlen vom 5. Dezember setzten in Rottenburg das mittlerweile bekannte Muster fort. Die CDU erhielt neun Sitze, die SPD und die KPD jeweils einen Sitz und die Freie Wählervereinigung drei Sitze<sup>383</sup>. Bürgermeister wurde Franz Adis<sup>384</sup>. Ebenso errang die CDU bei der Kreistagswahl die drei Mandate des Wahlkreises Rottenburg. Im

---

<sup>376</sup> StASig Wü 65/36 T8 Nr. 16, Anträge auf Anerkennung des Wahlrechts Juni bis August 1946.

<sup>377</sup> StASig Wü 65/36 T8 Nr. 16, Listen über bearbeitete Anträge 1946.

<sup>378</sup> StASig Wü 65/36 T8 Nr. 16, Anonymes Schreiben an den Wahlausschuss der Stadt Rottenburg vom Mai 1947.

<sup>379</sup> StASig Wü 65/36 T8 Nr. 1, Angaben zur politischen Überprüfung der gewählten Volksvertreter vom 31. Januar 1947. Der Posten des Bürgermeisters war zu diesem Zeitpunkt nicht besetzt.

<sup>380</sup> STB, 15. Oktober 1946, „Nur 57,3 Prozent haben sich an der Wahl beteiligt“.

<sup>381</sup> StASig Wü 65/36 T8 Nr. 1, Bekanntmachungen des Ergebnisses der Kreistagswahl 1946 für Rottenburg Oktober 1946.

<sup>382</sup> StASig Wü 65/36 T8 Nr. 1, Korrespondenz zur politischen Überprüfung der Rottenburger Kreisversammlungsmitglieder Januar 1947 bis Januar 1948.

<sup>383</sup> StAR GRP, 30. November 1948.

<sup>384</sup> STB, 6. Dezember 1948, „Und das sind die Bürgermeister der Gemeinden“, 8. Januar 1949, „Bürgermeister Adis tritt ans Steuer der Bischofsstadt“.

Kreistag dagegen stellten die freien Listen mit elf Mandaten die stärkste Gruppe, die CDU folgte mit zehn Sitzen<sup>385</sup>.

Zwar waren die Verwaltungen der Gemeinden und des Landkreises Tübingen jetzt demokratisch legitimiert und ihre Stellung gegenüber der Besatzungsmacht gestärkt, jedoch bedeutete dies noch keineswegs den demokratischen Aufbruch, der damit vielleicht hätte verbunden werden können<sup>386</sup>. Die politische Stimmung war vielmehr geprägt von Pessimismus, Apathie, Orientierungslosigkeit und mangelnder politischer Urteilsfähigkeit<sup>387</sup>. Die Wahlbeteiligung bei der Wahl zum Kreistag 1946 beispielsweise lag dementsprechend bei nur etwas über 57 Prozent. Teilweise entsprang das Desinteresse den ungewissen Zukunftsaussichten, teilweise der permanent angespannten Versorgungslage, die den Blick vornehmlich auf die Sicherung des täglichen Überlebens richten ließ. Dass insbesondere Jugendliche auch noch politisch engagiert waren, war daher die Ausnahme<sup>388</sup>. Waren manche Teile der Bevölkerung vom nationalsozialistischen Regime so geprägt worden, dass sie politische Enthaltensamkeit für die sinnvollste Alternative hielten, so hatten andere ihre spezifischen, auch negativen Erfahrungen mit der Demokratie der Weimarer Republik gemacht oder sahen die Demokratie nach dem nationalsozialistischen Gewaltregime als unbedingt notwendig an<sup>389</sup>. Interessanterweise sah der Kreisgouverneur die Geisteshaltung der Bevölkerung in seinem Landkreis auch als schwäbische Mentalität<sup>390</sup>.

### **3. Die Besatzungsmacht und die Kirche in Rottenburg**

Die Kirchenpolitik der Alliierten war nicht so konkret formuliert wie andere Politikbereiche. Obwohl bestimmte Richtlinien existierten<sup>391</sup>, orientierten sich die Alliierten hier vor allem an pragmatischen Erwägungen. Auch für die französische Besatzungsmacht bedeutete dies, die Kirchen ungeachtet ihrer zum Teil problematischen Rolle während der nationalsozialistischen Diktatur „zu ihrem Partner in der Besatzungspolitik zu machen.“<sup>392</sup> Daher versuchten die Franzosen, den Kirchen möglichst viele Freiheiten zu lassen, ohne jedoch auf die Durchsetzung eigener Interessen zu verzichten. In Rottenburg als überwiegend katholisch geprägte Bischofsstadt stand dabei natürlich die katholische Kirche im Vordergrund.

---

<sup>385</sup> StASig Wü 65/36 T8 Nr. 2, Aufstellung der Wahlergebnisse in Rottenburg und im Landkreis Tübingen vom Dezember 1948.

<sup>386</sup> Vgl. hier und im Folgenden Sannwald, Hunger, S. 31-35.

<sup>387</sup> AOFAA WH C 2967 P4, RM Juli 1947.

<sup>388</sup> Interview Löffler.

<sup>389</sup> Interview Schilling/Hogg; Interview Löffler.

<sup>390</sup> AOFAA WH C 2967 P4, RM Februar 1947.

<sup>391</sup> Vgl. Greschat, Martin: Die Kirchenpolitik Frankreichs in seiner Besatzungszone, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 109 (1998), S. 226.

<sup>392</sup> Baginski, Kirchenpolitik, S. 20.

Die französische Besatzungsmacht garantierte der Kirche die freie Religionsausübung, den Schutz der kirchlichen Gebäude und Einrichtungen und andere Privilegien. Nicht nur auf der lokalen Ebene kamen die Franzosen der Kirche entgegen, indem sie beispielsweise für Geistliche Passierscheine ausstellten, damit diese ihre seelsorgerischen Aufgaben wahrnehmen konnten<sup>393</sup>. Auch auf der oberen Ebene bemühten sich beide Seiten um Kontakte. So kam es am 8. Mai 1945 in Stuttgart zu einem Treffen zwischen Domkapitular Sedlmeier und Generalvikar Kottmann als Vertreter des Bischofs Sproll, der sich noch im Exil im bayerischen Krumbad befand, und den Generalen Schwartz und Guillaume sowie dem Oberst Andrieu, bei dem die Franzosen den Kirchenmännern ihre wohlwollende Haltung der katholischen Kirche gegenüber darlegten<sup>394</sup>. Am 5. Juli 1945 traf sich dann Bischof Sproll persönlich mit dem Kreisgouverneur Huchon<sup>395</sup>. Auf die Unterstützung der Besatzungsmacht war die Diözesanleitung dann bei der Rückkehr von Bischof Sproll nach Rottenburg angewiesen, obwohl sie sich damit keineswegs anfreunden konnte, da sie eigentlich die ihrer Ansicht nach nötige Distanz der katholischen Kirche zur Besatzungsmacht wahren wollte<sup>396</sup>. Am 12. Juni 1945 konnte Bischof Sproll dann nach Rottenburg zurückkehren, um am 14. Juni 1945, 18 Jahre nach seiner Inthronisation 1927, seine Heimkehr zu feiern<sup>397</sup>.

Der Bischof war am 24. August 1938 von den Nationalsozialisten ins Exil gezwungen worden, nachdem die Spannungen zwischen dem Bischof und der Partei am 10. April 1938 mit der Wahlenthaltung des Bischofs bei der Abstimmung über den Anschluss Österreichs und die Wahl zum Reichstag eskaliert waren<sup>398</sup>. Die Partei hatte daraufhin eine Hetzkampagne mit gewaltsamen Ausschreitungen und Drohungen angezettelt. Im September 1947 wurden den an den Ausschreitungen Beteiligten der Prozess gemacht. Fast alle Angeklagten erhielten Haftstrafen<sup>399</sup>.

Die Rückkehrfeier für Bischof Sproll wurde dann zu einem Großereignis<sup>400</sup>. Tausende Menschen versammelten sich in Rottenburg, Vertreter der Militärregierung, der Oberbürgermeister von Stuttgart, Vertreter der evangelischen Kirche und viele

---

<sup>393</sup> Vgl. Kopf, Paul: Aktivitäten der Diözesanleitung von der Besetzung der Bischofsstadt Rottenburg am 18. April 1945 bis zur Rückkehrfeier des Bischofs Joannes Baptista Sproll aus der Verbannung am 14. Juni 1945, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 5 (1986), S. 238ff.

<sup>394</sup> Vgl. Kopf, Diözesanleitung, S. 253-256.

<sup>395</sup> Vgl. Kopf, Paul: Joannes Baptista Sproll, Bischof von Rottenburg. Sein Wirken von der Heimkehr aus der Verbannung bis zu seinem Tod (12. Juni 1945 bis 4. März 1949), in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 7 (1988), S. 98f.

<sup>396</sup> Vgl. Baginski, Kirchenpolitik, S. 24.

<sup>397</sup> Vgl. Kopf, Paul: Aus dem kirchlichen Leben im Jahr der Stunde Null (1945). Seelsorge im Chaos der letzten Kriegsmomente, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 4 (1985), S. 203.

<sup>398</sup> Vgl. Geppert, Rottenburg, S. 137, und Kopf, Paul: Auf Kollisionskurs mit dem Regime. Joannes Baptista Sproll und seine Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 1 (1982), S. 16; Schwarzwälder Bote, 5. Mai 1995, „Kardinalshut anderweitig vergeben“.

<sup>399</sup> STB, 9. September 1947, „Zuchthausstrafen beantragt“, 12. September 1947, „Das Urteil gegen die Bischofsdemonstranten“, 26. September 1947, „Revision im Rottenburger Demonstrantenprozess“.

<sup>400</sup> SWP, 10. Juni 1995, „Die Heimkehr des Verbannten“.

andere Repräsentanten des öffentlichen Lebens waren anwesend. Die Ortskommandantur von Rottenburg hob für diese Gelegenheit zahlreiche sonst geltende Einschränkungen auf<sup>401</sup>. Waren dies Gesten des Entgegenkommens und vertrauten die Franzosen hier dem moralischen und sittlichen Einfluss der Kirche vor allem hinsichtlich der Versöhnung und der Beruhigung der Bevölkerung<sup>402</sup>, so wollte die Besatzungsmacht keine politische Rolle der Kirche dulden. Damit waren Konflikte geradezu vorprogrammiert. Denn natürlich verfolgte die katholische Kirche beispielsweise in der Bildungs- und Schulpolitik eigene Interessen oder äußerte sich zu den Geschehnissen der Zeit. Daher herrschte ein großes Misstrauen gegenüber allen Äußerungen, die sich als politisch auslegen ließen. So geschah auch in Rottenburg, was die Bevölkerung als Gerücht weiterverbreitete<sup>403</sup>: In manchen Gottesdiensten saßen französische Spitzel. Beschwerden über angeblich tendenziöse Predigten gingen daher auch an Rottenburg<sup>404</sup>. Die Äußerungen des Bischofs Sproll zu den Demontagen oder die Weihnachtsbitte der Kirchen für die deutschen Kriegsgefangenen im Dezember 1946 zeigten jedoch, dass sich die Kirche als einzige noch funktionierende gesellschaftliche Institution nicht einfach kontrollieren ließ. Zudem existierten auch Politikbereiche, in denen sich die französische Besatzungsmacht letztlich vor allem der katholischen Kirche beugen musste, wie der Konflikt um die Einführung der Konfessionsschule in Württemberg-Hohenzollern zeigt<sup>405</sup>, der weitgehend zu einem Erfolg für die katholische Kirche wurde. Auch der Rückhalt und das Ansehen des Bischofs Sproll in der Bevölkerung durften nicht unterschätzt werden. Dies wurde nach seinem Tod am 4. März 1949 deutlich. Nicht nur die Bevölkerung nahm in großer Zahl Abschied von ihrem Bischof, auch zahlreiche Repräsentanten der Kirchen, der Militärregierung und der Landesregierung erwiesen dem Bischof die letzte Ehre<sup>406</sup>.

#### **4. Verfolgung, Flucht und Zwangsarbeit – Menschen in Rottenburg**

Während des Krieges hatte der Landkreis zahlreiche Evakuierte aus den Großstädten aufgenommen. In Rottenburg zählte jeder zehnte Einwohner zu dieser Bevölkerungsgruppe, zu der etwa auch Evakuierte aus dem Ruhrgebiet oder aus Stuttgart gehörten<sup>407</sup>. Die Rückkehr der Evakuierten wurde recht schnell ermöglicht. Bereits Ende Mai 1945 stellte der Kreisgouverneur die schrittweise Ausstellung von Passierscheinen, die ja sonst für andere Teile der Bevölkerung fast gar nicht zu

---

<sup>401</sup> StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 11. Juni 1945.

<sup>402</sup> Vgl. Greschat, Kirchenpolitik, S. 228.

<sup>403</sup> Interview Löffler.

<sup>404</sup> AOFAA WH C 2967 P4, RM November 1945.

<sup>405</sup> Siehe Kapitel 5.3.

<sup>406</sup> STB, 5. März 1949, „Trauer in der Bischofsstadt“, 7. März 1949, „An der Bahre von Bischof Sproll“, 9. März 1949, „Abschied von Bischof Dr. Joannes Baptista Sproll“.

<sup>407</sup> Interview Schilling/Hogg.

bekommen waren, in Aussicht. Im Hinblick auf die Versorgung kam dies dem Bürgermeisteramt sehr entgegen<sup>408</sup>. Andererseits war es wiederum bemüht, die aus dem Gebiet der jetzigen französischen Besatzungszone Evakuierten nach Rottenburg zurückzuholen, um vor allem dem Arbeitskräftemangel bei den Erntearbeiten abzuhelpen<sup>409</sup>. Für die Evakuierten aus dem Rheinland wurde ein Sonderzug der Reichsbahn organisiert, der sie im Oktober 1945 zurückbrachte<sup>410</sup>. Die Evakuierten aus dem amerikanisch besetzten Württemberg und Baden wurden am 26. November 1945 zurückgebracht. Ein Teil der Evakuierten blieb jedoch dauerhaft im Landkreis.

Teil der Wanderungsbewegung waren auch die sogenannten Displaced Persons<sup>411</sup> (DPs), die unter anderem aus der Sowjetunion, Polen und Frankreich kamen und zur Zwangsarbeit in den Landkreis verschleppt oder als Kriegsgefangene dorthin verlegt worden waren. Die meisten DPs verließen den Kreis Tübingen jedoch in der Regel schon in den ersten Monaten nach dem Ende des Krieges. Insbesondere französische DPs schafften die Rückkehr in die Heimat meist aus eigener Kraft. Durch die Unterstützung alliierter Militärbehörden konnten schließlich alle französischen Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen bis zum 15. September 1945 aus dem Landkreis nach Frankreich zurückgebracht werden. Die sowjetischen DPs konnten ebenfalls bis Ende September 1945 in ihre Heimat zurückkehren. Schwieriger gestaltete sich die Lage für DPs aus anderen östlichen Ländern, die zum Teil wegen der veränderten politischen Lage auch nicht mehr in ihre Heimat zurückkehren wollten. Um die DPs kümmerte sich ab April 1946 die United Nations Relief and Rehabilitation Administration (UNRRA), deren Hauptaufgabe die Repatriierung war. Viele DPs ließen sich auch einbürgern oder wanderten aus. Die Emigration hatte sich als dritte Möglichkeit neben der Repatriierung und Einbürgerung erst ab 1947 ergeben, als beispielsweise Frankreich die Auswanderung immer mehr unterstützte. Daher wurde die UNRRA im Juli 1947 durch die International Refugee Organisation (IRO) ersetzt, die Auswanderungsziele für emigrationswillige DPs aussuchte. Auch Frankreich profitierte besonders von den Emigranten. Wohl ungefähr die Hälfte der DPs aus dem Landkreis entschied sich für die Auswanderung.

Die französische Zone war vom Flüchtlings- und Heimatvertriebenenproblem zunächst sehr wenig betroffen<sup>412</sup>. Da die Konferenz von Potsdam im August 1945

---

<sup>408</sup> StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 25. Mai 1945.

<sup>409</sup> StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 9. August 1945.

<sup>410</sup> StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 8. September 1945.

<sup>411</sup> Vgl. hier und im Folgenden Guillemarre, Dorothee: Vom Zwangsarbeiter zum "Heimatlosen Ausländer". Displaced Persons im Landkreis Tübingen nach 1945, in: Sannwald, Persilschein, S. 124-132.

<sup>412</sup> Zum Flüchtlingsproblem ausführlich Kühne, Andrea: Entstehung, Aufbau und Funktion der Flüchtlingsverwaltung in Württemberg-Hohenzollern 1945-1952. Flüchtlingspolitik im Spannungsfeld deutscher und französischer Interessen (= Schriftenreihe des Instituts für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde 9), Sigmaringen 1999, sowie Innenministerium Baden-Württemberg (Hg.): Flucht, Vertreibung, Eingliederung. Baden-Württemberg als neue Heimat, Sigmaringen 1993.

ohne die Franzosen stattgefunden hatte, weigerten sich diese „entschieden, eine größere Anzahl Heimatvertriebener in ihrer Zone aufzunehmen.“<sup>413</sup> Nach der Schließung der Grenze für die Heimatvertriebenen im August 1946 ließ die Militärregierung nur zwei Gruppen von Flüchtlingen in die französische Besatzungszone einreisen. Dies waren einerseits bereits in die französische Besatzungszone von Österreich Vertriebene, von denen mehrere tausend in den Landkreis kamen, und andererseits Flüchtlinge aus dänischen Lagern, die 1945 aus den ehemaligen deutschen Ostprovinzen dorthin evakuiert worden waren. Von diesen Flüchtlingen nahm der Landkreis Tübingen mehrere hundert auf. Die Umsiedlung kam erst ab März 1949 richtig in Gang, nachdem die französische Militärregierung die Aufnahme viel größerer Gruppen von Heimatvertriebenen erlaubt hatte. Die Flüchtlingsverwaltung, die bereits seit 1945 aufgebaut worden war und deren Ziel die Assimilation der Neuankömmlinge war, konnte ihre Leistungsfähigkeit dann nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland beweisen, als die französische Militärregierung endgültig die Grenzen für die Flüchtlinge und Heimatvertriebenen öffnete. 1961 zählte Rottenburg schließlich über tausend Vertriebene zu seinen Einwohnern<sup>414</sup>, schon zuvor war die Teichlensiedlung für die Flüchtlinge gebaut worden<sup>415</sup>.

Wie in vielen Rottenburger Betrieben und in der Landwirtschaft der Stadt waren auch im Steinbruch der Landestrafenanstalt Zwangsarbeiter beschäftigt. Der Beginn der systematischen Bombardierung deutscher Produktionsstätten durch alliierte Flugzeuge im Jahr 1944 hatte die Verlegung wichtiger Rüstungsbetriebe in unterirdische Fabriken, die in Steinbrüchen, Tunnels, Gipsgruben und Salzbergwerken angelegt wurden, erfordert. Auch die Daimler-Benz AG, die für das nationalsozialistische Regime unter anderem Flugzeugmotoren herstellte und damit für die deutsche Rüstung große Bedeutung besaß<sup>416</sup>, plante im Fall von Rottenburg unter dem Codenamen „Jaspis“, einen Teil der Flugmotorenfertigung vom Stammwerk Sindelfingen in Stollen des Steinbruchs zu verlegen, da das Gestein als sehr günstig für den Bau von Stollen angesehen wurde<sup>417</sup>. Zudem war die Verkehrsanbindung vorhanden, und die Daimler-Benz AG konnte auch auf die Strafgefangenen des Landesgefängnisses als Arbeitskräfte zurückgreifen. Es handelte sich dabei nicht nur um deutsche Häftlinge, sondern auch um Franzosen,

---

<sup>413</sup> Pelters, Vera: Zwischen Integration und Assimilation. Die Heimatvertriebenen im Landkreis Tübingen, in: Sannwald, Persilschein, S. 134.

<sup>414</sup> Vgl. Pelters, Integration, S. 137.

<sup>415</sup> Interview Schilling/Hogg.

<sup>416</sup> Vgl. Fröbe, Rainer: „Wie bei den alten Ägyptern.“ Die Verlegung des Daimler-Benz-Flugmotorenwerks Genshagen nach Obrigheim am Neckar 1944/45, in: Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts (Hg.): Das Daimler-Benz-Buch. Ein Rüstungskonzern im „Tausendjährigen Reich“ (= Schriften der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts 3), Nördlingen 1987, S. 392.

<sup>417</sup> Vgl. hier und im Folgenden Hopmann, Barbara/Spoerer, Mark/Weitz, Birgit/Brüninghaus, Beate: Zwangsarbeit bei Daimler-Benz (= Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Beiheft 78), Stuttgart 1994, S. 421-424.

Niederländer und Belgier. Die Arbeitsbedingungen für die Häftlinge waren äußerst unzulänglich: Arbeitskleidung existierte nicht<sup>418</sup>, mehrere tödliche Unfälle ereigneten sich, ab Oktober 1944 wurde der Schichtbetrieb mit bis zu zwölf Stunden täglicher Arbeitszeit bei Sechs- und Sieben-Tage-Wochen eingeführt. Jedoch war dann die Fertigung von Flugmotoren wegen des französischen Einmarsches im April 1945 obsolet geworden.

Die Gefängnisleitung und einige Angestellte, die nach Auskunft des evangelischen Stadtpfarrers Lang schon bei der Übergabe der Landesstrafanstalt an die Franzosen gesucht wurden<sup>419</sup>, wurden schließlich am 10. Februar 1947 vor dem Hohen Gericht in Rastatt angeklagt. Auf der Anklagebank saßen der frühere Strafanstaltsdirektor und zwölf ehemalige Beamte, nämlich der ehemalige Gefängnisarzt, der frühere Arbeitsinspektor, der ehemalige Sekretär, acht frühere Gefängniswärter und der ehemalige Gefängnisarzt. Die Staatsanwaltschaft konnte den Angeklagten durch Zeugenaussagen unter anderem Misshandlung und schlechte ärztliche Betreuung nachweisen und warf ihnen insbesondere die hohe Zahl der Toten vor. Das Gericht verhängte gegen den Sanitäter ein Todesurteil, sechs Angeklagte erhielten Haftstrafen mit Zwangsarbeit zwischen 18 Monaten für einen Gefängniswärter und 15 Jahren für Anstaltsdirektor Schwarz. Die anderen Angeklagten wurden freigesprochen<sup>420</sup>. Die Stollen im Steinbruch wurden im September gesprengt.

Die nationalsozialistische Rassismus ging auch an Rottenburg nicht spurlos vorüber. In der Stadt hatte zwar keine jüdische Gemeinde existiert, jedoch wurden die sechs Rottenburger Juden alle deportiert. Als einzige Überlebende kehrte die 70jährige Katholikin „jüdischer Abstammung“ Albertine Dierberger am 7. August 1945 nach Rottenburg zurück, nachdem sie am 10. Januar 1944 in das KZ Theresienstadt deportiert worden war. Die anderen Rottenburger Juden dagegen überlebten die nationalsozialistische Gewaltherrschaft nicht. Sofie Berlzheimer vom gleichnamigen Herrenbekleidungsgeschäft wurde am 1. Dezember 1941 nach Riga gebracht und dort im Alter von 43 Jahren umgebracht. Ihre Mutter Rosa Berlzheimer starb im Frühjahr 1942 im jüdischen „Zwangsaltersheim“ in Eschenau bei Heilbronn und wurde auf dem jüdischen Friedhof in Affaltrach beigesetzt. Die Ehepaare Ferdinand und Jenny Horkheimer sowie Albert und Rosa Horkheimer, die bis August 1938 die Putzwollfabrik Rudolf Horkheimer & Söhne betrieben hatten, wurden, nachdem ihre Kinder mit ihren Familien 1939 emigriert waren, im August 1942 mit über tausend Juden aus Württemberg und Baden in das KZ Theresienstadt deportiert. Albert und Rosa Horkheimer wurden in Auschwitz ermordet, Ferdinand und Jenny Horkheimer am 19. Oktober 1942 und am 26. März 1943<sup>421</sup>.

---

<sup>418</sup> STB, 25. Februar 1995, „Bomben fielen auf Zwangsarbeiter“.

<sup>419</sup> Vgl. Geppert, Rottenburg, S. 140.

<sup>420</sup> STB, 14. Februar 1947, „Misshandlungen im Rottenburger Gefängnis“, 21. Februar 1947, „Todesurteil im Rottenburg-Prozess“.

<sup>421</sup> Vgl. Geppert, Rottenburg, S. 138.

## 5. Die französische Demokratisierungspolitik

Das sicherheitspolitische Denken Frankreichs beschränkte sich nach dem Zweiten Weltkrieg nicht nur auf die wirtschaftliche und militärische Schwächung Deutschlands. Vielmehr hatte sich schon während des Krieges eine Diskussion verschiedener politischer und gesellschaftlicher Gruppen und Einzelpersonen entwickelt. Was mit Deutschland nach dem Krieg geschehen sollte, "hatten sich spätestens seit 1943 die politischen Köpfe der französischen Résistance gefragt, und auch die Führer des Freien Frankreich, die von Algier und London aus um die internationale Anerkennung als rechtmäßige Vertretung Frankreichs rangen."<sup>422</sup> Ebenso wie für andere Politikbereiche galt die Frage „Que faire de l'Allemagne?“ auch für die Demokratisierungspolitik<sup>423</sup>. Ungeachtet unterschiedlicher Vorstellungen über die Durchführung war die Umerziehung der Deutschen zentraler Gegenstand der Diskussion<sup>424</sup>. Die Demokratisierung sollte alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens umfassen: Das kulturelle Leben, die Presselandschaft, die Schulen und andere Bildungseinrichtungen sowie die öffentliche Verwaltung und die private Wirtschaft. Aus dieser Perspektive entstanden schließlich Konzepte der Kulturpolitik<sup>425</sup>, der Entnazifizierung und der Bildungs- bzw. Schulpolitik. Allerdings hatte der französische Anspruch der Neuordnung generell mit einem inneren Widerspruch zu kämpfen, da „er weitgehend von französischen Normvorstellungen und Wertsetzungen ausging, zugleich mit dem proklamierten Ziel der ‚Demokratisierung‘ aber deutsche Selbstbestimmung wieder stärken wollte und musste.“<sup>426</sup>

### 5.1 Kulturelles Leben und Jugendbewegung

Die Diskussion um den Stellenwert der französischen Kulturpolitik während der Besatzungszeit steht in engem Zusammenhang mit der Entwicklung dieses Forschungsgebietes. Die Beurteilung der französischen Besatzungspolitik und Besatzungspraxis hing in der bisherigen Forschung, wie dargestellt, in hohem Ausmaß von Zugang und tatsächlicher Verwendung bestimmter Quellenbestände ab. War bis in die 1980er Jahre hinein eine Ansicht vorherrschend, die die französische Besatzungszeit eher negativ beurteilte, so "nehmen *rééducation* und *action culturelle* als eng miteinander verflochtene Teilbereiche der französischen Deutschlandplanung

---

<sup>422</sup> Knipping, *Allemagne*, S. 141.

<sup>423</sup> Vgl. Vaillant, Jérôme: Einleitung. Bedeutung und Ausmaß des französischen Einflusses auf die kulturelle Entwicklung im Nachkriegsdeutschland, in: Vaillant, Jérôme (Hg.): *Französische Kulturpolitik in Deutschland 1945-1949. Berichte und Dokumente*, Konstanz 1984, S. 11f.

<sup>424</sup> Vgl. Zauner, *Erziehung*, S. 40-47 sowie Hillel, Marc: *L'Occupation Française en Allemagne (1945-1949)*, Paris 1983, S. 299ff.

<sup>425</sup> Siehe die Literaturhinweise in Anm. 10.

<sup>426</sup> Hudemann, Rainer: Kulturpolitik im Spannungsfeld der Deutschlandpolitik. Frühe Direktiven für die französische Besatzung in Deutschland, in: Knipping/Le Rider, *Kulturpolitik*, S. 30.

und Besatzungsherrschaft sowohl in der zeitgenössischen Beurteilung als auch in der Historiographie unübersehbar einen Sonderstatus ein.“<sup>427</sup> Dies aus zwei Gründen: Zum einen stellt die Kulturpolitik einen der am besten erforschten Bereiche dar, zum anderen fällt das Urteil schon der Zeitgenossen und später auch der Forschung positiv aus<sup>428</sup>.

Für die Kulturpolitik gilt Ähnliches wie für die Demokratisierungspolitik insgesamt: Sie war zwar eng mit den französischen sicherheitspolitischen Vorstellungen verknüpft, konnte sich aber nach und nach verselbständigen, da „sich die französischen Besatzungsoffiziere [...] von einem gemeinsamen Deutschlandbild leiten ließen, aus dem sie auch ihre Heilungsrezepte ableiteten.“<sup>429</sup> Die kulturellen Aktivitäten waren sehr vielfältig und gingen nicht nur von offizieller französischer Seite, sondern auch von privater und persönlicher Initiative aus. Interessanterweise schien die französische Kulturpolitik auf Rottenburg recht wenige Auswirkungen gehabt zu haben, wenn man von der üblichen französischen Kontrolle absieht. Als Ausnahme konnte es gelten, wenn der Kreisgouverneur der Rottenburger Bevölkerung Karten für ein Freilichttheater in Tübingen zur Verfügung stellte und die Befreiung von der Sperrstunde ermöglichte<sup>430</sup>. Gelegentlich lud die Ortskommandantur die Rottenburger auch zu Veranstaltungen ein, die für die französische Besatzungsmacht organisiert worden waren oder stellte Veranstaltungen unter ihre Schirmherrschaft<sup>431</sup>. Ansonsten galt für die Besucher von Abendveranstaltungen die Sperrstunde ab 23 Uhr<sup>432</sup>. Kulturelle Veranstaltungen wurden in der Regel von kommunalen Stellen und Institutionen organisiert<sup>433</sup>. Die große Bedeutung der Kultur resultierte zum einen aus dem Bedürfnis, dem Alltagsleben zumindest für einige Zeit entfliehen zu können, zum anderen aus Mangel an Alternativen wie Fernsehen oder Lesematerial<sup>434</sup> und schließlich sicherlich auch dem Bedürfnis nach kultureller Freiheit nach den Zwängen der nationalsozialistischen Zensur. Dementsprechend gab es auch ein sehr reichhaltiges Angebot kultureller Veranstaltungen, die schon bald nach dem französischen Einmarsch stattfanden. Offenbar kam es auch schnell zu einem Überangebot<sup>435</sup>. Zum Angebot gehörten weltliche und geistliche, klassische und volkstümliche Konzerte und Liederabende, Ballett, Operetten, bunte Abende, Tanzveranstaltungen, für die man allerdings ein ausführliches

---

<sup>427</sup> Vgl. Zauner, Erziehung, S. 10f.

<sup>428</sup> Vgl. Zauner, Erziehung, S. 11ff.

<sup>429</sup> Vaillant, Jérôme: Frankreichs Kulturpolitik in Deutschland 1945-1949, in: Hüttenberger, Peter/Molitor, Hansgeorg: Franzosen und Deutsche am Rhein 1789-1918-1945 (= Düsseldorf-Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens 23), Essen 1989, S. 217.

<sup>430</sup> StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 6. September 1945.

<sup>431</sup> Amtsblatt, 12. September 1945; StAR A 70 Nr. 96, Bekanntmachungen, 11. Januar 1946.

<sup>432</sup> StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 27. September 1945.

<sup>433</sup> Interview Löffler.

<sup>434</sup> Interview Schilling/Hogg.

<sup>435</sup> STB, 4. Dezember 1945, „Varieté gastierte in Rottenburg“.

Genehmigungsprozedere durchführen musste<sup>436</sup>, Lieder- und Operabende, Vorträge und Ähnliches. Die Stadtverwaltung brachte im Herbst 1946 sogar einen eigenen Veranstaltungskalender heraus, der Veranstaltungen verschiedener Gruppen vereinte<sup>437</sup>. Außerdem wurde zur gleichen Zeit in Rottenburg die Katholische Bildungsgemeinschaft gegründet, die verschiedene Arbeitsgemeinschaften bildete und ein eigenes Programm entwarf<sup>438</sup>. Viele Aufführungen galten in Rottenburg als wichtige Ereignisse, so etwa die Konzerte zu Ehren Anton Bruckners im Bruckner-Gedenkjahr 1946<sup>439</sup> oder Theaterstücke wie „Jedermann“ und Opern wie „Hänsel und Gretel“<sup>440</sup>.

War der Besuch kultureller Veranstaltungen im Allgemeinen problemlos, so stand das Engagement in Vereinen vor einigen Schwierigkeiten. Die Gründung von Vereinen musste nämlich von der Militärregierung erst genehmigt werden, nachdem bis Dezember 1945 jegliche Vereins- und Verbandstätigkeit verboten und das allgemeine Vereinsrecht erst dann wieder hergestellt worden war<sup>441</sup>. Schon ab Ende 1945 beantragten viele Vereine die Genehmigung zur Gründung, die aber keineswegs schnell bearbeitet wurde<sup>442</sup>. Die ersten Genehmigungen wurden im Verlauf des Jahres 1946 von der Abteilung Jugend und Sport bei der Tübinger Militärregierung ausgestellt. Manche Gruppen, die bei den Franzosen als politisch bedenklich galten, erhielten erst 1947 oder 1948 eine Genehmigung zur Gründung<sup>443</sup>. Auch über die Jugendbewegungen wollten die Franzosen ein gewisses Maß an Kontrolle ausüben, um dadurch ein Wiederaufkeimen nationalsozialistischen Geistes zu verhindern und „die deutsche Jugend zu demokratischen Lebensformen zurückzuführen.“<sup>444</sup> In Rottenburg betraf dies besonders die katholische Schwabenjugend, von der die Militärregierung im Kreis schon bald nach der offiziellen Genehmigung monatliche Aktivitätsberichte forderte und die Ernennung eines Kreisverantwortlichen anmahnte<sup>445</sup>. Auch die unterlassene Anmeldung verschiedener Veranstaltungen wurden gelegentlich moniert<sup>446</sup>. Die katholische Jugendbewegung hatte auch in Rottenburg nach dem Krieg und nach dem Ende der Unterdrückung durch die Nationalsozialisten einen enormen Aufschwung erfahren<sup>447</sup>.

---

<sup>436</sup> StAR A 70 Nr. 339, Genehmigungen von Tanzveranstaltungen.

<sup>437</sup> STB, 22. Oktober 1946, ohne Titel.

<sup>438</sup> Interview Schilling/Hogg; STB, 19. November 1946, ohne Titel.

<sup>439</sup> STB, 6. Dezember 1946, „Brucknerfeiern in Rottenburg“; Interview Löffler.

<sup>440</sup> Interview Löffler; Interview Schilling/Hogg.

<sup>441</sup> Vgl. Zauner, Erziehung, S. 165.

<sup>442</sup> AOFAA WH C 2967 P4, RM November 1945, Februar 1946.

<sup>443</sup> Vgl. Guillemarre, Dorothee: Die deutsche Jugend „umerziehen“. Jugendorganisationen, Sport und Volkshochschule während der Besatzungszeit im Landkreis Tübingen, in: Sannwald, Persilschein, S. 165.

<sup>444</sup> Humblot, Henri: Kontrolle und Anregung der Jugendbewegungen in Süd-Württemberg. Ein Erlebnisbericht aus den Jahren von 1945 bis 1949, in: Vaillant, Kulturpolitik, S. 46.

<sup>445</sup> AOFAA WH C 2967 P4, RM Oktober 1947, Dezember 1947.

<sup>446</sup> AOFAA WH C 2967 P4, RM Januar 1947.

<sup>447</sup> Vgl. Kaltenmark, Krieg, S. 157-160; Interview Löffler.

Neben der Sorge um die württembergischen Jugendbewegungen machte sich die französische Besatzungsmacht auch Gedanken über den Austausch deutscher und französischer Jugendlicher<sup>448</sup>, der in der Folgezeit auf vielen internationalen Treffen in der französischen Besatzungszone realisiert wurde. Am ersten deutsch-französischen Jugendaustausch in Frankreich 1948/1949 konnten dann auch Schüler aus Rottenburg teilnehmen<sup>449</sup>.

Auf junge Erwachsene zielte dagegen die Einrichtung der Volkshochschulen, die schon auf eine gewisse Tradition in Deutschland zurückblicken konnten<sup>450</sup>. Die Militärregierung erließ für die Volkshochschulen Richtlinien über Inhalte und pädagogische Methodik und stellte französische Lektoren für den Unterricht ein, die im Sinne einer demokratischen Kultur unterrichten sollten. Die erste Volkshochschule im Landkreis wurde im September 1947 in Tübingen eröffnet, im August 1948 konnte das Schwäbische Tagblatt über die geplante Eröffnung einer Volkshochschule in Rottenburg berichten<sup>451</sup>, die ihren Betrieb wenig später im September 1948 als Nebenstelle der Volkshochschule Tübingen aufnehmen konnte<sup>452</sup>.

## 5.2 Die Entnazifizierung in Rottenburg

Die neuere Forschung gibt über die Entnazifizierung in der französischen Besatzungszone kein einheitliches Bild ab. Vielmehr erfuhr dieses Bild im Laufe der Zeit einen Wandel<sup>453</sup>. Dreh- und Angelpunkt der Forschung zur französischen Entnazifizierungspolitik war offenbar die 1981 erschienene Arbeit von Klaus-Dietmar Henke<sup>454</sup>, deren Ergebnisse das schon vorhandene Urteil bedienten, für die Franzosen hätte die politische Säuberung keine allzu große Bedeutung besessen. Noch bis in die 1990er Jahre folgten viele Autoren der Auffassung Henkes, die sich im Wesentlichen in drei Behauptungen zusammenfassen lassen<sup>455</sup>: Erstens hätte das mangelnde Interesse zur Unterlassung einer eigenen Entnazifizierungspolitik und aufgrund öffentlicher Kritik zur Übernahme von Teilen der amerikanischen Praxis geführt. Zweitens hätten die Franzosen die Entnazifizierung anderen politischen Zielen, vor allem der Dezentralisierung, untergeordnet. Drittens wäre die Säuberungspraxis in jedem Land der französischen Besatzungszone anders gewesen. Bezeichnenderweise basierten diese Urteile nicht auf Akten aus

---

<sup>448</sup> Vgl. Mombert, Monique: Les Français et la Jeunesse en Zone Française d'Occupation de 1945-1949, in: Martens, Erbfeind, S. 175-199.

<sup>449</sup> Interview Löffler.

<sup>450</sup> Vgl. Moreau, Jean-Charles: Jugendarbeit und Volksbildung in der französischen Besatzungszone, in: Vaillant, Kulturpolitik, S. 34.

<sup>451</sup> STB, 5. August 1948, „Quer durch den Kreis“.

<sup>452</sup> Amtsblatt, 23. September 1948.

<sup>453</sup> Wolfrum, Franzosenzeit, S. 96.

<sup>454</sup> Wie Anm. 8.

<sup>455</sup> Vgl. Möhler, Rainer: Entnazifizierung, Demokratisierung, Dezentralisierung – Französische Säuberungspolitik im Saarland und in Rheinland-Pfalz, in: Martens, Erbfeind, S. 159.

französischen Archiven, sondern vor allem aus deutschen Beständen. Dagegen konnten sich Reinhard Grohnert und Rainer Möhler in ihren Studien auch auf französische Quellen stützen<sup>456</sup>.

Das französische Entnazifizierungsmodell ist danach im Rahmen der französischen Demokratisierungspolitik zu sehen, die ihrerseits wiederum weniger von moralischen als vielmehr von sicherheitspolitischen Vorstellungen geprägt war: „Die Entnazifizierung sollte den Aufbau der deutschen Demokratie vor Sabotage und nationalsozialistischer Einflussnahme schützen.“<sup>457</sup> Die politischen Säuberungen der ersten Monate nach dem Kriegsende nahmen die jeweiligen französischen Armeeabteilungen vor, die sich dabei auch auf die Richtlinien des alliierten SHAEF-Handbook stützten. Dieses sah die Internierung auch im Gefängnis von Rottenburg<sup>458</sup> und automatische Entlassung ehemaliger NS-Aktivisten ab bestimmten Parteirängen vor. Die öffentliche Verwaltung, die Privatwirtschaft und andere gesellschaftliche Bereiche wie die Kirchen, das Pressewesen, der Kulturbetrieb und der Bildungsbereich sollten von NS-Aktivisten und deren Einfluss gesäubert werden. Im Juni 1945 erhielt das Landratsamt ein entsprechendes Schreiben der Militärregierung des Kreises Tübingen, in dem es aufgefordert wurde, die politische Überprüfung der Kreisverwaltung, der Bürgermeister der Gemeinden und der wichtigsten Beamten der Städte Tübingen und Rottenburg vorzunehmen<sup>459</sup>. Das Landratsamt legte nicht nur diese Liste, sondern auch eine Liste der übrigen nicht an verantwortlicher Stelle stehenden Beamten und Angestellten vor. Darin waren unter anderem Angaben zur Mitgliedschaft in der NSDAP und in nationalsozialistischen Organisationen aufgeführt. In der Rottenburger Stadtverwaltung wurden dabei fünf Personen überprüft<sup>460</sup>. Das städtische Polizeiamt Tübingen musste in diesem Zusammenhang ebenso Auskünfte über die bei der Stadtverwaltung von Rottenburg Beschäftigten einholen. Der kommissarische Bürgermeister Hugo Schneider stellte sich dabei als politisch unbelastet heraus: Der Bürgermeister wäre kein Parteimitglied gewesen, vielmehr wäre er wegen seines ablehnenden Verhaltens gegenüber den Nationalsozialisten nach Polen strafversetzt worden<sup>461</sup>. Im Zuge der ersten Phase der politischen Säuberung waren in der Rottenburger Stadtverwaltung bis Ende 1945 schließlich zehn Personen aus politischen Gründen entlassen bzw. vom Dienst

---

<sup>456</sup> Vgl. Grohnert, Reinhard: Die Entnazifizierung in Baden 1945-1949. Konzeptionen und Praxis der „Epuraton“ am Beispiel eines Landes der französischen Besatzungszone, Stuttgart 1991, Möhler, Entnazifizierung, S. 157-173, sowie Möhler, Rainer: Politische Säuberung im Südwesten unter französischer Besatzung, in: Düwell/Matheus, Kriegsende, S. 175-191.

<sup>457</sup> Möhler, Entnazifizierung, S. 160.

<sup>458</sup> Vgl. Maimer, Alexander: Zwischen großem Bluff und Künzelbescheiden. Die Entnazifizierung im Landkreis Tübingen, in: Sannwald, Persilschein, S. 90.

<sup>459</sup> KA Tü Acc. 1991-04 Nr. 13, Schreiben der Militärregierung von Tübingen an den Landrat vom 28. Juni 1945.

<sup>460</sup> KA Tü Acc. 1991-04 Nr. 23, Schreiben des Landrats an die Militärregierung vom 3. Juli 1945.

<sup>461</sup> KA Tü Acc. 1991-04 Nr. 19, Auskunft des städtischen Polizeiamts Tübingen über Hugo Schneider vom 7. August 1945.

suspendiert worden<sup>462</sup>. Die Kreisverwaltung unter Landrat Viktor Renner konnte immerhin drei ehemalige NS-Aktivisten entlassen<sup>463</sup>.

Die zweite Phase der Entnazifizierung in der französischen Besatzungszone wurde im Herbst 1945 eingeleitet und dauerte bis Mitte 1947. Am 19. September und 31. Oktober 1945 legte Laffon mit zwei Direktiven die Grundlagen für das französische Entnazifizierungsverfahren fest. Damit setzte sich auf französischer Seite ein Konzept durch, das nicht auf der Annahme einer Kollektivschuld der Deutschen basierte, wie es bei Amerikanern und Briten der Fall war, sondern auf eine Auswechslung der Elite durch demokratische und antifaschistische Kräfte und die langsame Erziehung der Deutschen zur Demokratie mit deren Beteiligung, aber selbstverständlich unter französischer Kontrolle, setzte. Das französische Entnazifizierungsmodell bestand aus drei Elementen<sup>464</sup>, die sich zum Teil auf die Vorgaben des SHAEF-Handbook stützten: Nicht jeder Erwachsene hatte einen politischen Fragebogen auszufüllen, sondern nur die Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung, die Inhaber leitender Positionen in der Privatwirtschaft und einige Freiberufler. Politisch gering Belastete konnten gegebenenfalls in untergeordneter Stellung unter Aufsicht eines Antifaschisten weiterarbeiten und wurden im Schuldienst vorläufig eingestellt. Außerdem übernahmen antifaschistische Deutsche die Ausführung der politischen Säuberung<sup>465</sup>. Die Bearbeitung der Fälle der gering Belasteten wurden dabei denen der schwer belasteten Nationalsozialisten vorgezogen. Über die gering Belasteten sollten individuelle Strafen wie beispielsweise die Entlassung ohne Pension verhängt werden. Alle Fälle hatten den Kreisuntersuchungsausschuss (KRUA) als erste Instanz und die Säuberungskommission auf Länderebene als zweite Instanz zu durchlaufen. Die Gremien waren mit Vertretern aus den jeweiligen Bereichen der öffentlichen Verwaltung und der Privatwirtschaft sowie Vertretern der Politik, der Kirchen und der Gewerkschaften besetzt, die von der deutschen Verwaltung vorgeschlagen wurden. Der Untersuchungsausschuss für die öffentliche Verwaltung im Landkreis Tübingen wurde im November 1945 gebildet. Aus Rottenburg gehörte ihm auf Vorschlag des Landrats der kommissarische Bürgermeister Hugo Schneider an<sup>466</sup>. Die Fälle der ehemaligen, kommissarischen und gewählten Bürgermeister des Kreises wurden im Sommer 1946 bearbeitet. Darunter befand sich auch der Fall des ehemaligen Rottenburger Bürgermeisters Seeger<sup>467</sup>, der schließlich Ende 1947 formell aus der

---

<sup>462</sup> StAR GRP, 20. Oktober 1945; KA Tü Acc. 1991-04 Nr. 24, Schreiben des Bürgermeisteramts an das Landratsamt vom 14. Dezember 1945.

<sup>463</sup> Vgl. Maimer, Künzelbescheide, S. 91.

<sup>464</sup> Vgl. Möhler, Säuberung, S. 180.

<sup>465</sup> Vgl. Henke, Säuberung, S. 53-55.

<sup>466</sup> StASig Wü 15 Nr. 624, Schreiben des Landrats an das Staatssekretariat vom 19. November 1945.

<sup>467</sup> KA Tü Acc. 1991-04 Nr. 22, Korrespondenz zwischen dem Staatskommissariat für die politische Säuberung, dem Landratsamt und den Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen 1946; StAR A 70 Nr. 39, Meldung der Personalien des Bürgermeisters und seines Stellvertreters an das Landratsamt Tübingen vom 14. Dezember 1946.

Stadtverwaltung ohne Bezüge entlassen wurde<sup>468</sup>. Die Landesdirektion des Inneren forderte dazu vom Landratsamt die Besoldungsakten der Bürgermeister des Kreises an, um gegebenenfalls Zurückstufungen und Zurückgruppierungen des Besoldungsdienstalters als Sanktion vornehmen zu können<sup>469</sup>. Ende Januar 1946 hatte der KRUA bereits etwa ein Drittel der 1.200 Beamten im Landkreis überprüft. Aufgrund des Fortgangs der Arbeit ging der Ausschuss vom Abschluss der Arbeit bis Mitte März 1946 aus<sup>470</sup>.

Der Untersuchungsausschuss des Kreises Tübingen für die politische Überprüfung der Wirtschaft konstituierte sich im Dezember 1945. Er bestand wie vorgeschrieben aus fünf Mitgliedern, nämlich einem Unternehmer oder Direktor, einem Vertreter der Ingenieure und Abteilungsleiter und je einem Vertreter des Meisterpersonals, der Arbeiter und der Angestellten. Auch aus Rottenburg kam ein Mitglied dieses Ausschusses, nämlich Carl Lipp von der Firma Fouquet & Frau<sup>471</sup>. Zur Aufgabe des Ausschusses gehörte die Prüfung der Fragebögen und die Klassifizierung der Überprüften in unbelastete A-Fälle und formal bzw. schwer belastete B- und C-Fälle, die an die zweite Instanz gingen. Die von den betroffenen Personen auszufüllenden Fragebogen waren sehr umfangreich und umfassten persönliche Angaben, Fragen zur Schulbildung und zu Berufsprüfungen, zu Beruf und Militärdienst und natürlich zu Mitgliedschaften in der NSDAP und anderen Organisationen<sup>472</sup>. In Rottenburg betraf dies neben den gewerblichen Betrieben auch die dort ansässigen fünf Genossenschaften<sup>473</sup>. Die Listen des Ausschusses enthielten fünf Rottenburger in Gruppe B und drei in Gruppe C<sup>474</sup>. So wurde beispielsweise 1946 ein Rottenburger Betriebsführer, der vom Ausschuss als sehr aktiver Nationalsozialist beschrieben wurde, der Gruppe C zugeteilt und sogar sein Auszug aus Rottenburg angeregt, um den öffentlichen Frieden zu gewährleisten<sup>475</sup>, eine Beurteilung, die von den örtlichen Arbeitnehmern und Gewerkschaften gut aufgenommen wurde<sup>476</sup>. Der Säuberungsausschuss bestrafte ihn hart: Der Betriebsführer wurde für ein Jahr in ein Arbeitslager eingewiesen, hatte eine Geldstrafe von 50.000 Reichsmark zu zahlen, durfte sich künftig nur noch als Einzelhändler betätigen und für zehn Jahre keine leitende Tätigkeit annehmen. Zudem wurde ihm das aktive und passive Wahlrecht

---

<sup>468</sup> KA Tü Acc. 1991-04 Nr. 26, Schreiben des Bürgermeisteramtes an das Landratsamt Tübingen vom 30. April 1948.

<sup>469</sup> KA Tü Acc. 1991-04 Nr. 22, Schreiben der Landesdirektion des Inneren an das Landratsamt Tübingen vom 21. Oktober 1946.

<sup>470</sup> Vgl. Maimer, Künzelbescheide, S. 94.

<sup>471</sup> Ebenda.

<sup>472</sup> StAR A 80 Nr. 387, Fragebögen zur politischen Überprüfung vom Februar und März 1946.

<sup>473</sup> StASig Wü 15 Nr. 643, Schreiben des Bürgermeisteramtes an den Kreisuntersuchungsausschuss (KRUA) Tübingen vom 24. Dezember 1946.

<sup>474</sup> StASig Wü 15 Nr. 623, Schreiben des Untersuchungsausschusses für die politische Überprüfung der Wirtschaft an die Säuberungskommission Reutlingen vom 11. März 1946.

<sup>475</sup> StASig Wü 15 Nr. 623, Beurteilung Nr.1 des Untersuchungsausschusses für die politische Überprüfung der Wirtschaft vom 11. März 1946.

<sup>476</sup> AOFAA WH C 2967 P4, RM April 1947.

entzogen und die Betätigung in öffentlichen Ämtern verboten<sup>477</sup>. Gegen den Entzug der Großhandelserlaubnis legte allerdings das Kreisernährungsamt Einspruch ein, da die Firma für die Versorgung der Stadt Rottenburg dringend gebraucht wurde. Schließlich wurde die Ehefrau des Verurteilten mit der Geschäftsführung beauftragt<sup>478</sup>. Ein Rottenburger Geschäftsinhaber kam günstiger aus dem Verfahren: Ihm wurde lediglich untersagt, in den folgenden zwei Jahren ehemalige Parteimitglieder als Hilfskraft einzustellen<sup>479</sup>. Galten Personen dagegen mit der Einteilung in Gruppe A als politisch unbedenklich, erwies sich wie im Falle eines Rottenburgers und einer Rottenburgerin der Neugründung einer Firma als relativ unproblematisch<sup>480</sup>. Der Untersuchungsausschuss für die politische Überprüfung der Wirtschaft beendete seine Arbeit etwas später als der für die öffentliche Verwaltung, nämlich im April 1946. Fast 90 Prozent der behandelten Fälle wurden als unbelastet eingestuft, weshalb sich der Wirtschaftsausschuss von deutscher und französischer Seite scharfe Kritik gefallen lassen musste<sup>481</sup>.

Vor allem, um die Uneinheitlichkeit der von den verschiedenen Kreisuntersuchungsausschüssen ausgesprochenen Maßnahmen einzuebneten, gab die französische Militärregierung durch eine entsprechende Verordnung vom 28. Mai 1946 der politischen Säuberung eine gesetzliche Grundlage<sup>482</sup>: Die Kreisuntersuchungsausschüsse hatten für Sühnemaßnahmen nur noch ein Vorschlagsrecht. Die Stadtverwaltung Rottenburg konnte 1947 daher nur noch über die Verhängung von Sühnemaßnahmen Bericht erstatten. In Rottenburg betraf dies zu diesem Zeitpunkt aber nur wenige Personen<sup>483</sup>. Die Entscheidungsbefugnis wurde dem Staatskommissar für die politische Säuberung, Otto Künzel, anvertraut.

Zu größeren Veränderungen, die zur Ersetzung des bisherigen Modells der französischen Entnazifizierung durch das amerikanische Modell führten, kam es dann 1947. Aufgrund der Kontrollratsdirektive Nr. 38 vom 12. Oktober 1946 wurde auch in der französischen Besatzungszone das Spruchkammerverfahren nach amerikanischem Vorbild mit fünf Belastungskategorien eingeführt. Die KRUAs durften künftig nur noch die Ermittlungen einleiten. In Tübingen wurden sechs Spruchkammern eingerichtet, von denen die erste Kammer für den Landkreis

---

<sup>477</sup> StASig Wü 13 Nr. 2160, Ausspruch Nr. 174 des Säuberungsausschusses für freie Wirtschaft Reutlingen vom 12. August 1946.

<sup>478</sup> StASig Wü 13 Nr. 2160, Schreiben der Landesdirektion für Landwirtschaft und Ernährung an das Staatskommissariat für die politische Säuberung vom 8. Juli 1947.

<sup>479</sup> StASig Wü 15 Nr. 623, Beurteilung Nr.12 des Untersuchungsausschusses für die politische Überprüfung der Wirtschaft vom 11. März 1946.

<sup>480</sup> StASig Wü 30/17 T1 Nr. 151, Korrespondenz zur Betriebseröffnung der Firma C.M. Kühn & Co. KG 1947.

<sup>481</sup> Vgl. Maimer, Künzelbescheide, S. 94.

<sup>482</sup> Vgl. Rauh-Kühne, Cornelia: Die Unternehmer und die Entnazifizierung der Wirtschaft in Württemberg-Hohenzollern, in: Rauh-Kühne, Cornelia/Ruck, Michael (Hg.): Regionale Eliten zwischen Diktatur und Demokratie. Baden und Württemberg 1930-1952 (= Nationalsozialismus und Nachkriegszeit in Südwestdeutschland 1), München 1993, S. 310.

<sup>483</sup> KA Tü Acc. 1991-04 Nr. 25, Schreiben des Bürgermeisteramtes zu Sühnemaßnahmen 1947.

Tübingen zuständig war. Neuer Staatskommissar für die politische Säuberung wurde der CDU-Politiker Anton Traber, dem die Kompetenz zugestanden wurde, die von Künzel ausgestellten Bescheide zur Revision zuzulassen. Mittlerweile war es jedoch offenbar schwierig geworden, in ausreichender Anzahl geeignete Personen für die Besetzung der Spruchkammern zu finden. Zwar konnten beispielsweise Berufsgruppenbeisitzer zu dem Amt verpflichtet werden, wie der Fall eines Rottenburger Verwaltungsinspektors zeigte<sup>484</sup>, und einzelne Berufsgruppen konnten genügend Personal stellen<sup>485</sup>, doch weigerten sich manche der ernannten Personen, ihr Amt zu übernehmen. Trotz des Hinweises des Staatskommissars Traber auf das „wirklich bescheidene und anspruchlose Amt eines Berufsgruppenbeisitzers“<sup>486</sup>, lehnte ein Rottenburger Amtsrichter das Anliegen Trabers ab: „Bei meinen 56 Jahren ist meine gegenwärtige Dienststellung für das Entnazisieren [sic!] viel zu nieder; wen ich heute entnazisiere, der übt morgen schon direkt oder indirekt Aufsichtsbefugnisse über mich aus, gehöre er zu den Beamten oder zu den freien Berufen.“<sup>487</sup> Die sich hier widerspiegelnde Furcht hatte einen durchaus realistischen Hintergrund. Die Spruchkammern wurden sehr schnell zu sogenannten Mitläuferfabriken<sup>488</sup>. Der schon beschriebene Fall des Betriebsführers aus Rottenburg steht hier für viele vergleichbare Fälle. Wurde der Betriebsführer 1946 noch als Schwerbelasteter angesehen, so kam er 1949 mit dem Entzug des passiven Wahlrechts für 19 Monate, einer Geldbusse in Höhe von 1.000 DM und der Aufbüdung der Verfahrenskosten davon<sup>489</sup>. Nicht nur die Wendung solcher Fälle konnte den Unmut der Bevölkerung hervorrufen. Ein ehemaliger Rottenburger beschwerte sich beispielsweise bei der Spruchkammer in Tübingen über eine Denunziation während des nationalsozialistischen Regimes und forderte ein hartes Urteil gegen die Denunziantin<sup>490</sup>.

---

<sup>484</sup> StASig Wü 13 Nr. 129, Ernennung zum Berufsgruppenbeisitzer vom 1. September 1948.

<sup>485</sup> StASig Wü 13 Nr. 129, Vorschlag der Berufsgruppenbeisitzer durch den Kreisbauernverband Tübingen vom 9. Januar 1948.

<sup>486</sup> StASig Wü 13 Nr. 129, Schreiben des Staatskommissars Traber an einen Rottenburger Amtsrichter vom 30. September 1947; StASig Wü 15 Nr. 629, Zusammensetzung des KRUA Tübingen, ohne Datum.

<sup>487</sup> StASig Wü 13 Nr. 129, Schreiben des Amtsrichters an das Staatskommissariat für politische Säuberung vom 12. Mai 1948.

<sup>488</sup> Vgl. Maimer, Künzelbescheide, S. 99.

<sup>489</sup> StASig Wü 13 Nr. 2160, Spruch der Spruchkammer I vom 25. Mai 1949.

<sup>490</sup> StASig Wü 15 Nr. 626, Schreiben des KRUA Tübingen an das Staatskommissariat für politische Säuberung vom 24. April 1947.

### 5.3 Schulpolitik zwischen Umerziehung und Reform

Auch im Bildungsbereich stand die französische Besatzungsmacht vor einer großen Aufgabe. Die Demokratisierung umfasste sowohl erzieherische als auch reformerische Aspekte. Nicht nur mussten das Lehrpersonal<sup>491</sup>, die Schulbücher und der Unterricht selbst den neuen Bildungskonzepten angepasst werden<sup>492</sup>. Auch bestanden bei der französischen Besatzungsmacht Pläne, verschiedene Bildungsorganisationen, darunter die höheren Schulen, nach französischem Vorbild zu reformieren<sup>493</sup>.

Unmittelbar nach dem Ende des Krieges konnte an eine sofortige Aufnahme des offiziellen Schulunterrichts nicht gedacht werden. Schon während des Krieges war es öfters zu Unterbrechungen des Unterrichtsbetriebs gekommen. Danach schloss die französische Besatzungsmacht zunächst einmal alle Schulen und Unterrichtseinrichtungen<sup>494</sup>. Bis zum Beginn des offiziellen Unterrichts mussten sich die Rottenburger daher mit privat erteiltem Unterricht zufrieden geben, der natürlich nicht alle eigentlich schulpflichtigen Kinder erreichen konnte<sup>495</sup>. Die Volksschule in Rottenburg nahm auf Initiative der Bürgervertretung den Betrieb schon im Mai 1945 auf<sup>496</sup>, im Juli 1945 wurde Hauptlehrer Kuhn vorläufig zum Leiter der Volksschule berufen<sup>497</sup>. Der offizielle Schulbetrieb begann dann wieder im September 1945<sup>498</sup> und stand damit auch gleich vor seinen ersten Problemen. Zwar waren in Rottenburg keine Schulgebäude zerstört, doch wurden diese teilweise für andere Zwecke verwendet. Beispielsweise war die Landwirtschaftsschule für mehrere Jahre von französischen Besatzungstruppen besetzt<sup>499</sup>. Der Lehrkörper galt „als politisch belastet, weil [er] sich während des ‚Dritten Reichs‘ zum überwiegenden Teil als Vermittler der nationalsozialistischen Ideologie gesehen hatte.“<sup>500</sup> Die

---

<sup>491</sup> Zur Umerziehung des Lehrpersonals Vaillant, Jérôme: La rééducation du personnel enseignant allemand en zone d'occupation française en Allemagne (1945-1946), in: Lez Valenciennes 9 (1984), S. 173-191.

<sup>492</sup> Vgl. Zauner, Erziehung, S. 78.

<sup>493</sup> Vgl. Ruge-Schatz, Angelika: Besatzungsmacht – Kirche – Schulpolitik. Anmerkungen zu einem Briefwechsel, in: Vaillant, Kulturpolitik, S. 122f.

<sup>494</sup> Vgl. Winkeler, Rolf: Das Scheitern einer Schulreform in der Besatzungszeit. Analyse der Ursachen am Beispiel der französisch besetzten Zone Württembergs und Hohenzollerns von 1945 bis 1949, in: Heinemann, Manfred (Hg.): Umerziehung und Wiederaufbau. Die Bildungspolitik der Besatzungsmächte in Deutschland und Österreich (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft 5), Stuttgart 1981, S. 211f.

<sup>495</sup> Interview Löffler.

<sup>496</sup> StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 7. Mai 1945, 9. Mai 1945.

<sup>497</sup> StASig Wü 92 Nr. 2, Schreiben der Landesverwaltung für Kultus, Erziehung und Kunst an Ludwig Kuhn vom 20. Juli 1945; StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 24. Juli 1945.

<sup>498</sup> Interview Löffler.

<sup>499</sup> AOFAA WH C 2967 P4, RM September 1948; STB, 13. November 1945, „Landwirtschaftlicher Berufsunterricht“.

<sup>500</sup> Widmann, Jörg: Zwischen Umerziehung und Reform. Die Schulen im Landkreis Tübingen seit 1945, in: Sannwald, Persilschein, S. 299.

Entnazifizierung der Lehrer hatte zur Folge, dass es zu einem Mangel an unbelasteten Lehrern kam, der sich auch in Rottenburg zum Teil mehrere Jahre in die Länge zog. Die vergleichsweise strenge politische Säuberung der beamteten Lehrer im Landkreis erhöhte auch die Größe der unterrichteten Klassen<sup>501</sup>. Der Kreisgouverneur berichtete noch im Dezember 1947 von drei unbesetzten Lehrerstellen in der Rottenburger Volksschule<sup>502</sup>. Daneben hatte auch die Rottenburger Oberschule mit einem Mangel an Lehrkräften zu kämpfen. Wurden im September 1946 noch 249 Jungen und 74 Mädchen von 16 Lehrern unterrichtet, so mussten im Juni 1947 300 Schülerinnen und Schüler mit nur 12 Lehrkräften auskommen<sup>503</sup>. Im folgenden Schuljahr war dann die Zahl der Schüler noch einmal von 365 im September 1947 auf 380 im September 1948 gestiegen<sup>504</sup>. Die vorläufig eingestellten Lehrer, die im Dienst bleiben konnten, mussten an „semaines de rééducation“, an Umerziehungswochen in Rottenburg teilnehmen, da der Unterricht künftig „doit être fondée sur la base morale, chrétienne et scientifique de l'Occident.“<sup>505</sup> Der Kreisgouverneur bewertete diese Wochen als erfolgreich: Das Schulpersonal hätte den Unterschied dieser Umerziehungsmaßnahmen zu den ideologischen Schulungen der Nationalsozialisten erkannt. Der Kreisschulrat erhoffte sich daher auch die weitere Verbreitung des Modells<sup>506</sup>. Neben dieser Auswechslung und demokratischen Ausbildung des Lehrkörpers erstreckten sich die Maßnahmen auch auf das Lehrmaterial, vornehmlich die Schulbücher. Ein Teil der Bücher wurde wegen ihres explizit nationalsozialistischen Charakters bis März 1946 eingezogen. Damit war die Militärregierung im Kreis entsprechenden Beschlüssen des Alliierten Kontrollrats vom 13. Mai 1946 zugekommen<sup>507</sup>. Andere Bücher mussten erst genehmigt werden, in inhaltlich unbedenklichen Büchern waren die Hakenkreuze überklebt oder geschwärzt, anfangs behalf sich die Volksschule in Rottenburg mit Deckblättern und dem Zerlegen der Bücher in Lesebogen<sup>508</sup>. Außerdem wurde mit dem „Marchand“ ein klassisches französisches Unterrichtswerk verwendet<sup>509</sup>. Insgesamt ließ die Besatzungsmacht auch den Rottenburger Schulen besondere Aufmerksamkeit zukommen. Der Kreisgouverneur beobachtete mit ausgeprägtem Interesse die Entwicklung der einzelnen Schulen in Rottenburg hinsichtlich der Schüler- und Lehrerzahlen und anderer statistischer Werte. Auch persönliche Bewertungen kamen in den monatlichen Berichten vor. So äußerte der Kreisgouverneur im Oktober 1946 seine Zufriedenheit über den ebenfalls nur

---

<sup>501</sup> Vgl. Widmann, Umerziehung, S. 299.

<sup>502</sup> AOFAA WH C 2967 P4, RM Dezember 1947.

<sup>503</sup> AOFAA WH C 2967 P4, RM September 1946, Juni 1947.

<sup>504</sup> AOFAA WH C 2967 P4, RM September 1948.

<sup>505</sup> AOFAA WH C 2967 P4, RM Januar 1946; StAR A 70 Nr. 96, Bekanntmachungen, 14. Februar 1946.

<sup>506</sup> AOFAA WH C 2967 P4, RM Februar 1946.

<sup>507</sup> Vgl. Widmann, Umerziehung, S. 300.

<sup>508</sup> StASig Wü 92 Nr. 2, Schreiben der Volksschule Rottenburg an die Lehrerschaft vom 6. Mai 1945.

<sup>509</sup> Interview Schilling/Hogg.

provisorisch eingestellten Direktor der Rottenburger Oberschule, Walzer, dessen politische Vergangenheit, loyale Einstellung und Berufswissen ihm seinen Titel zurecht gegeben hätten<sup>510</sup>. Walzer wurde schließlich einige Monate später als fest angestellter Direktor für die Oberschule empfohlen<sup>511</sup>.

Eine zweite Phase der französischen Schulpolitik wurde dann 1946 eingeleitet. Hatten die Maßnahmen bis dahin vor allem den geistigen Umbruch bewirken wollen, so lag der Schwerpunkt jetzt auf konkreten strukturellen Reformprojekten. Einerseits wurde der Ausbau des Französischunterrichts forciert, andererseits wollte die Direction de l'Education Publique (DEP), die kulturpolitische Abteilung bei der Militärregierung in Baden-Baden unter Leitung von Raymond Schmittlein, „eine umfassende Reform der höheren Schulen mit dem Hauptziel zonenweiter Vereinheitlichung“<sup>512</sup> verwirklichen. Wie an den anderen drei höheren Schulen in Tübingen wurde der Französischunterricht auch an der Rottenburger Oberschule ausgeweitet. Die dreizehnte Klasse wurde eingeführt<sup>513</sup> und die Geschlechtertrennung aufgehoben. Die Rottenburger Oberschule wollte dabei in den Status eines Gymnasiums erhoben werden. Die Begründung dafür lieferte Bischof Sproll: Etwa 100 Schüler aus dem bischöflichen Internat Martinihaus besuchten Anfang 1947 die Oberschule; 70% der Schüler wechselten danach in die Priesterseminare in Rottweil und Ebingen, aus denen sich der württembergische Klerus rekrutierte. Für diese Schüler aber wäre das Erlernen der lateinischen und griechischen Sprache in der ersten Oberschulklasse unerlässlich<sup>514</sup>. Die Bemühungen des Bischofs schienen ohne den erwünschten Erfolg geblieben zu sein. Zumindest mussten die Schüler weiterhin ein Gymnasium in Tübingen besuchen, um das Abitur zu erlangen<sup>515</sup>. Auf die an anderen höheren Schulen übliche Entsendung eines französischen „Assistant“ wurde offenbar verzichtet, jedoch nicht auf das zusätzliche Angebot öffentlichen Französischunterrichts, für den sich in Rottenburg im Juni 1947 29 Personen angemeldet hatten<sup>516</sup>.

Blieben schon die ersten Reformen der Franzosen nicht ohne Widerspruch, so traten die unterschiedlichen Interessen der Kirchen, vor allem der katholischen Kirche, der Besatzungsmacht, der deutschen Kultusverwaltungen und der Parteien, sobald sie wieder offiziell im politischen Leben auftreten durften, in der Diskussion um die Konfessionsschule deutlich zu Tage<sup>517</sup>. Die Nationalsozialisten hatten 1936 unter Missachtung des Reichskonkordats von 1933 die Bekenntnisschule in Württemberg

---

<sup>510</sup> AOFAA WH C 2967 P4, RM Oktober 1946.

<sup>511</sup> AOFAA WH C 2967 P4, RM Februar 1947.

<sup>512</sup> Zauner, Erziehung, S. 86.

<sup>513</sup> Amtsblatt, 14. März 1946.

<sup>514</sup> AOFAA WH C 2967 P4, RM März 1947.

<sup>515</sup> Interview Schilling/Hogg; Interview Löffler.

<sup>516</sup> AOFAA WH C 2967 P4, RM Juni 1947.

<sup>517</sup> Zu Positionen in der Diskussion, zu Verlauf und Ergebnissen vgl. Winkeler, Rolf: Der Kampf um die Konfessionsschule in Württemberg 1945-1949, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 7 (1988), S. 73-89.

aufgehoben und in die Gemeinschaftsschule, die sogenannte Deutsche Schule, umgewandelt<sup>518</sup>. Insbesondere die katholische Kirche forderte nun die Wiederherstellung ihrer alten Privilegien, während die Konfessionsschule bei den Franzosen auf prinzipielle Ablehnung stieß. Letztlich stand die Entscheidung zwischen zwei Schulformen an, auf der einen Seite die christliche Gemeinschaftsschule, die dem abendländischen Kulturerbe verpflichtet sein sollte, auf der anderen Seite die Konfessionsschule, die nur von Schülern der entsprechenden Konfession besucht werden und deren gesamter Unterricht an den Normen und Werten der jeweiligen Konfession ausgerichtet sein sollte. Die Landesverfassung für Württemberg-Hohenzollern, die am 18. Mai 1947 per Volksabstimmung angenommen wurde, enthielt schließlich in Artikel 114 Bestimmungen über die Schulform, die den Vorstellungen der CDU entgegenkamen und den Weg in Richtung Bekenntnisschule wiesen<sup>519</sup>. Die CDU war damit auch auf die Wünsche vieler vor allem katholischer Eltern eingegangen, die schon 1946 in immer größerer Zahl die Einrichtung von Konfessionsschulen gefordert hatten. Nachdem die Landesdirektion für Kultus, Erziehung und Kunst schon im März 1946 die Einrichtung von Bekenntnisschulen erlaubt hatte<sup>520</sup>, wurden im Herbst 1946 die ersten Schritte hin zur Bekenntnisschule gemacht, indem die Grundschüler nach Konfessionen getrennt wurden<sup>521</sup>. Im Dezember 1946 kam es dann offiziell zur Einführung der Konfessionsschule<sup>522</sup>. Im Juni 1947 besuchten schließlich 440 Jungen und 187 Mädchen die katholische Volksschule, während auf die evangelische Volksschule 77 Jungen und 73 Mädchen gingen<sup>523</sup>.

Da der Verfassungsartikel über die Schulform die weitere Regelung einem entsprechenden Schulgesetz überlassen hatte, verabschiedete der Landtag am 13. August 1948 mit der Mehrheit der Stimmen der CDU das Volksschulgesetz, das am 26. August in Kraft trat und nach dem in Württemberg-Hohenzollern die Eltern über die Schulform, die ihre Kinder besuchen sollten, entscheiden konnten. Am 12. Dezember 1948 fand daher auch im Landkreis Tübingen eine Schulwahl statt. Die Bürgerschaft der meisten Gemeinden im Landkreis Tübingen stimmte je nach konfessioneller Zusammensetzung mehrheitlich für die Einführung der Konfessionsschule. In Rottenburg fiel die Wahl erwartungsgemäß auf die katholische Bekenntnisschule als Regelschule. Aufgrund weiterer Regelungen des Volksschulgesetzes bestand wegen der ausreichenden Anzahl an Stimmen die Möglichkeit der Einrichtung der evangelischen Bekenntnisschule und der christlichen Gemeinschaftsschule<sup>524</sup>. Schließlich wurde auch noch eine evangelische

---

<sup>518</sup> Vgl. Nüske, Gerd Friedrich: Schulen und Schulfrage, in: Gögler/Richter/Müller, Württemberg-Hohenzollern, S. 297.

<sup>519</sup> Vgl. Winkeler, Konfessionsschule, S. 82 und 88.

<sup>520</sup> Amtsblatt, 14. März 1946.

<sup>521</sup> AOFAA WH C 2967 P4, RM Oktober 1946.

<sup>522</sup> AOFAA WH C 2967 P4, RM Dezember 1946.

<sup>523</sup> AOFAA WH C 2967 P4, RM Juni 1947.

<sup>524</sup> STB, 13. Dezember 1948, „Die Schulwahl im Kreis Tübingen“; Amtsblatt, 13. Januar 1949.

Bekenntnisschule eingerichtet, da mit der Anmeldung von 140 Schülern die notwendige Mindestzahl von 50 deutlich überschritten wurde<sup>525</sup>. Damit war der Kampf um die Schulform in Württemberg-Hohenzollern vorerst beendet. Er sollte erst wieder im Zuge der Gründung des Landes Baden-Württemberg aufbranden<sup>526</sup>.

## 6. Der Umgang mit dem Nationalsozialismus in Rottenburg<sup>527</sup>

Ein Blick auf den Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit im Landkreis Tübingen und in Rottenburg zeigt, dass sich die Erinnerungskultur der unmittelbaren Nachkriegszeit wesentlich von der heutigen, zeitgenössischen Erinnerungskultur unterscheidet. Veränderungen in der Erinnerung fanden erst im Laufe der dem Kriegsende folgenden Jahrzehnte statt. Kennzeichnend für die Erinnerungskultur dieser ersten Jahre nach der nationalsozialistischen Diktatur ist die Verdrängung der Vergangenheit. Ein typisches Beispiel dafür ist das einführende Wort der ersten Ausgabe des Schwäbischen Tagblattes vom 21. September 1945<sup>528</sup>. Zwar wird hier von der Schuld der Deutschen geschrieben, diese jedoch in den Kontext einer allgemeineren Moral eingeordnet, deren rechten Weg die deutsche Bevölkerung verlassen hätte und die durch die Rückbesinnung auf althergebrachte Werte wiederhergestellt werden müsse und könne. Die Vergangenheit wird zwar kritisiert, die Kritik bleibt jedoch vage und abstrakt, die Deutschen bleiben auf eine nicht näher bestimmte Weise Opfer äußerer Umstände. Ebenso unverbindlich verlief deshalb auch ein Vortrag über Dachau in Rottenburg, der im Januar 1946 von Fritz Wandel, einem ehemaligen kommunistischen Stadtrat aus Reutlingen, gehalten wurde. Am Ende der Veranstaltung waren sich Redner und Publikum darüber einig, was die Menschen künftig tun müssten, um eine Wiederholung „ähnlicher Zustände unmöglich zu machen: über alle äußeren Schranken hinweg zusammenzustehen und zusammenzuhelfen.“<sup>529</sup> Daneben erschöpfte sich die Erinnerungskultur darin, dass Personen, die sich während des nationalsozialistischen Regimes besonders herausstechender Verbrechen wie beispielsweise im Zusammenhang mit den Todesfällen im Rottenburger Gefängnis oder mit der Hetzkampagne gegen Bischof Sproll schuldig gemacht hatten, in der Stadt nicht gern gesehen oder schlicht unerwünscht waren. Neben dem schon erwähnten Fall des Rottenburger Betriebsführers erregte auch die Rückkehr der Frau des ehemaligen Direktors der Landesstrafanstalt großes Aufsehen. Typischerweise sah das Bürgermeisteramt

---

<sup>525</sup> Amtsblatt, 20. Januar 1949.

<sup>526</sup> Interview Löffler.

<sup>527</sup> Zur Erinnerung im Landkreis Tübingen ausführlich Hoffmann, Andrea: Schwierige Erinnerung. Die Erinnerung an Krieg und Nationalsozialismus in Stadt und Kreis Tübingen, in: Sannwald, Persilschein, S. 171-194.

<sup>528</sup> STB, 21. September 1945, „Vor neuen Aufgaben“.

<sup>529</sup> STB, 15. Januar 1946, „Fritz Wandel sprach in Rottenburg“.

„den Namen der Stadt Rottenburg mit unmenschlichen Verbrechen besudelt“<sup>530</sup>. Die gesamte Familie wurde schließlich aus der Stadt ausgewiesen. Spiegelt sich hier eine Einstellung wider, nach der die eigene Schuld und Verantwortung eher vage blieben und einzelne Personen als Exponenten nationalsozialistischer Verbrechen deutlich als Schuldige oder zumindest Schuldigere<sup>531</sup> zu erkennen waren, so stellte die offizielle Erinnerungskultur dem die Ehrung der Exponenten des Widerstands entgegen. Dies geschah einerseits durch die Umbenennung von Straßen, die bisher nach nationalsozialistischer Diktion beispielsweise nach Vertretern des Regimes benannt waren. Während in Rottenburg die Adolf-Hitler-Anlage mit dem Heberlesgraben und die Ernst-Weinstein-Straße mit der Landseestraße wieder ihren alten unverfänglichen Namen bekamen<sup>532</sup>, wurde der Hindenburgplatz zu Ehren des von den Nationalsozialisten noch im Januar 1945 ermordeten Zentrumspolitikers und ehemaligen Staatspräsidenten von Württemberg Eugen Bolz in Eugen-Bolz-Platz umbenannt<sup>533</sup>. Anlass dazu war die am 20. Januar 1946 abgehaltene Gedächtnisfeier für die Opfer des Nationalsozialismus, zu der neben Repräsentanten des öffentlichen Lebens auch die während des nationalsozialistischen Regimes in Gefängnisse und Konzentrationslager verschleppten 23 Rottenburger Männer und Frauen eingeladen waren. Die Feier war vor allem Eugen Bolz gewidmet, zu dessen Ehrung Staatsrat Carlo Schmid eine Rede hielt. Auch hier schien das Motiv der Rolle des Opfers äußerer Umstände wieder eine große Rolle zu spielen. Im Amtsblatt war in der Ankündigung zu lesen, welche Schändung des Namens der Stadt ausgelöscht werden müsste, nämlich „die tückische Erniedrigung zur reinen Gefängnisstadt, die Erinnerung an die schmachvollen Gewaltakte gegen Bischof Dr. Sproll und die Ermordung ihres großen Sohnes und Ehrenbürgers Eugen Bolz“<sup>534</sup>. Beide Persönlichkeiten, Bolz und Sproll, erhielten dann noch eine zusätzliche Ehrung durch den Gemeinderat. Bischof Sproll wurde wegen des Widerstands gegen den Nationalsozialismus das Ehrenbürgerrecht verliehen<sup>535</sup>, im Sitzungssaal des Gemeinderats im Rathaus wurde ein Porträt von Eugen Bolz aufgehängt<sup>536</sup>. Die Aberkennung der Ehrenbürgerrechte von Reichsstatthalter Murr und dem ehemaligen Innen- und Justizminister Schmid geschah dagegen auf Erlass der Landesdirektion des Inneren vom 25. März 1946<sup>537</sup>.

Eine deutliche Veränderung in der Erinnerungskultur trat schließlich erst mit dem Ende der 1960er Jahre ein. Mit dem gesellschaftliche Umbruch, politischen

---

<sup>530</sup> StAR A 70 Nr. 95, Bekanntmachungen, 7. Juli 1945.

<sup>531</sup> Vgl. Jeggle, Utz: Heimatkunde des Nationalsozialismus. Schwierigkeiten im Umgang mit erzählter Geschichte, in: Sannwald, Wolfgang (Hg.): Erlebte Dinge, erinnerte Geschichte. Soziale Geschichtsprojekte, Oral History und Alltagsgeschichte in der Diskussion, Gomaringen 1995, S. 15.

<sup>532</sup> StAR GRP, 2. August 1945.

<sup>533</sup> StAR GRP, 19. Januar 1946; StAR A 70 Nr. 96, Bekanntmachungen, 21. Januar 1946.

<sup>534</sup> STB, 18. Januar 1946, „Eugen-Bolz-Gedächtnisfeier“.

<sup>535</sup> StAR GRP, 30. Januar 1947, 7. Mai 1947.

<sup>536</sup> StAR GRP, 17. Januar 1947, 20. Oktober 1948.

<sup>537</sup> StAR GRP, 28. Mai 1946.

Entwicklungen und dem beginnenden Generationenwechsel nahm die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus spürbar zu. Der kritische und offene Umgang mit dem Erbe des Nationalsozialismus ist daher heute fester Bestandteil der bundesrepublikanischen Gesellschaft.

## IV. Schlussbetrachtung

Rottenburg war hinsichtlich der französischen Besatzungszeit sowohl eine gewöhnliche als auch eine ungewöhnliche Stadt. Viele Ereignisse geschahen so oder so ähnlich auch in anderen Städten und Gemeinden der französischen Besatzungszone, viele Entwicklungen waren für Rottenburg genauso typisch wie für andere Städte. Auch Rottenburg war von der Versorgungskrise betroffen, die Stadtverwaltung musste sich dem französischen Kontrollbedürfnis und den französischen Sicherheitsmaßnahmen beugen und das Alltagsleben war bestimmten Einschränkungen unterworfen. Auch Rottenburg musste beim Einmarsch französische Ausschreitungen erleiden, die Rottenburger Parteien durften die französische Besatzungsmacht nicht kritisieren und die Schulen in Rottenburg wurden von der Umerziehung erfasst.

Jedoch verfügte Rottenburg ebenso über spezifische, stadteneigene Merkmale. In der Bischofsstadt Rottenburg konzentrierte sich der Einfluss der katholischen Kirche auf so manche Entwicklung, die Einwohnerschaft war zum größten Teil katholisch. Demgemäß bekam Rottenburg die katholische Bekenntnisschule als Regelschule. Die Inhaftierung auch politischer Gefangener im Rottenburger Landesgefängnis, deren Verpflichtung zur Zwangsarbeit im zugehörigen Steinbruch und die Hetzkampagne gegen Bischof Sproll im Jahr 1938 machten Rottenburg zu einer Stätte nationalsozialistischer Verbrechen. Die Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Zeit drehte sich jedoch vor allem um die bekannten Rottenburger Widerständler Eugen Bolz und Joannes Baptista Sproll. In der Versorgung der Bevölkerung schwankte die Kleinstadt Rottenburg zwischen ländlicher und städtischer Prägung. Die ländliche Prägung wurde in der Möglichkeit der Selbstversorgung vieler Rottenburger durch eigene Landwirtschaft sichtbar, die städtische Prägung durch den eklatanten Mangel an Wohnraum, der die Städte stärker betraf als die Dörfer. Auch die Kriegszerstörungen hatten Rottenburg in besonderer Weise betroffen. Alle vier Brücken der Neckarstadt waren gesprengt worden; dadurch wurden die Kämpfe um die Stadt wegen der Trennung vom Stadtteil Ehingen noch verlängert.

Der Forschungsstand und die Überlieferung führten zu einer Perspektive in der Darstellung, die die Grundlinien der französischen Besatzungszeit nachziehen und die Lücken in der Überlieferung umgehen konnte, indem sie die vorhandenen Quellen in die größeren Zusammenhänge der französischen Besatzungspolitik einordnete. Viele Quellen, die für sich allein gesehen wenig aussagekräftig erscheinen, bekamen ihren Sinn durch diese Einordnung und wurden damit verständlicher. Zu manchen Ereignissen und Vorgängen existieren sogar mehrere Quellen aus verschiedenen Archiven. Auch die Interviews mit den Zeitzeugen wurden in Verbindung mit der erforschten Ereignisgeschichte und der Überlieferung transparenter.

Nach den Nachwirkungen der französischen Besatzungszeit gefragt, dürfte für Rottenburg das Gleiche gelten wie für die gesamte ehemalige französische

Besatzungszone: Das kollektive Gedächtnis der Bevölkerung war durch die negativen Seiten des Besatzungsregimes geprägt. Versorgungskrise und Besatzungswillkür blieben als Erinnerung erhalten. Die positiven Seiten der Zeit mussten dagegen erst mühsam durch die historische Forschung beleuchtet werden.

## **Quellen und Literatur**

### **1. Archivalische Quellen**

#### **Archives de l'Occupation Française en Allemagne et en Autriche Colmar (AOFAA)**

WH C 2967 P4

#### **Diözesanarchiv Rottenburg (DAR)**

G 1.6 Nr. 48, Nr. 78

#### **Kreisarchiv Tübingen (KA Tü)**

Acc. 1991-04 Nr. 13, Nr. 19, Nr. 22, Nr. 23, Nr. 24, Nr. 25, Nr. 26

Acc. 1992-17 Nr. 81

Acc. 1995-06 Nr. Ro2

#### **Staatsarchiv Sigmaringen (StASig)**

Wü 13 Nr. 129, Nr. 2160

Wü 15 Nr. 623, Nr. 624, Nr. 626, Nr. 629, Nr. 643

Wü 30/17 T1 Nr. 151

Wü 49/19 T1 Nr. 46

Wü 65/36 T8 Nr. 1, Nr. 2, Nr. 16

Wü 66/16 T2 Nr. 31

Wü 92 Nr. 2

#### **Stadtarchiv Rottenburg (StAR)**

A 70 Nr. 39, Nr. 95, Nr. 96, Nr. 116, Nr. 258, Nr. 339

A 80 Nr. 165, Nr. 168, Nr. 387, Nr. 389

Registratur Nr. 5640

Gemeinderatsprotokolle

## 2. Interviews

Winfried Löffler, Rottenburg, 24. Januar 2002

Hans Schilling und Arthur Hogg, Rottenburg, 24. Januar 2002

## 3. Gedruckte Quellen

Die Mitteilungen der Militärregierung für den Kreis Tübingen 1945, Amtsblatt für den Kreis Tübingen 1945-1946, Amtsblatt der Militärregierung und Behörden des Kreises Tübingen 1946-1948, Amtsblatt der Behörden des Kreises Tübingen seit 1948

Rottenburger Post

Schwäbisches Tagblatt (STB)

Schwarzwälder Bote

Südwestpresse (SWP)

## 4. Literatur

**Abelshausen**, Werner: Wirtschaft und Besatzungspolitik in der französischen Zone 1945 –1949, in: Scharf, Claus/Schröder, Hans-Jürgen (Hg.): Die Deutschlandpolitik Frankreichs und die französische Zone 1945-1949, S. 111-139.

**Adam**, Uwe Dietrich: Parteien und Wahlen, in: Gögler, Max/Richter, Gregor/Müller, Gebhard (Hg.): Das Land Württemberg-Hohenzollern 1945-1952, S. 125-156.

**Albertini**, Rudolf von: Die französische Deutschlandpolitik 1945-1955, in: Schweizer Monatshefte 35 (1955/56), S. 364-377.

**Baginski**, Christophe: Frankreichs Kirchenpolitik im besetzten Deutschland 1945-1949 (= Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 87), Mainz 2001.

**Boelcke**, Willi A.: Industrie und Technologie in der französischen Besatzungszone, in: Manfrass, Klaus/Rioux, Jean-Pierre (Hg.): France-Allemagne 1944-1947, S. 177-200.

**Boelcke**, Willi A.: Wirtschaftsgeschichte Baden-Württembergs von den Römern bis heute, Stuttgart 1987.

**Buschmann**, Nikolaus/Hoffmann, Andrea: Wohnraumnot und Häuslebau. Wohnformen und Wohnungsbaupolitik im Landkreis Tübingen seit 1945, in: Sannwald, Wolfgang (Hg.): Persilschein, Käferkauf und Abschlichtprämie, S. 239-250.

- Defrance**, Corine: La politique culturelle de la France sur la rive gauche du Rhin 1945-1955, Strasbourg 1994.
- Deuerlein**, Ernst: Frankreichs Obstruktion deutscher Zentralverwaltungen 1945, in: Deutschland-Archiv 4 (1971), S. 460-491.
- Düwell**, Kurt/**Matheus**, Michael: Kriegsende und Neubeginn. Westdeutschland und Luxemburg zwischen 1944 und 1947 (= Geschichtliche Landeskunde 46), Stuttgart 1997.
- Eschenburg**, Theodor: Aus den Anfängen des Landes Württemberg-Hohenzollern, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 10 (1962), S. 264-279.
- Eschenburg**, Theodor: Jahre der Besatzung (= Geschichte der Bundesrepublik Deutschland 1), Stuttgart 1983.
- Estrade**, Jean Lucien: „Tuttlingen April 1945 - September 1949“. Die französische Militärregierung in Tuttlingen. Administratives, politisches, gesellschaftliches und wirtschaftliches Geschehen im Kreis Tuttlingen in der Nachkriegszeit im Spiegel des Tätigkeitsberichts des französischen „Gouverneurs“, Tuttlingen o.J.
- Fröbe**, Rainer: „Wie bei den alten Ägyptern.“ Die Verlegung des Daimler-Benz-Flugmotorenwerks Genshagen nach Obrigheim am Neckar 1944/45, in: Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts (Hg.): Das Daimler-Benz-Buch, S. 392-470.
- Generallandesarchiv Karlsruhe in Verbindung mit der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein** (Hg.): Der deutsche Südwesten zur Stunde Null. Zusammenbruch und Neuanfang im Jahr 1945 in Dokumenten und Bildern, Karlsruhe 1975.
- Geppert**, Karlheinz: Rottenburg, in: Sannwald, Wolfgang (Hg.): Einmarsch, Umsturz, Befreiung, S. 132-141.
- Gögler**, Max/**Richter**, Georg/**Müller**, Gebhard (Hg.): Das Land Württemberg-Hohenzollern und 1945-1952. Darstellungen und Erinnerungen, Sigmaringen 1982.
- Greschat**, Martin: Die Kirchenpolitik Frankreichs in seiner Besatzungszone, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 109 (1998), S. 216-236 und 363-387.
- Grohnert**, Reinhard: Die Entnazifizierung in Baden 1945-1949. Konzeptionen und Praxis der „Epuration“ am Beispiel eines Landes der französischen Besatzungszone, Stuttgart 1991.
- Guillemarre**, Dorothée: Die deutsche Jugend „umerziehen“. Jugendorganisationen, Sport und Volkshochschule während der Besatzungszeit im Landkreis Tübingen, in: Sannwald, Wolfgang (Hg.): Persilschein, Käferkauf und Abschlachtprämie, S. 164-170.
- Guillemarre**, Dorothée: Vom Zwangsarbeiter zum "Heimatlosen Ausländer". Displaced Persons im Landkreis Tübingen nach 1945, in: Sannwald, Wolfgang (Hg.): Persilschein, Käferkauf und Abschlachtprämie, S. 124-132.
- Häffner**, Michaela: Nachkriegszeit in Südwürttemberg. Die Stadt Friedrichshafen und der Kreis Tettnang in den vierziger und fünfziger Jahren (= Nationalsozialismus und Nachkriegszeit in Südwestdeutschland 8), München 1999.

**Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts** (Hg.): Das Daimler-Benz-Buch. Ein Rüstungskonzern im „Tausendjährigen Reich“ (= Schriften der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts 3), Nördlingen 1987.

**Harder**, Hans Joachim: Militärische Operationen in der Endphase des Krieges: Die deutsche Sicht, in: Manfrass, Klaus/Rioux, Jean-Pierre (Hg.): France-Allemagne 1944-1947, S. 23-35.

**Hartmann**, Peter Claus: Die politische und wirtschaftliche Entwicklung Frankreichs im Zweiten Weltkrieg: Grundlage und Voraussetzung für die frühe französische Besatzungspolitik in Südwestdeutschland, in: Schwarzmaier, Hansmartin (Hg.): Landesgeschichte und Zeitgeschichte, S. 179-192.

**Heinemann**, Manfred (Hg.): Umerziehung und Wiederaufbau. Die Bildungspolitik der Besatzungsmächte in Deutschland und Österreich (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft 5), Stuttgart 1981.

**Henke**, Klaus-Dietmar: Politik der Widersprüche. Zur Charakteristik der französischen Militärregierung in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 30 (1982), S. 500-537.

**Henke**, Klaus-Dietmar: Politische Säuberung unter französischer Besatzung. Die Entnazifizierung in Württemberg-Hohenzollern (= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 42), Stuttgart 1981.

**Hillel**, Marc: L'Occupation Française en Allemagne (1945-1949), Paris 1983.

**Hoffmann**, Andrea: Schwierige Erinnerung. Die Erinnerung an Krieg und Nationalsozialismus in Stadt und Kreis Tübingen, in: Sannwald, Wolfgang (Hg.): Persilschein, Käferkauf und Abschlachtprämie, S. 171-194.

**Hopmann**, Barbara/**Spoerer**, Mark/**Weitz**, Birgit/**Brüninghaus**, Beate: Zwangsarbeit bei Daimler-Benz (= Zeitschrift für Unternehmensgeschichte, Beiheft 78), Stuttgart 1994.

**Hudemann**, Rainer: Französische Besatzungszone 1945-1952, in: Neue Politische Literatur 26 (1981), S. 325-360.

**Hudemann**, Rainer: Kulturpolitik im Spannungsfeld der Deutschlandpolitik. Frühe Direktiven für die französische Besatzung in Deutschland, in: Knipping, Franz/Le Rider, Jacques (Hg.): Frankreichs Kulturpolitik in Deutschland, S. 15-31.

**Hudemann**, Rainer: Sozialpolitik im deutschen Südwesten zwischen Tradition und Neuordnung 1945-1953. Sozialversicherung und Kriegsopferversorgung im Rahmen französischer Besatzungspolitik (= Veröffentlichungen der Kommission des Landtages für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz 10), Mainz 1988.

**Hüser**, Dietmar: Frankreichs „doppelte Deutschlandpolitik“. Dynamik aus der Defensive – Planen, Entscheiden, Umsetzen in gesellschaftlichen und wirtschaftlichen innen- und außenpolitischen Krisenzeiten 1944-1950 (= Dokumente und Schriften der Europäischen Akademie Otzenhausen e.V. 77), Berlin 1996.

**Hüttenberger**, Peter/**Molitor**, Hansgeorg (Hg.): Franzosen und Deutsche am Rhein 1789-1928-1945 (= Düsseldorf Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens 23), Essen 1989.

**Humblot**, Henri: Kontrolle und Anregung der Jugendbewegungen in Süd-Württemberg. Ein Erlebnisbericht aus den Jahren von 1945 bis 1949, in: Vaillant, Jérôme (Hg.): Französische Kulturpolitik in Deutschland 1945-1949, S. 43-60.

**Innenministerium Baden-Württemberg** (Hg.): Flucht, Vertreibung, Eingliederung. Baden-Württemberg als neue Heimat, Sigmaringen 1993.

**Jeggle**, Utz: Heimatkunde des Nationalsozialismus. Schwierigkeiten im Umgang mit erzählter Geschichte, in: Sannwald, Wolfgang (Hg.): Erlebte Dinge, erinnerte Geschichte, S. 12-17.

**Jerchow**, Friedrich: Deutschland in der Weltwirtschaft 1944-1947. Alliierte Deutschland- und Reparationspolitik und die Anfänge der westdeutschen Außenwirtschaft, Düsseldorf 1978.

**Junger**, Gerhard: Schicksale 1945. Das Ende des 2. Weltkrieges im Kreis Reutlingen, Reutlingen 1991.

**Jurt**, Joseph (Hg.): Von der Besatzungszeit zur deutsch-französischen Kooperation, Freiburg im Breisgau 1993.

**Kaltenmark**, Otto: Und ein Krieg dazwischen. Szenen einer Jugend am Neckar, Berlin 1994.

**Kiersch**, Gerhard: Die französische Deutschlandpolitik 1945-1949, in: Scharf, Claus/Schröder, Hans-Jürgen (Hg.): Politische und ökonomische Stabilisierung Westdeutschlands 1945-1949. S. 61-76.

**Knipping**, Franz: Que faire de l'Allemagne? Die französische Deutschlandpolitik 1945-1950, in: Knipping, Franz/Weisenfeld, Ernst (Hg.): Eine ungewöhnliche Geschichte, S. 141-155.

**Knipping**, Franz/**Le Rider**, Jacques (Hg.): Frankreichs Kulturpolitik in Deutschland, 1945-1950. Ein Tübinger Symposium, 19. und 20. September 1985, Tübingen 1987.

**Knipping**, Franz/**Weisenfeld**, Ernst (Hg.): Eine ungewöhnliche Geschichte. Deutschland – Frankreich seit 1870, Bonn 1988.

**Konstanzer**, Eberhard: Die Entstehung des Landes Baden-Württemberg, Stuttgart u.a. 1969.

**Konstanzer**, Eberhard: Weisungen der französischen Militärregierung 1946-1949, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 18 (1970), S. 204-236.

**Kopf**, Paul: Aktivitäten der Diözesanleitung von der Besetzung der Bischofsstadt Rottenburg am 18. April 1945 bis zur Rückkehrfeier des Bischofs Joannes Baptista Sproll aus der Verbannung am 14. Juni 1945, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 5 (1986), S. 231-270.

**Kopf**, Paul: Auf Kollisionskurs mit dem Regime. Joannes Baptista Sproll und seine Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 1 (1982), S. 11-19.

- Kopf**, Paul: Aus dem kirchlichen Leben im Jahr der Stunde Null (1945). Seelsorge im Chaos der letzten Kriegsmonate, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 4 (1985), S. 189-216.
- Kopf**, Paul: Joannes Baptista Sproll, Bischof von Rottenburg. Sein Wirken von der Heimkehr aus der Verbannung bis zu seinem Tod (12. Juni 1945 bis 4. März 1949), in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 7 (1988), S. 91-110.
- Kopf**, Paul: Joannes Baptista Sproll. Leben und Wirken. Zum 50. Jahrestag der Vertreibung des Rottenburger Bischofs am 24. August 1938, Sigmaringen 1988.
- Kühne**, Andrea: Entstehung, Aufbau und Funktion der Flüchtlingsverwaltung in Württemberg-Hohenzollern 1945-1952. Flüchtlingspolitik im Spannungsfeld deutscher und französischer Interessen (= Schriftenreihe des Instituts für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde 9), Sigmaringen 1999.
- Landratsamt Zollernalbkreis** (Hg.): Blau-weiß-rot: Leben unter der Trikolore. Die Kreise Balingen und Hechingen in der Nachkriegszeit 1945 bis 1949 (= Zollernalb-Profile. Schriftenreihe des Zollernalbkreises 5), Stuttgart 1999.
- Ludmann-Obier**, Marie-France: Les prélèvements unilatéraux en zone française d'occupation (1945-1946), in: Jurt, Joseph (Hg.): Von der Besatzungszeit zur deutsch-französischen Kooperation, S. 110-120.
- Maimer**, Alexander: Zwischen großem Bluff und Künzelbescheiden. Die Entnazifizierung im Landkreis Tübingen, in: Sannwald, Wolfgang (Hg.): Persilschein, Käferkauf und Abschlachtprämie, S. 89-102.
- Manfrass**, Klaus/**Rioux**, Jean-Pierre (Hg.): France-Allemagne 1944-1947. Akten des deutsch-französischen Historikerkolloquiums, Baden-Baden 2.-5. Dezember 1986 (= Les Cahiers de l'Institut d'Histoire du Temps Présent 13-14), o.O. 1989/1990.
- Manz**, Mathias: Stagnation und Aufschwung in der französischen Besatzungszone 1945 – 1948 (= Beiträge zur südwestdeutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte 2), Ostfildern 1985.
- Martens**, Stefan (Hg.): Vom „Erbfeind“ zum „Erneuerer“. Aspekte und Motive der französischen Deutschlandpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg (Beihefte der Francia 27), Sigmaringen 1993.
- Martens**, Stefan: Zwischen Demokratisierung und Ausbeutung. Aspekte und Motive der französischen Deutschlandpolitik nach dem Zweiten Weltkrieg, in: Martens, Stefan (Hg.): Vom „Erbfeind“ zum „Erneuerer“, S. 9-17.
- Möhler**, Rainer: Entnazifizierung, Demokratisierung, Dezentralisierung – französische Säuberungspolitik im Saarland und in Rheinland-Pfalz, in: Martens, Stefan (Hg.): Vom „Erbfeind“ zum „Erneuerer“, S. 157-173.
- Möhler**, Rainer: Politische Säuberung im Südwesten unter französischer Besatzung, in: Düwell, Kurt/Matheus, Michael (Hg.): Kriegsende und Neubeginn, S. 175-191.
- Mombert**, Monique: Les Français et la jeunesse en Zone Française d'Occupation de 1945-1949, in: Martens, Stefan (Hg.): Vom „Erbfeind“ zum „Erneuerer“, S. 175-199.
- Moreau**, Jean-Charles: Jugendarbeit und Volksbildung in der französischen Besatzungszone, in: Vaillant, Jérôme (Hg.): Französische Kulturpolitik in Deutschland 1945-1949, S. 23-41.

- Müller**, Gebhard: Württemberg-Hohenzollern 1945 bis 1952, in: Tübinger Blätter 39 (1952), S. 3-12.
- Nüske**, Gerd Friedrich: Schulen und Schulfrage, in: Gögler, Max/Richter, Gregor/Müller, Gebhard (Hg.): Das Land Württemberg-Hohenzollern 1945-1952, S. 293-304.
- Nüske**, Gerd Friedrich: Württemberg-Hohenzollern als Land der französischen Besatzungszone in Deutschland 1945-1952. Bemerkungen zur Politik der Besatzungsmächte in Südwestdeutschland, in: Zeitschrift für hohenzollerische Geschichte 18 (1982), S. 179-278 und 19 (1983), S. 103-194.
- Nüske**, Gerd Friedrich: Württemberg-Hohenzollern, ein deutscher Nachkriegsstaat alliierter Politik, in: Tübinger Blätter 70 (1983), S. 31-38.
- Pelters**, Vera: Zwischen Integration und Assimilation. Die Heimatvertriebenen im Landkreis Tübingen, in: Sannwald, Wolfgang (Hg.): Persilschein, Käferkauf und Abschlachtprämie, S. 134-154.
- Penka**, Thomas: Mythen, Aufschwung, Kurzarbeit. Die Wirtschaft im Landkreis Tübingen zwischen Wirtschaftswunder, Krisen und Neuorientierung, in: Sannwald, Wolfgang (Hg.): Persilschein, Käferkauf und Abschlachtprämie, S. 215-238.
- Quarthal**, Susanne: Die Stadt Tübingen in den Jahren 1945 und 1946. Politische, wirtschaftliche und soziale Aspekte der frühen Nachkriegsgeschichte, Zulassungsarbeit Univ. Tübingen, Institut für geschichtliche Landeskunde, masch. 1981.
- Rauh-Kühne**, Cornelia: Die Unternehmer und die Entnazifizierung der Wirtschaft in Württemberg-Hohenzollern, in: Rauh-Kühne, Cornelia/Ruck, Michael (Hg.): Regionale Eliten zwischen Diktatur und Demokratie, S. 305-331.
- Rauh-Kühne**, Cornelia/**Ruck**, Michael (Hg.): Regionale Eliten zwischen Diktatur und Demokratie. Baden und Württemberg 1930-1952 (= Nationalsozialismus und Nachkriegszeit in Südwestdeutschland 1), München 1993.
- Rothberger**, Karl-Heinz: Ernährungs- und Landwirtschaft in der französischen Besatzungszone 1945-1950, in: Scharf, Claus/Schröder, Hans-Jürgen (Hg.): Die Deutschlandpolitik Frankreichs und die Französische Zone 1945-1949, S. 185-203.
- Rothberger**, Karl-Heinz: Die Hungerjahre nach dem Zweiten Weltkrieg am Beispiel von Rheinland-Pfalz, in: Düwell, Kurt/Matheus, Michael (Hg.): Kriegsende und Neubeginn, S. 159-173.
- Rovan**, Joseph: Hat Frankreich eine Deutschland-Politik?, in: Frankfurter Hefte 6 (1951), S. 461-474.
- Ruck**, Michael: Korpsgeist und Staatsbewusstsein. Beamte im deutschen Südwesten 1928 bis 1972 (= Nationalsozialismus und Nachkriegszeit in Südwestdeutschland 4), München 1996.
- Ruge-Schatz**, Angelika: Besatzungsmacht – Kirche – Schulpolitik. Anmerkungen zu einem Briefwechsel, in: Vaillant, Jérôme (Hg.): Französische Kulturpolitik in Deutschland 1945-1949, S. 121-140.
- Sannwald**, Wolfgang: Einführung, in: Sannwald, Wolfgang (Hg.): Einmarsch, Umsturz, Befreiung, S. 7-23.

**Sannwald**, Wolfgang (Hg.): Einmarsch, Umsturz, Befreiung. Das Kriegsende im Landkreis Tübingen Frühjahr 1945, Tübingen 1995.

**Sannwald**, Wolfgang (Hg.): Erlebte Dinge, erinnerte Geschichte. Soziale Geschichtsprjekte, Oral History und Alltagsgeschichte in der Diskussion, Gomaringen 1995.

**Sannwald**, Wolfgang: Hunger, Schwarzmarkt und Währungsreform. Bevölkerungsentwicklung und Versorgungskrise während der Besatzungszeit im Landkreis Tübingen, in: Sannwald, Wolfgang (Hg.): Persilschein, Käferkauf und Abschlachtprämie, S. 11-40.

**Sannwald**, Wolfgang: Kollaboration und freie Wahlen. Die deutsche Verwaltung während der Besatzungszeit, in: Sannwald, Wolfgang (Hg.): Persilschein, Käferkauf und Abschlachtprämie, S. 61-77.

**Sannwald**, Wolfgang (Hg.): Persilschein, Käferkauf und Abschlachtprämie. Von Besatzern, Wirtschaftswunder und Reformen im Landkreis Tübingen, Tübingen 1998.

**Sannwald**, Wolfgang: Schotter, Asphalt, Massenmotorisierung. Die Motorisierung und der Ausbau der Straßen im Landkreis Tübingen, in: Sannwald, Wolfgang (Hg.): Persilschein, Käferkauf und Abschlachtprämie, S. 251-275.

**Sannwald**, Wolfgang: Trikolore, Kreisgouverneur und kahle Wälder. Die französische Militärverwaltung und der Landkreis Tübingen, in: Sannwald, Wolfgang (Hg.): Persilschein, Käferkauf und Abschlachtprämie, S. 41-60.

**Scharf**, Claus/**Schröder**, Hans-Jürgen (Hg.): Die Deutschlandpolitik Frankreichs und die Französische Zone 1945-1949 (= Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz, Abteilung Universalgeschichte, Beiheft 14), Wiesbaden 1983.

**Scharf**, Claus/**Schröder**, Hans-Jürgen (Hg.): Politische und ökonomische Stabilisierung Westdeutschlands 1945-1949. Fünf Beiträge zur Deutschlandpolitik der westlichen Alliierten, Wiesbaden 1977.

**Schefold**, Willi: Landwirtschaft und Ernährung, in: Gögler, Max/Richter, Gregor/Müller, Gebhard (Hg.): Das Land Württemberg-Hohenzollern 1945-1952, S. 323-332.

**Schmoller**, Gustav von: Württemberg-Hohenzollern unter der Last der französischen Besetzung, in: Gögler, Max/Richter, Gregor/Müller, Gebhard (Hg.): Das Land Württemberg-Hohenzollern 1945-1952, S. 217-232.

**Schwarzmaier**, Hansmartin (Hg.): Landesgeschichte und Zeitgeschichte: Kriegsende 1945 und demokratischer Neubeginn am Oberrhein (= Oberrheinische Studien 5), Karlsruhe 1980.

**Schwarzmaier**, Hansmartin/**Rupp**, Reinhold: Die Militärregierung und der Anfang der Zivilverwaltung, in: Generallandesarchiv Karlsruhe in Verbindung mit der Arbeitsgemeinschaft für geschichtliche Landeskunde am Oberrhein (Hg.): Der deutsche Südwesten zur Stunde Null, S. 117-135.

**Speidel**, Hans: Neubeginn von unten. Die Landkreise und Gemeinden, in: Gögler, Max/Richter, Gregor/Müller, Gebhard (Hg.): Das Land Württemberg-Hohenzollern 1945-1952, S. 47-80.

- Stadtarchiv Rottweil:** Chronik des Kreises Rottweil vom 27. April 1945 bis zum 30. September 1949, Rottweil 2000.
- Vaillant, Jérôme (Hg.):** La dénazification par les vainqueurs. La politique culturelle des occupants en Allemagne 1945-1949, Lille 1981.
- Vaillant, Jérôme:** Einleitung. Bedeutung und Ausmaß des französischen Einflusses auf die kulturelle Entwicklung im Nachkriegsdeutschland, in: Vaillant, Jérôme (Hg.): Französische Kulturpolitik in Deutschland 1945-1949, S. 9-21.
- Vaillant, Jérôme:** Frankreichs Kulturpolitik in Deutschland 1945-1949, in: Hüttenberger, Peter/Molitor, Hansgeorg (Hg.): Franzosen und Deutsche am Rhein 1789-1928-1945, S. 203-217.
- Vaillant, Jérôme (Hg.):** Französische Kulturpolitik in Deutschland 1945-1949. Berichte und Dokumente, Konstanz 1984.
- Vaillant, Jérôme:** La rééducation du personnel enseignant allemand en zone d'occupation française en Allemagne (1945-1946), in: Lez Valenciennes 9 (1984), S. 173-191.
- Widmann, Jörg:** Zwischen Umerziehung und Reform. Die Schulen im Landkreis Tübingen seit 1945, in: Sannwald, Wolfgang (Hg.): Persilschein, Käferkauf und Abschlachtprämie, S. 298-309.
- Wilkens, Andreas:** Von der Besetzung zur westeuropäischen Integration. Die französische Deutschlandpolitik der Nachkriegszeit (1945-1950), in: Historische Mitteilungen 4 (1991), S. 1-21.
- Winkeler, Rolf:** Der Kampf um die Konfessionsschule in Württemberg 1945-1949, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 7 (1988), S. 73-89.
- Winkeler, Rolf:** Das Scheitern einer Schulreform in der Besatzungszeit. Analyse der Ursachen am Beispiel der französisch besetzten Zone Württembergs und Hohenzollerns von 1945 bis 1949, in: Heinemann, Manfred (Hg.): Umerziehung und Wiederaufbau, S. 211-228.
- Wolfrum, Edgar:** Das Bild der „düsteren Franzosenzeit“. Alltagsnot, Meinungsklima und Demokratisierungspolitik in der französischen Besatzungszone nach 1945, in: Martens, Stefan (Hg.): Vom „Erbfeind“ zum „Erneuerer“, S. 87-113.
- Wolfrum, Edgar:** Das französische Besatzungsarchiv in Colmar. Quelle neuer Einsichten in die deutsche Nachkriegsgeschichte 1945-55, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 40 (1989), S. 84-90.
- Wolfrum, Edgar:** Französische Besatzungspolitik und deutsche Sozialdemokratie. Politische Neuansätze in der „vergessenen Zone“ bis zur Bildung des Südweststaates 1945-1952 (= Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 95), Düsseldorf 1991.
- Zauner, Stefan:** Erziehung und Kulturmission. Frankreichs Bildungspolitik in Deutschland 1945-1949 (= Studien zur Zeitgeschichte 43), München 1994.
- Zekorn, Andreas:** Einleitung, in: Landratsamt Zollernalbkreis (Hg.): Blau-weiß-rot, S. 1-26.